

17. Jahrgang

3/90

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Karl Czok

Politik auf der Straße

Gudrun Wittek

Zur Topographie Halberstadts

Werner Rietdorf

Stadterhaltung und
Stadterneuerung in der DDR

Franz-Josef
Schulte-Althoff

Preußische Bürokratie und
städtische Selbstverwaltung

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Schornagel-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel. (0711) 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 124,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 97,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 32,50 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

17. Jahrgang

Die alte Stadt

Heft 3/1990

INHALT

ABHANDLUNGEN

- KARL CZOK, Politik auf der Straße. Stadtgeschichtliche Betrachtungen aus der Leipziger Sicht von 1989/90 237
- GUDRUN WITTEK, Die wirtschaftliche, soziale und verfassungsmäßige Topographie Halberstadts im Mittelalter. Vorüberlegung zur Stadtsanierung aus historischer Sicht 249
- WERNER RIETDORF, Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR. 263
- FRANZ-JOSEF SCHULTE-ALTHOFF, Preußische Bürokratie und städtische Selbstverwaltung. Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Dortmund 274
- MARIELOUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, Gewerbebauten in Mischgebieten. Aufgabenbereiche und Anforderungen an die Erneuerung. 291

DIE AUTOREN. 307

NOTIZEN 308

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte / städtische Kulturgeschichte

- »WIE MAN WOL EYN STATT REGYRN SOL«. Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest (*Rainer Jooß*) 310
- HERMEN BOTE. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit (*Martin Kintzinger*) . . 310
- DANIEL J. SHERMAN, Worthy Monuments (*Fabio Rugge*) 312

Städtische Verwaltungsgeschichte

- FABIO RUGGE, Il governo della città prussiana tra '800 e '900 (*Wolfgang R. Krabbe*) 314
- HERBERT MÜLLER, Parteien oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten zwischen 1929 und 1953 (*Ludger Grevelhörster*) 314

Stadtbaugeschichte

- HANS-ECKHARD LINDEMANN, Historische Ortskerne in Mainfranken (*Hans Schadek*) 316
- MICHAEL BOSE / MICHAEL HOLTSMANN u. a., »ein neues Hamburg entsteht...«. Planen und Bauen von 1933–1945 (*Hartmut Hofrichter*) 317

Stadterneuerung

MARIELUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, Stadterneuerung und Gewerbe
(Hans Schmalscheidt) 319

HERMANN KATER, Hamelner Altstadtanierung (Ronald Kunze) 320

Wohnen, Wohnungsbau, Wohnungspolitik

'N PROPERE TIJD!? (On)leefbaar Antwerpen thuis en op straat (1500–1800)
(Ernst Eberhard Manski) 321

AXEL SCHILDT / ARNOLD SYWOTTEK (Hrsg.), Massenwohnung und Eigenheim
(Wolfgang R. Krabbe) 323

HORST RIESE, Mieterorganisation und Wohnungsnot (Ronald Kunze) 323

ALAN NORTON / KLAUS NOVY (Hrsg.), Soziale Wohnpolitik der 90er Jahre (Ronald Kunze) ... 325

Architektur und Wissenschaft

RÄUME ZUM HÖREN, Reihe Arcus, Bd. 6 (Eggert Sass) 325

Gartenkunst

MAGGIE KESWICK, Chinesische Gärten (Eggert Sass) 326

ULRIKE WEBER-KARGE, »...einem irdischen Paradeiß zu vergleichen«. Das neue Lusthaus in
Stuttgart (Marion Kintzinger) 326

Karl Czok

Politik auf der Straße*Stadtgeschichtliche Betrachtungen aus der Leipziger Sicht von 1989/90*

Ein Leipziger vermag über das Thema »Politik auf der Straße« nicht zu sprechen, ohne Bezug auf die Demonstrationen im Herbst 1989 zu nehmen, die den Beginn einer friedlichen Revolution auslösten – der ersten gewaltlosen Revolution in der deutschen Geschichte. Für einen Stadthistoriker zumal ist dies sowohl eine politische wie wissenschaftliche Herausforderung. Denn in diesen Ereignissen zeigte sich eine grundsätzliche Erkenntnis, die immer wieder neu gewonnen werden kann: Wenn im Kampf gegen Herrschende und noch dazu wider eine Diktatur wirkliche Veränderungen herbeigeführt werden sollen, dann ist »Politik auf der Straße« das wirksamste Mittel. Eine Tatsache, welche sich aus der Historie vom Altertum bis in die Gegenwart mit zahlreichen Beispielen erhärten ließe. Dabei sind die Fragen, wann, unter welchen Umständen und wer die »Politik auf der Straße« führte, von primärer Bedeutung, geben ihre Antworten doch Auskunft über den jeweiligen Charakter der Bewegung.

I

Bis der tausendfältige Ruf »Wir sind das Volk« erscholl, der einen Gipfelpunkt vielfältiger Bewegungen markierte, war bereits in der DDR und in Leipzig eine Entwicklung erfolgt, die Jahre zurückreichte und allmählich in die Breite wuchs. Die Friedensandachten in der Nikolaikirche – im Zentrum der Stadt gelegen – gingen bereits auf das Jahr 1980 zurück. Unter dem Eindruck geistiger und seelischer Not einer wachsenden Menschenmenge entstanden, hervorgerufen durch die Nachrüstung und die Stationierung der Mittelstreckenraketen und die Widersprüche zwischen einzelnen, schließlich ganzen Bevölkerungsgruppen und der Restriktionspolitik einer Diktatur von Partei und Staat, fanden sie eine Heimstatt in dem einzigen, in diesem Land noch autonomen Raum der evangelischen Kirche. Waren die Friedensandachten in ihrem Inhalt ursprünglich eine Art »Zwiegespräch«, gingen sie jedoch zunehmend in eine offene Aussprache zwischen Gemeinde und Geistlichen über. Diese wachsende »Gemeinde« ließ sich keinesfalls mit Menschen evangelischen Glaubens gleichsetzen. Es war gewissermaßen eine »Über-Ökumene«. Man vermochte das allein an der Zunahme jugendlicher Teilnehmer festzustellen, die ja unter ständiger atheistischer Propaganda in Schule und Jugendverband aufgewachsen waren, so daß religiöse Grundüberzeugungen bei ihnen kaum vorhanden gewesen sein können. Trotzdem haben sie

diese Friedensandachten aktiv mitgestaltet. Und auch unter den erwachsenen Besuchern ließ sich eine ähnliche Haltung ausmachen, was am zögerlichen Falten der Hände beim Gebet mancher Teilnehmer äußerlich gut zu erkennen war. Schließlich vermochte der Vertraute der Leipziger Szene auch die vereinzelte Beteiligung von Genossen der SED auszumachen. Angehörige der überwachenden Staatssicherheit blieben indes unbekannt.

War während der »Friedensdekade« 1980 noch die Losung »Frieden schaffen ohne Waffen« gegeben worden, hieß das darauf folgende Motto »Schwerter zu Pflugscharen«, gegründet auf das Bibelwort des Propheten Jesaja (2, 4): »Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Denn es wird kein Volk wider das andere ein Schwert aufheben, und werden hinfort nicht mehr kriegen lernen.« Das für die Partei- und Staatsmacht Peinliche bestand darin, daß der sowjetische Bildhauer Jewgeni Wutschetitsch – Schöpfer des Berliner Ehrenmals im Treptower Park – ausgerechnet dieses Symbol in einer Bronzeplastik gestaltet hatte, mit dem sich nun viele Menschen bekennerisch schmückten. Noch peinlicher wirkte, daß die Staatsmacht verbot, dieses Zeichen zu zeigen und zu beseitigen. Gewaltsame Entfernungen durch Polizei- und Geheimdienstbüttel waren nicht selten.

Perestroika und Glasnost des Michail Gorbatschow hatten seit Mitte der achtziger Jahre die Menschen zunehmend aus ihrer »gebückten Haltung« sich aufrichten und den Mut zu größerer Offenheit auch in der Öffentlichkeit finden lassen. Dabei benutzten sie eine frühere Losung des Regimes »Von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen«, um ihren nun freimütigen Meinungen nach Veränderung der inneren DDR-Zustände mit der Berufung auf sowjetische Autorität überzeugenderen Ausdruck zu verleihen. Das Verbot der deutschsprachigen Sowjetzeitschrift »Sputnik«, die sich in einer für die Republik ganz unüblichen Art einen »Riesenleserkreis« erwarb, so daß der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden konnte, hat die Unzufriedenheit nur noch verschlimmert und die Hilflosigkeit des höchsten parteipolitischen Gremiums, des Politbüros, allerorten bewiesen.

Zunehmende politische Opposition und vor allem katastrophal anwachsende Ausreise-Anträge oder Republikfluchten, Verhaftungen, Geld- und Gefängnisstrafen, auch sogenannte »Zuführungen« – also kurzfristige Verhaftungen –, für viele Menschen unerträgliche Lebensbedingungen, ließen die Teilnehmer der Friedensandachten nun den Mut finden, auf die Straße zu gehen. Kirchenraum und Kirchplatz verschmolzen zu einer demonstrativen Einheit, die weit über Leipzig hinaus und schließlich in der ganzen Republik zu einem Symbol freiheitlicher Bewegung wurde. Die sich hier äussernde Kreativität menschlichen Verhaltens in der Öffentlichkeit machte es der überwachenden Staatssicherheit zunehmend schwerer, diese Bewegung zu zerschlagen. Auf dem Platz vor der Nikolaikirche versammelte man sich zunächst eng gedrängt in einem Menschenblock, manchmal aus 300 bis 500 und schließlich über 1000 Personen bestehend, von einer Absperrungskette der Bereitschaftspolizei umge-

ben, die ein Entrinnen unmöglich machte. Keine Rufe, schon gar keine Provokationen waren aus dem Demonstrantenpulk zu hören, nur rhythmisches Klatschen in Minutenabständen, das bei außerhalb der Absperrung Stehenden oft Widerhall erfuhr. Wenn sich dann der Block zum Zug in Richtung Hauptbahnhof formierte, wurde er von der bewaffneten Macht verfolgt und an Straßenkreuzungen auseinandergetrieben. So geschehen beispielsweise am Montag, dem 8. Mai 1989, dem »Tag der Befreiung«. Schon Mitte Januar '89 war es zu einer förmlichen Familienversammlung gekommen, die wegen ihres großen Anteils von Kindern Polizei- und Staatssicherheitskräfte verunsicherten.

Die erzwungenen Massenausweisungen über Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei, von den dortigen Regierungen durch ihre standfeste Politik erst ermöglicht, brachten den gärenden Inhalt dieses DDR-Fasses zum Überschäumen und beschleunigte neue Demonstrationsformen. Von den Geistlichen der Nikolai-Gemeinde anlässlich der Friedensgebete immer wieder zur Gewaltfreiheit ermahnt, versammelten sich erstmals am 25. September '89 zwischen 6000 und 8000 Menschen auf dem Karl-Marx-Platz, um anschließend über einen Teil des Ringes gemeinsam um die Innenstadt zu gehen. Vielen Teilnehmern stand bereits auf dem Platz Spannung und Angst im Gesicht. Ohne organisatorische Führung formierte sich dann der Zug, in disziplinierter, aber völlig unmilitärischer Ordnung. Am 40. Jahrestag der Republik, dem 7. Oktober, wurde er wieder gewaltsam aufgelöst. Aber zwei Tage nach Parade- und Festprotz der Gerontokratie in Berlin und der Provinz war die bewaffnete und blutige Niederschlagung in Leipzig zwar schon programmiert, das ganze Stadtgebiet von Militärverbänden und Kampfgruppen eingekeilt. In diesen Stunden höchster Not fanden sich mutige Persönlichkeiten – unter ihnen der Gewandhauskapellmeister Kurt Masur –, die in einem Aufruf, in Kirchen und an Plätzen verbreitet, zu Gewaltlosigkeit und Frieden mahnten, der gottseidank von allen Beteiligten befolgt wurde. Der Zug der nun fast hunderttausend Menschen formierte sich wie immer und skandierte den Ruf »Wir sind das Volk« oder »Wir bleiben hier«. Selbst der höchste Gefahrenpunkt, das Hauptgebäude der Staatssicherheit – ehemaliges Haus der Alten Leipziger Feuerversicherung –, das anfangs der achtziger Jahre großzügig-machtprotzend erweitert worden war, konnte friedlich passiert werden, obwohl sich gerade an dieser Stelle Empörung, Haß und Angst mit dem wiederholten Chor »Stasi raus« Luft verschafften. Aber zur Gewaltanwendung kam es trotzdem nicht. Verwegene oder Unbedachte, die sie versuchen wollten, wurden von Mitdemonstrierenden zurückgehalten.

Die Rufe »Wir sind das Volk« oder »Wir sind ein Volk« verkörperten den realen Inhalt der Bewegung. Volk: Das waren in der Sprache des alten Regimes die »Werkträgigen«, in persona aber Arbeiter, Angestellte, Intelligenz, Studenten und Schüler. Bauern gehörten zu diesem Zeitpunkt noch kaum dazu. Bürgertum oder gar Adlige gab es in dieser Republik als soziale Gruppe oder Schichten sowieso nicht mehr,

gleich gar nicht im Klassenverständnis der Machthaber, denn sie hatte die »Arbeiter- und-Bauern-Macht« längst systematisch liquidiert. Diese Tatsache führte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zum offiziellen Begriff der »sozialistischen Menschengemeinschaft«, den man allerdings bald wieder fallen ließ, weil offensichtlich die Parteispitze festgestellt hatte, daß diese »Menschengemeinschaft« eigentlich eine Diktatur oder die Auffassung vom Klassenkampf nicht mehr rechtfertigte.

In den nun folgenden Oktobertagen verwandelten sich Spannung und Angst in Hoffnungen und Wünsche. Vielfältige Zusammenkünfte und Diskussionen gaben tausenden, freiwillig zusammengekommenen Menschen Gelegenheit, Fragen zu stellen, erfahrene Schmähungen, Schikanen und Bestrafungen anzuklagen, Rechnungen zu präsentieren, aber auch Vorschläge, Verbesserungen oder gar illusionäre Gedanken zu entwickeln. Nun äußerte sich der demokratische Aufbruch allgemein und offiziell. Die folgenden Montagsdemonstrationen erzwangen in dieser ersten Revolutionsetappe spontan demokratische Zugeständnisse. Bisher Regierende und »Wendehälse« gerieten in Panik und öffneten das wohl verhaßteste Symbol des Eingesperrtseins: die Mauer. Daraufhin wurden – wiederum spontan, aber bald durch westdeutsche Politiker gefördert – die Wünsche nach der deutschen Einheit immer lauter. Zu dem Bekenntnis »Wir sind das Volk« gesellten sich die Forderungen »Deutschland einig Vaterland«. Damit hatte die friedliche »Politik auf der Straße« einen nie für möglich gehaltenen Erfolg errungen, der weder von uns Deutschen noch von anderen in diesem Jahrhundert als erreichbar angesehen worden war.¹

II

Fast solange Städte existieren, sind sie Zentren politischer und sozialer Auseinandersetzungen. Ihre eigentums- und besitzdifferenzierte Bevölkerung, die Gegenüberstellung von Regierenden oder Verwaltenden und solchen, die regiert oder verwaltet wurden, zudem die im Vergleich zu Dörfern gedrängt-konzentrierte Siedelweise ließen Gegensätze und Streitigkeiten entstehen, die sowohl latent bestanden, aber auch

¹ Außer eigenen Erlebnissen und Erfahrungen verweise ich auf: *Neues Forum Leipzig*, Jetzt oder nie – Demokratie! Leipziger Herbst '89. Zeugnisse, Gespräche, Dokumente. Mit einem Vorwort von Rolf Henrich, Leipzig 1989; *DDR-Journal zur Novemberrevolution*. August bis Dezember 1989. Vom Ausreisen bis zum Einreißen der Mauer, taz 1989; *Ch. Schüddekopf* (Hrsg.), »Wir sind das Volk!« Flugschriften, Aufrufe und Texte einer deutschen Revolution. Mit einem Vorwort von Lutz Niethammer, Reinbeck bei Hamburg 1990; *H. Knabe* (Hrsg.), Aufbruch in eine andere DDR. Reformen und Oppositionelle zur Zukunft ihres Landes, Reinbeck bei Hamburg 1989; *Räumt die Steine hinweg*. DDR Herbst 1989. Geistliche Reden im politischen Aufbruch. Mit einem Geleitwort von Heinrich Albertz, München 1989; *M. Unger*, Leipzig. Zu Ursprung und Gegenwart der Stadt, in: *Sächsische Heimatblätter* 1990, H. 2, S. 49ff. – Herrn Pfarrer Christian Führer, St. Nikolai, Leipzig, danke ich für wichtige Hinweise.

unter besonderen Umständen zu offenen Ausbrüchen führen konnten. Straßen und Plätze boten günstige öffentliche Versammlungsmöglichkeiten. So gab es Bürgerunruhen, Proteste, Versammlungen, Demonstrationen, Streiks und gewaltsame Aufstände in deutschen und europäischen Städten über Jahrhunderte. Im Mittelalter erfaßten sie Deutschland in mehreren Etappen. Zuerst im Emanzipationskampf der werdenden Kommunen gegen die Stadtherren von etwa 1070 bis weit in das 13. Jahrhundert hinein.² Nicht immer sahen sich die Bürger veranlaßt – vorwiegend Kaufleute und Handwerker –, auf die Straße zu gehen. Aber vor allem in den westlichen Bischofsstädten kam es zu offenen und gewaltsamen Empörungen, beispielsweise in Köln 1074 mit dem Sturm auf den bischöflichen Palast. Die spätere Reaktion Erzbischof Annos beantwortete den Bürgerprotest mit harten Strafen, doch vermochte auch dadurch der Erfolg der Kölner letztlich nicht verhindert zu werden. Kommunale Bewegungen – ähnlich wie in der Rheinmetropole – erfolgten in Mainz, Speyer, Trier, Straßburg, Konstanz, Augsburg, Regensburg, aber auch in Magdeburg, Halberstadt und Leipzig.³ Ministeriale und Bürger Leipzigs verschworen sich 1215 gegen den Meißnischen Markgrafen und Landesherrn, der sie jedoch ebenso wie in Köln, aber mit königlicher Unterstützung besiegen konnte. Daraufhin setzten die Leipziger Bürger eine wirksamere Waffe ein – das Geld – wie in anderen Städten auch, was schließlich den Erfolg kommunaler Rechte und Privilegien brachte.⁴

»Politik auf der Straße« als Methode in den Bürgerkämpfen des deutschen Spätmittelalters entwickelte sich zu einer Massenerscheinung. In einem »noch nicht vollständigen Überblick« zählte Erich Maschke für die Zeit von 1301 bis 1550 über 200 oft blutige Unruhen in mehr als 100 verschiedenen Städten, wobei in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sogar einige Länder Europas davon erfaßt wurden. Die weitaus unruhigste Zeit in den deutschen Kommunen war die Vorreformations- und Reformationsperiode.⁵ Nun stand die katholische Kirche – nicht mehr nur Bischöfe – im engsten Zusammenhang mit einer politischen und geistig-religiösen Erneuerungsbeziehung. Insbesondere die revolutionären Volksbewegungen zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg werden im Zusammenhang mit den DDR-Ereignissen unserer Tage zur Erinnerung gebracht. Das Martin-Luther-Gedenkjahr 1983 – sogar vom

² Vgl. meine Arbeit: Kommunale Bewegung und bürgerliche Opposition in Deutschland im 13. Jahrhundert, in: *Wiss. Zeitschrift der KMU Leipzig* 14 (1965), H. 3, S. 413ff.

³ *B. Töpfer* (Hrsg.), Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin (DDR) 1976, bes. S. 63ff.

⁴ Vgl. *K. Czok*, Das alte Leipzig, Leipzig 1985, S. 14ff.

⁵ *E. Maschke*, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977 (VSWG Beihefte, Nr. 68), Wiesbaden 1980, S. 170ff. 306ff., 475ff. Abhängig und gleichzeitig kam ich zu fast ähnlichen Ergebnissen: Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert, in: *Die Stadt des Mittelalters*, 3. Bd. (Hrsg. C. Haase), Darmstadt 1973, S. 303ff.

Staat im egoistischen Interesse benutzt⁶ – hatte bei den Menschen für tieferes Nachdenken gesorgt. Wenn auch die Nöte der damaligen Bürger des 16. Jahrhunderts andere Ursachen besaßen, so wurden doch ihre weltlichen und religiösen Forderungen im Gewand des Evangeliums vorgebracht und damit begründet. »Politik auf der Straße«, vor allem aber auch in den Gotteshäusern, stellte fast den »Normalfall« in der Bewegung der Aufständischen dar. So war es gewiß keine Einzelercheinung, wenn im Oktober 1523 eine große Menschenmenge vor der Leipziger Johanniskirche zusammenkam, um die Predigt eines reformatorischen Pfarrers zu hören, denn vom nahen Wittenberg her hatten Martin Luthers Reformationsauffassungen ein großes Echo in der Messestadt gefunden. Doch der altkirchlich eingestellte Propst von St. Thomas ließ die Kirchentüren zusperren. Die darüber aufgebrachte Menge vermochte nur durch anwesende Ratsmitglieder und den evangelischen Pfarrer beruhigt zu werden, was einen offenen Tumult verhinderte.⁷ Eine wenig später eingebrachte Petition für unbehinderte evangelische Predigten in einer der großen Stadtkirchen von St. Nicolai oder St. Thomas unterschrieben namentlich 105 Leipziger aus allen Bürgerkreisen. Doch der katholische Landesherr, Herzog Georg von Sachsen, wies diese Bitte brüsk mit dem Hinweis zurück, die Stadtkirchen wären mit guten Predigern versorgt, und im übrigen sollten die Bürger um eine ehrliche Arbeit bemüht sein.⁸ Damit konnte jedoch die Empörung nicht beseitigt werden. Sie fand ihren Höhepunkt in einer Protestaktion zahlreicher Handwerker auf offenem Marktplatz im Mai 1525 gegen landesherrliche Söldner, die zur Niederschlagung thüringischer Bauern eingesetzt werden sollten, mit denen diese Leipziger offensichtlich sympathisierten. Erst nach dem fürstlichen Sieg über die bäuerlichen Aufständischen und der Rückkehr des Herzogs erfolgte die Abrechnung mit den Messestädtern. Denn – so schrieb Georg von Sachsen am 12. August an den Bischof von Straßburg – »So Gott der Allmächtige nicht sein Gnad gegeben, das der böse Hauf von Frankenhausen niedergelegt und die von Mühlhausen gedemütigt worden, so wäre zu besorgen gewesen, daß, ehe Pfingsten kommen, so hätt ichs zu Leipzig auch gehabt«.⁹ Einer der Empörer – ein Ringschmied – wurde auf dem Marktplatz hingerichtet, etliche mußten die Stadt verlassen. Der Stadtrat ließ der versammelten Bürgerschaft eine Strafpredigt halten.

⁶ Vgl. *H. Bartel u. a.*, Thesen über Martin Luther. Zum 500. Geburtstag (Martin Luther Ehrung der DDR), Berlin (DDR) 1983; *G. Brendler*, Martin Luther. Theologe der Revolution, Berlin (DDR) 1983; *Kh. Blaschke*, Luthers Leben, Werk und Wirkung. Begleittext des Lutherkomitees der evangelischen Kirchen in der DDR im Predigerkloster zu Erfurt, Berlin (DDR) 1983; *G. Wendelborn*, Martin Luther. Leben und reformatorisches Werk, Berlin (DDR) 1983.

⁷ *M. Steinmetz / K. Czok*, Leipziger Land im Bauernkrieg, Leipzig 1975, S. 18 ff.; *S. Hoyer / U. Schwarz*, Die Leipziger Bürgerschaft und die frühe Reformation, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart, Beiträge zur Stadtgeschichte 2, Leipzig 1983, S. 7 ff.

⁸ *H. Thieme*, Reformation und Bauernkrieg in Leipzig. Dokumente aus dem Stadtarchiv, in: Ebenda, S. 119 ff.

⁹ Zitiert bei *G. Wustmann*, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 410.

Einen Klostersturm, wie in vielen anderen deutschen Städten, gab es in Leipzig nicht, wenn auch hier ebenso wie anderenorts die Möglichkeit des Zusammengehens von Bürgern und Bauern bestand. Die städtischen Bewegungen zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg führten zum Höhepunkt der politischen, sozialen und religiösen Auseinandersetzungen in den deutschen Städten seit dem späten Mittelalter. Waren die Kämpfe der bürgerlichen Opposition des 14. und 15. Jahrhunderts darauf gerichtet, die Machtverhältnisse ausschließlich innerhalb der Kommunen so zu verändern, daß sie nicht mehr nur von einer Minderheit beherrscht wurden, so gewannen die städtischen Bewegungen während der Reformations- und Bauernkriegsereignisse – als „frühbürgerliche Revolution“ oder als „Revolution des gemeinen Mannes“ definiert¹⁰ – einen antifeudalen Charakter. Denn sie richteten sich nicht mehr nur gegen den Stadtrat, sondern vor allem gegen die katholische Kirche und die fürstlichen Landesherrn. Allerdings ging diese Gegnerschaft nicht so weit, Kirche und Feudalwesen restlos zu beseitigen. Sie sollten im Sinne des Volkes gründlich reformiert werden. Die politischen Erfahrungen Martin Luthers jedoch ließen ihn und seine Kirche Empörungen gegen staatliche Gewalt strikt ablehnen, woran sie sich im allgemeinen auch bis in unsere Tage hielt.

Territorialstaat und Absolutismus haben die Städte fester in ihren Machtapparat ein- und untergeordnet als dies der Ständestaat erreichte. Früher oder später vermochten die Landesherrn diese Einordnung zu vollziehen, die sowohl die Stadträte als auch die Bürgerschaften betraf. Allerdings schloß auch dies Volksbewegungen, innerstädtische Tumulte, Revolten oder Bürgerproteste während der frühneuzeitlichen Jahrhunderte nicht aus. Peter Blickle hat dafür markante Gemeinsamkeiten mit denen des Mittelalters festgestellt: Erstens die gleiche Konfliktlage »Gemeinde contra Rat«, zweitens gleichgebliebene Strukturprobleme, da sich die Permanenz dieser Konflikte aus der »überwiegenden Ehrenamtlichkeit der städtischen Verwaltung, die naturgemäß die Reichen begünstigte«, ergab und zur Cliquenwirtschaft führte.¹¹ Aus meiner Sicht dominierten unter den städtischen Volksbewegungen von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts: Die Kämpfe der bürgerlichen Opposition unter Beteiligung niederer Schichten gegen die herrschende Ratsoligarchie, dann politisch-religiöse Auseinandersetzungen innerhalb der Bürger- und Einwohnerschaft, ferner Abwehrkämpfe gegen die territoriale Unterordnungspolitik, schließlich Unruhen wegen der Münzverschlechterungen, sowie Kämpfe und Streiks der Gesellen, Manufaktur- und Bergarbeiter. Oftmals gingen verschiedene Bewegungen ineinander über.

¹⁰ *P. Blickle*, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München 1988, S. 41 ff.; *R. Postel / F. Kopitzsch* (Hrsg.), Reformation und Revolution (Festschrift für R. Wohlfeil), Stuttgart 1989.

¹¹ *P. Blickle* (s. A 10), S. 78 ff.; *K. Gerteis*, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »Bürgerlichen Welt«, Darmstadt 1986, S. 81 ff.

Unter dem Einfluß der territorialstaatlich-absolutistischen Entwicklung kam es zu bemerkenswerten Veränderungen der städtischen Verfassungszustände, was sich natürlich auf die Volksbewegungen auswirken mußte. Beispielsweise zeigt ein Vergleich der Verhältnisse von Magdeburg, Erfurt, Leipzig und Rostock folgendes:

1. Die Stadträte wurden immer mehr zu Vollzugsorganen des Staates. In Magdeburg setzte die preußische Herrschaft neben den Bürgermeister einen Stadtpräsidenten, den Rat reduzierte sie auf 10 Mitglieder. Unter König Friedrich II. wurden sie faktisch Staatsbeamte. Auch Erfurt bekam 1664 einen Statthalter durch den Erzbischof von Mainz. Oft wurden die Ratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. In welcher Zahl Vertreter der bürgerlichen Opposition in den Rat kamen, hing meist von staatlichen Entscheidungen ab.

2. Die Befugnisse der Stadträte beschränkten sich immer mehr auf Verwaltungstätigkeit. So verlor Erfurt nicht nur sein umfangreiches Landgebiet, sondern auch die Vermögens- und Finanzhoheit. Dem Rat verblieben nur noch die Steuerverwaltung, die Polizei- und Zunftaufsicht und die zivile Gerichtsbarkeit. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Rostock. Infolge der weiteren Existenz des mecklenburgischen Ständestaates, in dem es eben nicht zur Ausbildung des territorialstaatlichen Absolutismus kam, konnte der Stadtrat durch den Erbvertrag von 1788 selbst gegen das Bündnis vom Herzog und bürgerlicher Opposition die alte autonome Ratsverfassung bewahren und seine Machtvollkommenheit retten.

3. Als Bürgermeister fungierten immer häufiger Juristen. Wurde beispielsweise in Leipzig ein Handelsherr als Erster Bürgermeister gewählt und vom Landesherrn bestätigt, mußte ihm ein juristisch gebildeter Prokonsul zur Seite gestellt werden. Mehrfach haben Fürsten ihre Günstlinge als Bürgermeister und Ratsherren eingesetzt, wie z. B. gleichfalls in Leipzig Dr. Conrad Romanus durch August II. (den Starken).

4. In für den Territorialstaat bedeutenden Städten errichtete man Garnisonen. Das Militär, als eine der wichtigsten Stützen der Fürstenherrschaft, übernahm entscheidende Macht- und Ordnungsfunktionen auch in den Städten, die außerdem zu Festungen ausgebaut wurden, wie auch Magdeburg, Erfurt, Rostock und Leipzig. Der Stadtrat besaß über das militärische Potential keinerlei Verfügungsgewalt. Die Bürger und Einwohner mußten jedoch zur Ausrüstung und Erhaltung des Militärs bedeutende Kosten tragen.

5. In Residenzstädten, wie beispielsweise Dresden oder Weimar, verblieben den Stadträten kaum noch eigenverantwortliche Entscheidungsbereiche. Oftmals geriet die städtische Verwaltung völlig unter höfischen Einfluß. Siedlungsentwicklung, Sozialstruktur, aber auch das Wirtschaftsprofil wurden wesentlich durch die Residenz und den Hofstaat bestimmt. Dort angesammelte und konzentrierte, hervorragende Kunstwerte waren Eigentum des Landesherrn, nicht des Staates und der Stadt.

6. Die politischen Prinzipien und quasidiktatorischen Formen der Machtausübung des Absolutismus wirkten auf manche Städte so stark ein, daß sie sowohl in das

Verfassungsleben Eingang fanden, wie beispielsweise im thüringischen Mühlhausen 1634/42 und 1728/35 oder in Köln 1685, als auch die Stadträte sich für die Übernahme absolutistischer Herrschafts- und Lebensformen entschieden, um ihre Macht gegenüber der breiten Masse der Stadtbevölkerung zu intensivieren. Im allgemeinen wurde sie zu Untertanen, die einem strengeren und raffinierter funktionierenden staatlichen Unterdrückungsapparat ausgesetzt waren.¹²

Bürgerliche Umwälzung und die Entwicklung der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert ließen die »Politik auf der Straße« zu einer Massenerscheinung unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen werden, wie sie in den vorvergangenen Jahrhunderten undenkbar waren. Die Entwicklung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft, verbunden mit einem bis dahin nicht gekannten urbanen Wachstum, den Steinschen und anderen Reformen und neuen Städteordnungen, setzten politische und soziale Kräfte frei, die nun nicht mehr allein in örtlichen oder regionalen, sondern in nationalen oder gar internationalen Dimensionen wirkten. Die Ausstrahlung der großen Revolution der Franzosen oder ihrer Julirevolution von 1830 machten dies bereits sichtbar. Hatte die erste vor allem die geistige Mentalität des sich im Wandel begriffenen deutschen Bürgertums und noch größerer Teile der Stadtbevölkerung beeinflußt, so vermochte ihre zweite die Menschen in verschiedenen deutschen Territorialstaaten wieder »auf die Straße« zu bringen. Doch deutete sich jetzt bereits an, daß dieses Kampffeld die bürgerliche Oberschicht nicht bevorzugte, sondern dies lieber den Kleinbürgern und den Proletariern überließ. Dadurch brauchten sich die Reichen und Wohlhabenden den Gefahren der Straße nicht auszusetzen. Aber beim Ernten der Früchte gewannen sie den größten Anteil.

Diesmal – 1830 – konnte Leipzig sogar mit seinen Demonstrationen auf Straßen und Plätzen das Signal für gleichgeartete Bewegungen in den sächsischen Städten setzen und maßgeblich zum Erfolg einer Städteordnung und sogar einer Landesverfassung für Sachsen beitragen. Auch hier ergeben sich wieder bemerkenswerte vergleichbare Erscheinungen zur Gegenwart. Allerdings vermochten damals demokratische Zustände noch nicht erreicht zu werden, wenn auch die Tendenz dahin schon sichtbar wurde. Es bedurfte noch der Achtundvierziger Revolution, der landesweiten Industrialisierung, des Aufgehens von Sachsen und anderer deutscher Länder in Bismarcks preußisch-deutsches Reich sowie der Begründung der deutschen Arbeiterbewegung – bei deren Geburt Leipzig gleichfalls Pate stehen sollte –, bis die »Politik auf der Straße« zu einer bisher nie gekannten Massenerscheinung wurde. Selbst ein reichsweites Sozialistengesetz hat dies nicht verhindern können. Wahlrechtskämpfe, Massentreiks, Sympathiekundgebungen mit der russischen Revolution von 1905, Großver-

¹² Vgl. meine Arbeit: Zu den städtischen Volksbewegungen in deutschen Territorialstaaten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: W. Rausch (Hrsg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, Linz/Donau 1981, S. 21ff. und 329ff.

sammlungen zum 1. Mai, sowie die Novemberrevolution von 1918 mit den folgenden Ereignissen der Nachkriegskrise haben diese Politik auf den Straßen der Städte nicht nur zu gewaltigen spontanen, sondern auch zu organisierten Massenaktionen vor allem von Parteien anwachsen lassen. Beitrag und Wert für die Demokratie oder die Diktatur ließen sich dabei gar nicht immer so leicht auseinanderhalten. Hier würden sicher noch gründliche Analysen differenzierte Einsichten bringen.¹³

III

Eines aber scheint festzustehen: In Perioden der Diktatur ist es mit der spontanen »Politik auf der Straße« vorbei. Es sei denn, sie wird von der herrschenden Macht in eine bestimmte Richtung kanalisiert. Das deutete sich schon embryonal in den Zeiten des Absolutismus an, wo Feste, Umzüge, Straßen und Bauwerke diese politischen Dienste zu leisten hatten. Der Faschismus benutzte sie zum zweifelhaften Ruhm der Partei und seines Führers und fügte ihnen in unmenschlicher Entartung noch die öffentlichen Judenpogrome hinzu.

In der ehemaligen Ostzone und der späteren DDR hat es eine Weile gebraucht – aus welchen Gründen auch immer –, bis die »Politik auf der Straße« in jene Kanäle geleitet und zur Vernichtung der Demokratie geführt werden konnte. Marksteine waren einerseits der 17. Juni 1953, als einer demokratischen Opposition in vielen Städten der Todesstoß versetzt werden sollte, andererseits der Mauerbau 1961 oder die Ereignisse in der Tschechoslowakei und Polens mit ihren Rückwirkungen auf die DDR. Wenn die restlose Unterdrückung und Ausrottung dieser Opposition nicht gelang, so deshalb, weil der Boden diktatorischer Zustände immer wieder oppositionelle Wurzeln keimen läßt. Deshalb installierte das Partei- und Staatsregime über Jahrzehnte einen immer perfekter arbeitenden und sich ständig erweiternden Sicherheitsapparat, um die Wiederholung solcher Ereignisse unter allen Umständen zu verhindern.

Andererseits wollte dieses Regime die »Politik auf der Straße« auch nicht missen, weil es sich der Massenwirksamkeit bewußt war. Kampf- und Maidemonstrationen, Arbeiter- und Jugendfeste, Sport- und Musikfestivals dienten in ihrer demonstrativ-disziplinierten Ordnung zu seinem Ruhm und seiner Selbstbestätigung. In egoistischer Einfalt und primitiver Nachäffung übernahm man überlebensgroße Porträts, die vor Jahrzehnten in Rußland als Symbole zu russisch-orthodoxen und zaristischen Umzügen mitgeführt und von der stalinistisch-bolschewistischen Herrschaft zur wirksamen Beeinflussung ihrer daran gewöhnten Menschen verwendet wurden, ergänzt durch phrasenhafte »zeitgemäße« Losungen. Selbst Paraden in preußisch-deutscher Manier erfuhren eine Umwertung im Sinne pseudosozialistischen Traditionsverständnisses.

¹³ K. Czok, Zur Kommunalpolitik in der deutschen Arbeiterbewegung unter den Bedingungen kapitalistischer Stadtentwicklung, in: W. Rausch (s. A 12), S. 267 ff.

Daß dies eine Verhöhnung der Haltung solcher Sozialisten wie August Bebel, Wilhelm und Karl Liebknecht sowie Rosa Luxemburg bedeutete, war dieser Herrschaft gleichgültig. Wie schon in früheren Fällen haben jene politischen Methoden eine gewisse Massenwirkung nicht verfehlt. Aber sie vermochten nur solange zu nützen, wie diese selbsternannte Führung auf der Tribüne stand. Mit dem Sturz seiner Repräsentanten war die Anziehungskraft dieser theaterhaften Schaustellungen, bei denen man die »Politik auf der Straße« benutzte, dahin.

Resümierend wäre also festzustellen:

1. Vor allem die Kräfte des Volkes trieben die Politik auf die Straße. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit waren es Kaufleute, Handwerksmeister, Gesellen, Manufakturarbeiter und Tagelöhner, ergänzt durch Angehörige aus der städtischen Armut. Im 19. und 20. Jahrhundert eroberten insonderheit Kleinbürger und Proletarier das Terrain. Adel und Großbürgertum fanden sich kaum darunter, da sie sich nicht mit dem Volk identifizierten, außerdem bevorzugten sie andere Mittel oppositioneller Politik. Demgegenüber war die Oktoberbewegung in der DDR eine wahrhafte Volksbewegung, weil sie alle Bevölkerungsschichten in sich einbezog, um eine seit langem verhaßte Diktatur zu stürzen. Das nachträgliche Eingeständnis eines ehemaligen Angehörigen der machthabenden Clique, Horst Sindermann, ist in diesem Zusammenhang beweiskräftig: »Wir sind vom Volk davongejagt worden, nicht von einer »Konterrevolution«. ... Der gewaltfreie Aufstand paßte nicht in unsere Theorie. Wir haben ihn nicht erwartet, und er hat uns wehrlos gemacht.«¹⁴

2. Nur eine wirkliche Volksbewegung vermag Diktaturen auf innenpolitischer Ebene zu verjagen und neue gesellschaftspolitische und demokratische Verhältnisse herbeizuführen, wenn internationale, nationale und soziale Bedingungen zusammenwirken. Ihre besondere Stoßkraft erhielt die Bewegung in der DDR durch das Miteinander von Friedenskampf und politischer Opposition in den achtziger Jahren, gefördert von der Perestroika-Politik Michail Gorbatschows.

3. Eine sehr wichtige Rolle – weil mobilisierend – vermag dabei eine Ideologie zu spielen. In ihrer extremsten Ausprägung zeigte sich dies im Faschismus. In der DDR war es der Stalinismus, der mit ideologischen Diktaturmethoden die Menschen seinem System untertan machte, um seiner Herrschaft Ansehen und eine »Massenbasis« zu verleihen.

Im Kampf gegen dieses Regime erwiesen sich Kirche und christliche Überzeugung als Sammelbecken für eine Volksbewegung, der es letztlich um eine revolutionäre Veränderung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse ging. »Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der deutsche Protestantismus auf der richtigen Seite gestanden – bei den Unterdrückten und nicht bei den Unterdrückern, beim Volk und nicht bei den

¹⁴ Vgl. Der Spiegel, Nr. 19, 44. Jg., 1990, S. 55.

Mächtigen. Hier wurden ›politische Predigten‹ im wahrsten Sinne des Wortes gehalten – ein Lehrstoff für uns, bei denen schon dieser Ausdruck verfemt ist. Das Reich Gottes ist nur glaubhaft zu predigen, wenn die Predigt auch eine politische Rede ist, und jede politische Rede kann auch eine Predigt sein.«¹⁵ An dieser Volksbewegung hatten Jugend und Frauen, ja selbst die Familien mit ihren Kindern einen hervorragenden Anteil. Das Streben nach Demokratie verlieh ihr eine um so größere Stoßkraft und machte die Sicherheitskräfte der Staatsmacht letztlich machtlos. Damit führte die »Politik auf der Straße« mit spontanen Aktionen zu einer gewaltigen Volksbewegung und so zur ersten friedlichen und demokratischen Revolution in der deutschen Geschichte.

¹⁵ H. Albertz, in: Räumt die Steine hinweg (s. A 1).

Gudrun Wittek

Die wirtschaftliche, soziale und verfassungsmäßige Topographie Halberstadts im Mittelalter

Vorüberlegungen zur Stadtsanierung aus historischer Sicht

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges hat die Vernachlässigung der Altstädte vielen Städten der DDR weitere Wunden geschlagen und ihre Identität gefährdet. Halberstadt gehört zu diesen Städten. In seiner annähernd 1200jährigen Geschichte hatte es zahlreiche Bauwerke und eine Gesamtanlage von einmaliger Schönheit hervorgebracht. Besonders die Oberstadt (die Altstadt) war wegen ihrer prächtigen Fachwerkbauten bekannt. Sie stammten aus der Zeit des 13. bis 19. Jahrhunderts und galten als hervorragende Zeugnisse der Blüte niederdeutscher Fachwerkkunst. Im Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges wurden sie ein Opfer der Flammen. Nach 1945 mußten die Ruinen üblichen Typenbauten Platz machen. Alte Straßenzüge wurden damals eingeebnet und willkürlich neue Straßen gezogen. Damit war der Charakter des ehemals reichsten und repräsentativsten Bürgerviertels der Stadt gründlich zerstört.

Aber noch hatte die sogenannte Unterstadt ihre im Mittelalter gewonnene Eigenart bewahrt. Ihre Bausubstanz war vom Krieg verschont geblieben. Allerdings entsprach dieses Viertel mit seinen malerisch verwinkelten Gassen, in denen für Jahrhunderte die Zeit stehengeblieben schien, nicht dem sozialistischen Zeitgeist und wurde dem allmählichen Verfall preisgegeben. Viele Häuser wurden unbewohnbar, stürzten zusammen. In der Folge sind große Flächen geräumt und zum überwiegenden Teil mit Typen der Plattenbauweise bebaut worden. Aber noch existieren einige Straßen, die ihren im 10. bis 14. Jahrhundert gewonnenen Verlauf bewahrt haben. Noch gibt es einige Häuser, die zu erhalten sind und wieder bewohnbar gemacht werden können. Erste Bemühungen zur Rettung noch vorhandener wertvoller Bausubstanz sind angefallen, so in der Bakenstraße und im Komplex Steinhof. Das kann aber nur der Anfang sein.

Sollen zwischen den Bewohnern, den Nutzern und der Stadt echte Bindungen entstehen, müssen die Schönheit und der Reichtum der 1200jährigen Geschichte aus Stadtanlage und Bausubstanz wirken. Der Geist eines gleichsam wurzellosen, nur der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit verpflichteten Gebildes wird kaum eine vergleichbare wirtliche und heimische Atmosphäre aufkommen lassen. Die Restaurierung und sinnvolle Nutzung der verbliebenen historischen Inseln und eine der Eigenart der Stadt und der Stadtviertel entsprechende Bebauung der freien Flächen könnten helfen. Weil es dazu nicht nur des kräftigen Zupackens, sondern auch der Kenntnis der Charakteristika der Harzstadt bedarf, streben die hier vorzutragenden Beobach-

tungen und Überlegungen den Nachweis allgemeiner und individueller Züge Halberstadts an. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den zur Stadt verschmolzenen Vierteln, ihren Bewohnern, deren Existenzgrundlage und Recht. Für das anstehende Thema kommt am ehesten die Betrachtung der Stadt in der Zeit ihrer Entstehung und ihres Wachstums und zwar besonders die Zeit vom 10. bis Ende des 14. Jahrhunderts in Frage. Denn vom 15. bis 19. Jahrhundert war Halberstadt weitgehend unverändert geblieben. Erst im Zeitalter der Industrialisierung hat es erneut zu wachsen begonnen.

Die Stadtviertel

Halberstadt trat am Anfang des 9. Jahrhunderts in das Licht schriftlicher Überlieferung und ist wie alle deutschen Städte sehr unterschiedlichen Wurzeln entsprossen. Wie das alte Goslar aus einer Marktsiedlung, der Gemeinde am Frankenberg, aus dem Pfalzbezirk, dem Bergdorf am Rammelsberg hervorgegangen ist, das alte Braunschweig aus fünf Weichbildern – der Altstadt, dem Hagen, der Neustadt, dem Sack und der Altwiek – entstand, hat sich Halberstadt aus fünf verschiedenen Siedlungen herausgebildet. Das sind die Domburg, die Vogtei mit dem Westendorf, die Altstadt und die beiden Neustädte. Sie schieden sich voneinander hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Entwicklung. Auf dieser Grundlage gewannen sie ihr individuelles Antlitz und prägten auf ihre Weise das Stadtbild. Den Schlüssel zu ihrem Verständnis bilden die Kirchen.

Als Halberstadt im hohen Mittelalter zur Stadt aufstieg, bestimmte das christliche Weltbild das Denken und Handeln der Menschen. Kirche und Welt bildeten eine Einheit, so daß jede soziale oder politische Gemeinschaft zugleich eine kirchliche war und nach Möglichkeit ihr Gotteshaus hatte. Deshalb vermitteln Kirchen und Kirchenorganisation Hinweise auf das Wesen der einzelnen Siedlungskomplexe und auf die jeweilige Stadtentstehung. Das verdeutlichen besonders Dom und Martinikirche. Weithin sichtbar, bestimmen sie die Silhouette der Harzstadt, und sie gewähren Aufschlüsse über Ursprung, Individualität und Großartigkeit dieses Gemeinwesens. Der Dom als Bischofskirche befindet sich gemeinsam mit dem Liebfrauenstift in der ehemals bischöflichen Domburg. Die Martinikirche war dagegen die erste und wichtigste Kirche der Bürgerschaft. Dieses Gotteshaus hat spätestens seit dem Ende des 10. Jahrhunderts existiert. Die Martinikirche steht in Marktnähe. Sie war der Mittelpunkt der Martinipfarre, die mit der ehemals prächtigen Altstadt (der Oberstadt) identisch war. Auch die anderen weniger herausragenden Pfarrkirchen waren die geistlichen Mittelpunkte eines Pfarrsprengels und zugleich eines Stadtviertels: Die Johanniskirche der Vogtei, die Moritzkirche der unteren Neustadt, die nicht mehr erhaltene Paulskirche der oberen Neustadt.¹

¹ F. Schrader, Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977), S. 1–52; vgl. K. Blaschke,

Im folgenden ist zuerst die Frage nach dem Charakter der verschiedenen Siedlungskerne zu stellen, um, darauf aufbauend, die prägenden Kräfte und die Merkmale dieser Stadt zu ermitteln.

Die Domburg

Die hochgelegene Domburg inmitten der Stadt weist eine Länge von 550 m und eine Breite von 120 bis 220 m auf. Die großzügige Anlage mit dem gotischen Dom, der romanischen Liebfrauenkirche und der repräsentativen Dompropstei vermitteln un schwer den Eindruck eines traditionsreichen geistlichen Herrschaftsmittelpunktes und eines hochrangigen kulturellen Zentrums. In der Tat hat die Burg bereits im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Sachsen in das Frankreich um 800 als Missions- und Verwaltungsmittelpunkt Bedeutung erlangt. 814 ist sie formal zum Bischofssitz erhoben worden,² der unmittelbar nach 827 seine Selbständigkeit von der Mutterkirche von Châlons sur Marne erhielt.³ Zuvor war die Domburg mit Immunitätsprivilegien ausgestattet worden. In ihr befanden sich zunächst der Bischofssitz und Vorgängerbauten des heutigen Doms. Im Westteil des Domhügels, im Bereich der ehemaligen Vorburg, wurde 1005 das Liebfrauenstift gegründet. Während der Regierungszeit Bischof Burchards I (1036–1056) ist unmittelbar daneben der neue Bischofspalast errichtet worden. Im 12. Jahrhundert kamen 30 Domherrenhöfe hinzu,⁴ die sich längs der Nord- und der Südseite der Burg aneinanderreichten. Das Ganze war von Mauern, Wall- und Grabenanlagen umgeben, die erst mit der Errichtung der Stadtbefestigungen überflüssig wurden.

Als Mittelpunkt des Bistums war die Domburg ein bedeutender Feudalsitz – mit ausgedehnten Ländereien, beträchtlichen Einkünften und Rechten – und zugleich ein politisch-administratives Zentrum. Unter diesen Umständen sammelten sich im Domkapitel mit Vorliebe die Angehörigen der Dynastengeschlechter der weiteren Umgebung. Viele von ihnen waren im 14. Jahrhundert gleichzeitig Mitglieder des Kathedralklerus von Magdeburg, Naumburg und Merseburg. Mit ihrem Aufstieg in den Adelsstand haben auch Ministeriale Zugang zum Domkapitel erhalten. Auswärtige Bürgersöhne konnten nur in seltenen Fällen – und dann auf Grundlage päpstlicher Provision oder über hohe akademische Grade – die Domherrenwürde erlangen. Halberstädter Bürger waren ganz von ihr ausgeschlossen. Man wird davon ausgehen

Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: H. Jäger (Hrsg.), Stadtkernforschung, Köln 1987.

² G. Schmidt (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 1 (Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 17), Leipzig 1883, Nr. 5, S. 2f.

³ Vgl. J. Fritsch, Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens, Diss. Halle 1913, S. 13.

⁴ E. Herzog, Die ottonische Stadt, Berlin 1964, S. 31.

können, daß die beträchtliche Machtkonzentration in den Händen des Kathedraklerus der Grund dafür war. Denn in Goslar, wo dem Dom ein vergleichbares Hinterland gefehlt hat, haben sich die Vertreter der einflußreichen und vermögenden Bürgerfamilien, vornehmlich der Ratsgeschlechter, im Kapitel etabliert.⁵

In Halberstadt waren der Dom und die gesamte Domburg vollständig in der Hand der Kleriker. Andere soziale Gruppierungen haben in diesem Komplex so gut wie keine Rolle gespielt. Indessen gingen von dem bischöflichen Herrschaftsmittelpunkt in Verbindung mit den vorbeiführenden Fernhandelsstraßen kräftige Impulse für die Stadtentstehung und -entwicklung aus. Der große Konsum- und Repräsentationsbedarf des ansässigen Klerus, die Anziehungskraft des Bischofssitzes als politische und Verwaltungszentrale und des Domes mit seinen Reliquien haben die Prosperität des Marktverkehrs unterstützt.

Die Vogtei

Im Nordteil der Stadt am Fuße der Domburg liegt das Viertel Vogtei. Zwischen ihm und dem Herrschaftsmittelpunkt bestanden von Anfang an feste Bindungen, die im Verlauf des Hochmittelalters noch enger geknüpft wurden. Schon die älteste Bevölkerungsgruppe des Viertels und der gesamten Stadt, eine genossenschaftlich organisierte bäuerliche Gemeinschaft,⁶ war mit Wahrscheinlichkeit, bevor sie in das außerhalb der Mauern gelegene Johannesstift eingepfarrt wurde, der Domkirche angeschlossen. Auch darf nicht übersehen werden, daß vom Aufstieg des Bistums große Wirkungen auf die Vogtei ausgingen. In dem Maße, wie der Bischof seit dem auslaufenden 11. Jahrhundert Verwaltungsaufgaben und die Verteidigung der Domburg in die Hände persönlich unfreier Dienstleute, der Ministerialen, legte, hat sich dieses Element vor allem in der Vogtei niedergelassen.⁷ In ihr wurden mindestens 14 Ministerialenfamilien ansässig. Der Siedlungsvorgang ist durch die Belehnung der Dienstleute mit an Ort und Stelle gelegenen Höfen, Hofstellen und Badestuben unterstützt worden.⁸ Weil die Vogtei bis Anfang des 13. Jahrhunderts nicht im städtischen Mauerring lag und sich die Ministerialen für adlige Lebensweise empfänglich zeigten, haben sie Eigenbefestigungen errichtet. Die heute noch in der Trillgasse erhaltene, stellt sich durchaus als wehrhafter Bau vor. Sie besteht aus einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohnturm mit hohem Einstieg und einer Mauer, die das Anwesen umschloß.

⁵ R. Meier, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, Göttingen 1967.

⁶ K. Militzer / P. Przybilla, Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980, S. 20.

⁷ Ebda., S. 103 ff.

⁸ G. Wittek, Die Entstehung der Stadt Halberstadt und ihre Entwicklung in der kommunalen Bewegung. Diss. Magdeburg 1983. S. 2, Tafel 10.

Zum Besitz der Ministerialen gehörten auch außerhalb der Stadt gelegene reiche Lehens-, Eigen- und Stammgüter.⁹ Als der Bischof seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dazu überging, seine Ministerialen durch besoldete Beauftragte zu ersetzen, wurden die Dienstmannen aus dem Hofrecht entlassen und erlangten ihre Freiheit. Im Zuge dieser Entwicklung zogen viele von ihnen auf das flache Land.

Von den Bischöfen waren seit dem 11. Jahrhundert im Umkreis der Domburg zahlreiche Klöster und Stifte gegründet worden. Die geistlichen Einrichtungen haben sich besonders im Bereich der Vogtei konzentriert. Auch die von den Ministerialen aufgegebenen Eigenbefestigungen gingen in der Mehrzahl in die Hände der Klöster über. Im 14. Jahrhundert haben 10 Klöster und Stifte in der Vogtei wenigstens 45 Höfe, 8 Häuser, 1 Badestube und 3 Mühlen besessen. Das Domkapitel war mit Abstand der größte Eigentümer.¹⁰

Zu den Kloster- und Ministerialenhöfen gehörte zahlreiches Gesinde. Es war wie die an die geistlichen Einrichtungen gebundene abhängige bäuerliche Bevölkerung persönlich unfrei. Die Masse der Vogteibewohner lebte also in differenzierten Abhängigkeitsverhältnissen. Sie unterstand dem Hofrecht, war dem Domkapitel zinspflichtig und hatte dem Bischof Abgaben und Dienste zu leisten.¹¹ Für sie war nicht der städtische Richter, sondern der bischöfliche Meier zuständig.¹² Die maßgebliche Funktion des Viertels bestand darin, bischöfliche Dienstsiedlung zu sein. Die bestimmenden inneren Kräfte sind die Ministerialen und vor allem die Geistlichen gewesen.

Wenn man vom Klerus absieht, haben die Braunschweiger Altewiek und die Quedlinburger Burgsiedlung der Vogtei geähnelt. Sie waren allesamt agrarisch strukturiert und befanden sich in strenger Abhängigkeit vom Grundherrn.¹³ Die Hofstellen haben der Wirtschaftsstruktur entsprochen. In Halberstadt boten sie Raum für ein bescheidenes Wohnhaus, Stallungen, Schuppen und Hofraum und sind erst in nachmittelalterlicher Zeit aufgeteilt und dicht bebaut worden. Die Straßen verliefen ohne bestimmte Richtung und planenden Eingriff in buntem winkligen Gewirr. Neben den bäuerlichen Hofstellen existierten z. B. in der ehemaligen Ritterstraße sehr großzügig angelegte Grundstücke und ansehnliche gut befestigte Höfe, die zum Teil heute noch erhalten sind.

⁹ S. Wilke, Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchung am Beispiel Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschland 25 (1976), S. 1–41.

¹⁰ G. Wittek (s. A 8), Tafel 12.

¹¹ G. Schmidt (s. A 2) 2, Nr. 697, S. 11.

¹² Ebda., 1, Nr. 560, S. 445 f.; Nr. 561, S. 447 f.

¹³ Vgl. M. R. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert, Braunschweig 1976, S. 66.

Die Altstadt

Im deutlichen Kontrast zum Dom, der mit ihm verbundenen Burg und der Vogtei erhebt sich auf der gegenüberliegenden Anhöhe die Martinikirche. Ihre Türme haben noch im 19. Jahrhundert zur Dokumentation bürgerlichen Selbstbewußtseins die Kathedrale überragt. Hinter dieser baulichen Rivalität stand eine echte, nämlich die zwischen der Stadtgemeinde und dem Stadtrat auf der einen und dem bischöflichen Stadtherrn samt Kathedralklerus auf der anderen Seite.

Um die Martinikirche entstand im 10. Jahrhundert die alte Kaufleutesiedlung, die die Keimzelle der eigentlichen Stadt war.¹⁴ Nachdem Bischof Hildeward 989 in den Besitz wichtiger Regalien – unter anderem des Marktregals – gelangt war,¹⁵ haben er und seine Nachfolger die entstehende Gemeinschaft der Kaufleute gefördert. Sie war seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert im Bereich Hoher Weg/Martinikirche ansässig. Ihr wirtschaftliches Zentrum war der ursprünglich rechteckig angelegte Markt, der im Schnittpunkt mehrerer Fernhandelsstraßen entstanden war. Diese Straßen liefen aus allen Himmelsrichtungen strahlenförmig aufeinander zu und trafen auf dem Markt zusammen. Zu ihnen gehören der Hohe Weg, der Breite Weg, die Schmiedestraße, die Harsleber und die Kühlinger Straße. Die vornehmste von ihnen war der in Richtung Magdeburg führende Breite Weg. Um den Markt, die Martinikirche mit ihrem Kirchhof und die genannten Straßen wuchs vom 10. bis 13. Jahrhundert die Altstadt. Ihre Bewohner waren mit Handel und Handwerk befaßt. Unter ihnen waren die Fernhändler, die den Tuch- und Leinwandschnitt in der Hand hatten, führend. Sie und die Handwerker, so die Schuhmacher und Bäcker, waren bereits im 12. Jahrhundert genossenschaftlich organisiert. Denn ihre alten Innungsrechte wurden 1206, 1214 und 1230 durch Bestätigung erneuert.¹⁶ Unter den Handwerkern hatten sich die Schuhmacher exponiert. Zu ihrer Zunft gehörten auch die Gerber. Die reiche Fellzufuhr und ein die Stadt durchfließender Wasserlauf, der Kulk, boten besonders günstige Bedingungen für die Entstehung einer traditionsreichen Gerberei und Lederverarbeitung, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein bedeutender Halberstädter Wirtschaftszweig war.

In der Altstadt lebten auch Krämer, die den Handel mit Gewürzen, Metallwaren und diversen importierten Artikeln unterhielten, die Höker, die mit Fischhandel befaßt waren, die Wollen- und die Leinenweber und andere Handwerker. Zur Bevölkerung gehörte außerdem eine große Zahl von Gesinde, das in den Bürgerhaushalten lebte, sowie Gesellen und Lehrlinge. Adlige und Ministeriale waren seit dem 12. Jahr-

hundert nicht mehr ansässig. Außer dem Pfarrer der Martinikirche, einigen Vikaren und den Dominikanermönchen gab es in diesem Viertel keine Geistlichen.¹⁷

Dem Wesen ihrer Bewohner entsprachen die Anlage und die Bebauung der Altstadt. Dort gab es kaum Höfe, dafür ansehnliche Bürgerhäuser, die Wohn- und gewerblichen Zwecken dienten. Anstelle landwirtschaftlicher Einrichtungen kam es in der Altstadt auf Repräsentationsbauten der Gemeinde und der Zünfte und den Besitz von Buden, Scharren, Verkaufsstellen an. Es lassen sich eine Vielzahl von Verkaufsstätten sowie ein Kaufhaus und der bis Anfang des 20. Jahrhunderts existierende Schuhhof nachweisen. Auf dem Kornmarkt (später Fischmarkt) wurden große Mengen Getreide und Hopfen aufgekauft und später exportiert. Als einträglichen Nebenerwerb ließen vermögende Bürger ihr überschüssiges Geld arbeiten, indem sie es in jederzeit wieder veräußerbaren Land- und Rentenbesitz anlegten. Die Altstädter verzichteten darauf, ihre Äcker selbst zu bestellen, besaßen und bebauten aber außerhalb der Stadtmauern gelegene Gärten.¹⁸

Auch diese Einwohner waren wie die Vogteileute zunächst unfrei und von ihrem bischöflichen Herrn abhängig, nahmen aber diesen Zustand nicht hin. An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bildeten sie mit den übrigen Bewohnern der Marktsiedlung eine Burschaft, die über eigene Gemeindeorgane und erste Selbstverwaltungsrechte verfügte.¹⁹ Seit dieser Zeit meldeten die in der Marktsiedlung ansässigen Kaufleute und Handwerker gegenüber dem Bischof und seinen Amtsträgern immer wieder ihre Ansprüche an, die in der Konsequenz auf die Befreiung von der bischöflichen Stadtherrschaft und die Erringung der Stadtfreiheit zielten.

Das ging nicht ohne Konflikte ab. Zwar gab es im Bewußtsein, sich gegenseitig zu brauchen, über weite Strecken ein enges Zusammenwirken zwischen dem bischöflichen Herrn und der entstehenden Stadtgemeinde. Denn die Bürger brachten dem bischöflichen Säckel beträchtliche Einkünfte und waren zu einer ganzen Reihe weiterer Leistungen verpflichtet. Die Bürgerschaft genoß dafür den stadtherrlichen Schutz, der in der Stadt, im Umland, aber auch im Reichsmaßstab wirksam wurde. Außerdem hing es vom Wohlwollen des Bischofs, der auch der Grundherr war, ab, wie sich die junge Stadt weiter entfalten konnte. In dem Maße, wie die Bürgerschaft sich fest in der Stadtgemeinde organisierte, eigenes Recht ausbildete und wirtschaftlich erfolgreich war, versuchte sie aber, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, sich von bischöflicher Beeinflussung unabhängig zu machen und die Abgaben an den Herrn in die eigenen Taschen fließen zu lassen. Ihre Stunde schien gekommen, als sich Bischof Ulrich mit Kaiser Friedrich Barbarossa entzweite und zugleich die Feindschaft seines mächtigen Nachbarn Heinrichs des Löwen auf sich zog. Die Bürgerschaft nutzte die

¹⁴ G. Wittek, Zum Halberstädter Marktprivileg vom 4. Juli 989, in: Nordharzer Jahrbuch XIV.

¹⁵ G. Schmidt (s. A 2), Nr. 50, S. 37.

¹⁶ K. Militzer (s. A 6), S. 206 f.; G. Schmidt (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, Halle 1878, Nr. 26, S. 35.

¹⁷ G. Wittek (s. A 6), S. 98 ff.

¹⁸ Ebda.

¹⁹ G. Schmidt (s. A 16), Nr. 4, S. 3 f.

Gunst der Stunde und erhob sich 1153²⁰ gemeinsam mit Klerikern und Ministerialen gegen den Bischof. Auf diese Weise bahnte sie sich den Weg zur Anerkennung des Stadtrechts und zur Übernahme wichtiger gerichtlicher Befugnisse. Während der Erhebung hatten sich Kaufleute und Handwerker in einer Schwurgemeinschaft verbunden, die wie die Magdeburger Schwurgemeinschaft von 1129 eigenes Recht setzte.²¹ Die Mitglieder verpflichteten sich durch Eid zum Gehorsam gegenüber ihrer Führung und zur Gewährleistung des Gemeinwohls. Es ist anzunehmen, daß sich auch die Einwohner der inzwischen um die Moritzkirche und die Paulskirche entstandenen Neustädte den Verschwörern der Altstadt angeschlossen hatten. Die Martinipfarre wurde zum Kern des Widerstandes gegen den Bischof und der Mittelpunkt der Halberstädter Stadtgemeinde. Nach der Wende zum 13. Jahrhundert hat die Gemeinde ganz offensichtlich an Boden gewonnen. Sie trat selbstbewußt als Adressat und Urheber von Urkunden und als Zeuge bei Rechtshandlungen auf und führte ein eigenes Siegel.²² In diesem Zusammenhang übernahm die Martinikirche eine neue Funktion. Während die hochaufragenden Türme der Feuer- und der Feindeswacht dienten, bot ihr Schiff der Gemeinde den Raum für politische Versammlungen.²³

In dieser Zeit etablierte sich an der Spitze der Bürgerschaft der Stadtrat, der seinen Sitz im am Markt gelegenen Rathaus hatte. Er konnte sich auf eine gute verwaltungsmäßige Infrastruktur der Gemeinde stützen. Sie bestand aus den Zünften und den nach Hauptstraßen organisierten Nachbarschaften.

Die Stadtgemeinde war auf dem Weg zur Selbständigkeit. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sie wesentliche Erfolge erzielt. Zu ihnen gehörten die persönliche Freiheit der Bürger und wichtige gerichtliche Befugnisse. Im 12. Jahrhundert hatte sie mit Erfolg die Kompetenzen des bischöflichen Schultheißen beschnitten und ihn schließlich ganz verdrängt. An seiner Stelle wurden – seit 1137 zum ersten Male nachzuweisen – bürgerliche Richter eingesetzt.²⁴ Damit hatte der Rat auf die Marktgerichtsbarkeit und auf die Entscheidung in Liegenschaftsangelegenheiten Einfluß gewonnen. Diese Positionen baute er aus. 1250 erreichte er, daß die städtischen Hausgrundstücke, die dem Bischof als dem Grundherren gehörten und an die Bürger nur zur Bebauung ausgegeben waren, in die Hand der Stadt gelangten²⁵ und die Kommune zum Grundeigentümer wurde. Diese Entstehung des kommunalen Eigentums an Grund und Boden war für die weitere Stadtgestaltung von maßgeblicher Bedeutung.

²⁰ Ann. Palid. ad a 1153 MGH SS XVI, S. 87.

²¹ E. Uitz, Der Kampf um kommunale Autonomie in Magdeburg bis zur Stadtverfassung von 1330, in: Stadt und Städtbürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, Berlin 1976, S. 294.

²² G. Schmidt (s. A 16), Nr. 21, S. 29 A.

²³ Ebda., Nr. 23, S. 31 f.

²⁴ Ebda., Nr. 34, S. 42.

²⁵ Ebda., Nr. 76, S. 73 f.

Stadtgemeinde und Rat hatten noch weitere Hoheitsrechte, wie die Befestigungs- und die Finanzhoheit errungen und sie in den folgenden Jahrhunderten noch ergänzt. Die Stadtgemeinde war auch die Trägerin des für die bürgerlichen Viertel geltenden Rechts, das seit dem 10. Jahrhundert allmählich aus dem Kaufleuterecht, dem Gewohnheits- und gewillkürten Recht sowie aus herrschaftlichen Privilegien hervorgegangen war. Dieses Recht unterschied sich grundsätzlich von dem der Domburg und der Vogtei. Es war bürgerliches Recht. Der Stadtrat als Macht- und Repräsentationsorgan der Bürgerschaft war, gestützt auf das Stadtrecht, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis 1486 in der Lage, das Geschick der gesamten Stadt in seine Hände zu nehmen. Der Marktbereich mit der Martinikirche und den bürgerlichen Repräsentationsbauten avancierte zum zweiten Machtzentrum innerhalb der Stadt.

Die Neustädte (Pauls- und Moritzsiedlung)

Früher als in vielen anderen Städten sind die beiden Neustädte der Harzkomune entstanden. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts haben die Bischöfe Reinhard und Rudolf das östlich der Altstadt gelegene Paulsstift gefördert und in diesem Zusammenhang um das Stift planmäßig eine Siedlung angelegt, die wir als obere Neustadt oder als Paulssiedlung bezeichnen wollen. Reinhard gründete dort den St. Gallus Jahrmarkt, dessen Zolleinkünfte er in die Hände der Kanoniker von St. Paul legte.²⁶ Von vornherein hatte der Bischof die Verbindung der Kleriker des Paulsstifts mit Handel und Handwerk beabsichtigt. Diesem Umstand war es zu danken, daß vorwiegend Söhne der altstädtischen Oberschicht in die geistliche Einrichtung eintreten und in sie das erstrebte Eigentum an Buden und Scharren einbringen konnten. Zudem hat von Anfang an eine enge bodenrechtliche Bindung zwischen der neuen Anlage und der Altstadt existiert. Die Paulssiedlung ist auf eben dem Land entstanden, das den Altstädtern seit über 100 Jahren als Weideland zugesprochen war.²⁷ Unter diesen Voraussetzungen ist die Paulssiedlung zwar ein selbständiger Pfarrsprengel geworden, hat aber seit ihrer Entstehung enge wirtschaftliche und soziale Bindungen zur Altstadt und zum Markt besessen.

Mit einiger zeitlicher Verschiebung hat sich in ungünstigerer Lage, im Niederungsgebiet der Holtemme, die Moritzsiedlung, die untere Neustadt, um die Moritzkirche herum herausgebildet. Um die Ansiedlung zu stimulieren, hat Bischof Gardolf (1193–1201) nur einen geringen Hofstellenzins erhoben.²⁸ Aus dem unregelmäßigen Straßenverlauf ist zu schließen, daß dieses Viertel mehr willkürlich gewachsen als

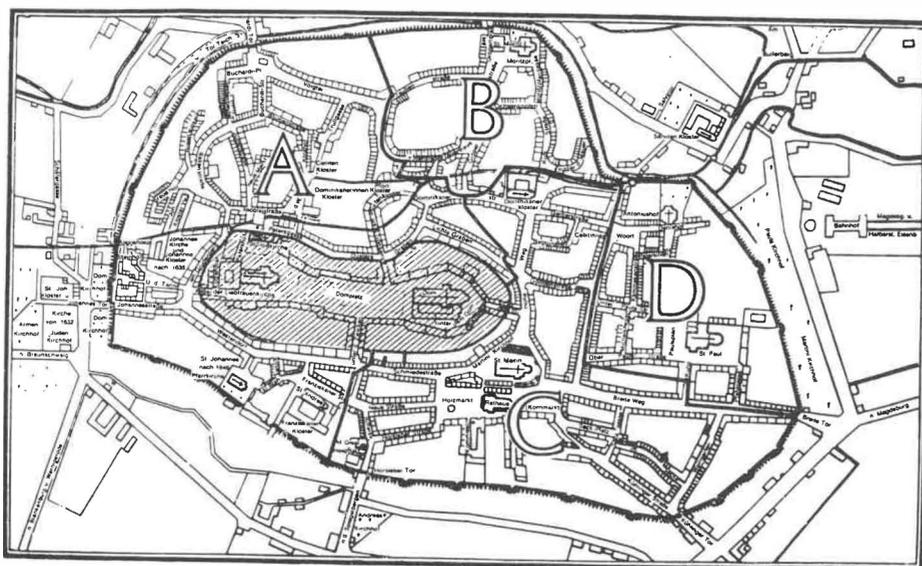
²⁶ Ebda., 2, Nr. XXIV, S. 440.

²⁷ Ebda., 1, Nr. 1, S. 1.

²⁸ G. Schmidt (Bearb.), Urkundenbuch der Kollegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, Halle 1881, Nr. 331, S. 256.

planmäßig entstanden ist. 1237 hat das Bonifatiusstift seinen Sitz zur geschützten Moritzkirche verlegt und sie zur Stiftskirche erhoben.²⁹ Die Kanoniker dieses Stifts waren, mit dem Paulsstift vergleichbar, über ihre soziale Herkunft und ihren Buden- und Scharrenbesitz ebenfalls an der städtischen Wirtschaft beteiligt. Beide Siedlungen gerieten durch die enge Verbindung mit dem altstädtischen Markt und aufgrund der bodenrechtlichen Besonderheiten schon im 12. bzw. zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Geltungsbereich des Stadtrechts. Sie glichen sich auch in anderer Hinsicht. Ihnen fehlten eigenständige Verwaltungsorgane. Dafür besaßen sie geistliche Mittelpunkte mit der Augustinerregel. Beide Viertel ähnelten sich auch in der Bausubstanz. Während sich in der Martinipfarre bzw. in der Altstadt die bürgerlichen Gesellschaftsbauten und Bürgerhäuser befanden, die vor allem Handel und Handwerk und repräsentativen Wohnzwecken dienten, siedelten in den beiden Neustädten weniger angesehene Handwerker, wie die Töpfer, außerdem Ackerbürger und nur selten vornehme Bürgerfamilien. Diese Gebiete waren weniger dicht bebaut und beherbergten auch an bäuerliche Wirtschaften erinnernde Höfe. Außerdem war ein verhältnismäßig starkes geistliches Element anwesend. Die Kanoniker von St. Paul und St. Bonifatius verstanden es, eine beträchtliche Anzahl von Hofstellen, Häusern, Buden und Scharren an sich zu ziehen und sie samt der von den Klerikern bewohnten Kurien seit dem 14. Jahrhundert vom Stadtrecht auszunehmen.

²⁹ Ders. (s. A 16), Nr. 37, S. 44.



Halberstadt 1861: A: Pfarrei St. Johannes, B: Pfarrei St. Moritz, C: Pfarrei St. Martin, D: Pfarrei St. Paul, nach F. Schrader (s. A 1)

Die beiden Viertel sind in der Art ihrer Entstehung und in ihrer sozialen Zusammensetzung mit anderen Neustädten zu vergleichen, waren aber nicht wie die von Wernigerode, Quedlinburg, Magdeburg oder Braunschweig eigenverantwortliche Gemeinwesen mit Rat und eigenem Rathaus oder gar eigenem Recht, sondern gingen sehr schnell in der Altstadtgemeinde auf.

Die Verschmelzung zur Stadt

Die topographische Entwicklung der Stadt offenbart Gegensätze. Durch Halberstadt schien eine klare Trennungslinie zu laufen. Der Westteil wurde durch die Domburg, die Vogtei und das Westendorf gebildet. In jenen landwirtschaftlich geprägten Vierteln hatten der Bischof und die hohe Geistlichkeit die Oberhand. Die Osthälfte bestand aus der Altstadt, der oberen und unteren Neustadt, dem Gebiet, das sich mehr und mehr von seinem bischöflichen Herrn freigemacht hatte und spätestens 1240 unter der Herrschaft des bürgerlichen Stadtrates stand. Die Bevölkerung dieser Viertel lebte vorwiegend von Handwerk und Handel. Damit sind die wichtigsten Kräfte des alten Halberstadt und ihre Haupteinflussphäre innerhalb der Stadt umrissen. Ihre Mittelpunkte lagen auf zwei Anhöhen einander gegenüber und waren auf geistlicher Seite durch den Dom und den Bischofspalast, auf bürgerlicher Seite durch die Martini-Kirche und das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Rathaus mit dem Roland – dem Zeichen der Stadtfreiheit – gekrönt. Trotz dieser offenkundigen Gegensätze, die sich während des Hoch- und Spätmittelalters mehrfach in gewaltgeladenen Konflikten entluden, wurde die Stadt durch sehr unterschiedliche Faktoren zusammengehalten. Einer von ihnen war die Stadtgemeinde mit ihrem Führungsorgan. Sie zeigte sich wie keine andere Kraft zur Bewältigung großer gemeinnütziger Aufgaben imstande. Zu ihnen gehörte die Errichtung der städtischen Befestigungsanlagen. Die Stadtgemeinde war nicht nur in der Lage, den Mauerbau gegenüber dem bischöflichen Stadtherrn zu vertreten. Sie initiierte, plante, verwirklichte die Stadtbefestigung.³⁰ Auf Anstoß der Bürgergemeinde wurde der überwiegende Teil der städtischen Bevölkerung einschließlich der in den bürgerlichen Siedlungskomplexen ansässigen Geistlichkeit zu Arbeitsleistungen, Verteidigungs- und Wachaufgaben herangezogen. Spätestens bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hatte der Mauerring die Ausdehnung erreicht, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein konstant blieb. Mit ihm war dem Städtebau für über fünf Jahrhunderte der äußere Rahmen gesetzt.

Im Verlauf des Mauerbaus hatte der Rat die Befestigungshoheit erworben und war faktisch zum militärischen Herrn der Stadt avanciert. Mit dieser Befugnis stieß er in die traditionell geistlich beherrschte Vogtei vor. Die nichtadlige und nichtgeistliche

³⁰ K. Militzer (s. A 6), S. 52 ff.

Bevölkerung dieses Viertels verpflichtete er für ständig zu Steuern, zu Verteidigungs- und Wachaufgaben. Die Fähigkeit des Rates, auch andere aus dem engen Zusammenleben der Menschen resultierende Schwierigkeiten zu meistern, öffneten ihm weitere Türen. Er wurde für Entsorgungs- und Hygienefragen sowie den Feuerschutz zuständig und hat sich in diesen Punkten auch die Vogteibewohner unterstellt.³¹ Darüber hinaus wußte er aus der komplizierten Finanzlage des Bischofs Kapital zu schlagen. 1371 erwarb der Rat gegen die Zahlung von 2000 Mark die Vogtei als Pfandbesitz und unterstellte sie dem Stadtrecht.³² Die Vogteibewohner konnten nunmehr bei Verstößen gegen das Stadtrecht vom Rat zur Verantwortung gezogen werden. Vogtei und Westendorf wurden in die städtische Verwaltung eingegliedert. Ihre Verwaltungseinheiten, die Nachbarschaften, unterstanden künftig gemeinsam mit den Nachbarschaften der Alt- und der Neustadt dem Rat.

Die Handwerker und Kaufleute unterstützten ihrerseits die Unterwanderung der nichtbürgerlichen Viertel, indem sie Häuser, Hofstellen in der Vogtei und seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert auch in der Domburg erwarben.

Die Geistlichkeit holte ihrerseits zur Gegenoffensive aus. 1250 haben sich die Halberstädter Stifte zum ersten Male zu einer Vereinigung zusammengeschlossen.³³ Diese Union wurde mehrfach erneuert. Ihr Erfolg war schließlich durchschlagend. Die Stifte konnten städtische Grundstücke, Häuser, Buden in ihren Besitz bringen und die Freiheit von Schoß- (eine Steuer) und Wachpflicht erwirken. Der Halberstädter Klerus stieß noch auf eine andere Weise vor. Er engagierte sich mit Erfolg im Handel. In den Immunitäten Domburg, Pauls- und Moritzstift und in den geistlichen Höfen der Vogtei begann ein steuerfreier Handel aufzublühen, der dem städtischen heftig schadete und Rat und Bürgerschaft auf den Plan rief. Dieser unkontrollierte Handel konnte indessen vom Rat nicht vollständig unterbunden werden.

Auf die beschriebene Weise durchdrangen einander bürgerliche und geistliche Einflüsse, strahlten Handel und Handwerk auf alle Stadtviertel aus. Die gesamte Einwohnerschaft begann mehr oder weniger vom Markt zu profitieren. Dazu bewirkte die Ausbreitung des Stadtrechts die rechtliche und verwaltungsmäßige Annäherung der einzelnen Viertel. Die Vogtei und das Westendorf wurden in den Urbanisierungsprozeß einbezogen und gewannen allmählich städtische Züge, die sich mit dem abhängig – ländlich und zugleich herrschaftlichen Gepräge dieser Viertel mischten. Lediglich die Domburg bewahrte noch ihre Sonderstellung.

Der Bischof war im ganzen Mittelalter nominell der Herr der Stadt, wenngleich viele seiner Befugnisse an den Rat übergegangen waren. Die Stadt hat sich mit diesem Unterstellungsverhältnis nicht abfinden wollen und die Reichsfreiheit angestrebt. In

³¹ Vgl. z. B. G. Schmidt (s. A 16), Nr. 252, S. 195.

³² Ebda., Nr. 560, S. 445.

³³ G. Schmidt (s. A 2), 2, Nr. 833, S. 116f.

diesem Vorhaben wurde sie durch den Nordharzer und den Sächsischen Städtebund sowie die Hanse bestärkt.

1433 hat die Bürgerschaft einen neuen Roland errichtet und seinen Schild als Ausdruck dieses Anspruchs mit dem Reichsadler versehen, was angesichts der erstarkenden Landesherrschaften nicht lange gut gehen konnte. 1486 hat der Administrator Ernst von Sachsen der Halberstädter Freiheit ein Ende gesetzt.³⁴ Die städtische Entwicklung hat anschließend für Jahrhunderte stagniert.

Typik und Individualität Halberstadts

Das Beispiel Halberstadt hat verdeutlicht, daß die Stadt aus unterschiedlichen Bauteilen zusammengewachsen ist, was sich an jedem urbanen Gemeinwesen nachvollziehen ließe. Von Stadt zu Stadt treten Ähnlichkeiten auf, die sich nach Entstehungszeit, Stadtherren und sozialökonomischen Gesichtspunkten zusammenfassen lassen. Dennoch ist jede Stadt für sich ein Individuum mit unverwechselbarem Profil, das aus der Gesamtheit der Merkmale erwuchs. Hier sei auf die eingegangen, die Stadtbild und -anlage am nachhaltigsten geprägt haben.

Für Halberstadt war wie für Magdeburg die in karolingischen Traditionen fußende Stadtherrschaft von hervorragender Bedeutung. Während sich in der Elbestadt im 9. Jahrhundert ein Königshof befand, an den im 10. Jahrhundert Otto I. und der Erzbischof anknüpften, wurde in Halberstadt in fränkischer Zeit ein Bischofssitz gegründet. Das Bild vervollständigen die in beiden Städten befindlichen alten Kaufleutkirchen, die Martini- bzw. die Johanniskirche. Sie haben, für Deutschland beispielhaft, spätestens im 10. Jahrhundert den geistlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkt einer Kaufleutegemeinde gebildet. Beide Städte waren Bischofsstädte. Als solche gehören sie zum ältesten mittelalterlichen Stadttyp Deutschlands. Diese Zugehörigkeit hat für beide Kommunen beträchtliche Probleme aufgeworfen. Ähnlich wie die Bischofsstädte Augsburg, Regensburg, Bamberg oder Würzburg sahen sich auch die Halberstädter und die Magdeburger einer zahlreichen Geistlichkeit gegenüber, die beachtliche Privilegien besaß oder beanspruchte. Die Klöster und Stifte waren außerdem reich an Land und Einkünften und mit großem politischen Einfluß ausgestattet, den sie nicht immer zum Nutzen des Gemeinwesens einsetzten. Die Position der Bürgerschaft gestaltete sich von Bischofsstadt zu Bischofsstadt sehr verschieden. In Bamberg fristete die Bürgergemeinde im Schatten der übermächtigen geistlichen Immunitäten ein bescheidenes politisches Dasein, in Magdeburg errang sie dagegen ihre weitgehende Unabhängigkeit, in Halberstadt hielten sich bürgerlicher und geistlicher Einfluß lange die Waage. Aufgrund dieser und weiterer Unterschiede wies der die Bischofsstädte prägende Dualismus von bürgerlichen und geistlichen

³⁴ Ders. (s. A 16) 2, Nr. 1131 ff., S. 368 ff.

Zentren und Vierteln von Stadt zu Stadt viele Variationen auf. In Halberstadt überrascht die große geographische Nähe beider Machtkerne.

Ein ebenfalls bestimmendes Merkmal dürften die Wirtschaftsstruktur und die Größe sein. Hierin unterschied sich Halberstadt wesentlich von dem sonst verwandten Magdeburg. Halberstadt war mit ca. 10 000 Einwohnern eine große Mittelstadt. Magdeburg zählte im Spätmittelalter mindestens 20 000 Einwohner und gehörte zu den Großstädten. Das wirtschaftliche Profil Halberstadts wurde durch die auf guter Bodenqualität beruhende Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bestimmt. Ihre Erzeugnisse eigneten sich für die gewerbliche Veredelung und Verarbeitung. Halberstadt hat wie Magdeburg Getreide exportiert, hatte aber im Unterschied zur Elbestadt nur eine kleine, aber leistungsfähige Fernhändlerschicht und kaum Zünfte, die für das Metallhandwerk zuständig gewesen sind. In Halberstadt dominierten die Ledergerber. Dafür tat sich das nahe Wernigerode durch ein sehr arbeitsteilig organisiertes Metallgewerbe hervor. Am ehesten hat die Quedlinburger Wirtschaft der Halberstädter geähnelte. Alle drei Harzkommunen können als mittlere Handels- und Gewerbestädte kategorisiert werden. Im Unterschied zu Halle mit seiner Salzgewinnung, Erfurt mit der Waidproduktion oder Augsburg mit seiner Barchentweberei haben sie über kein ausgesprochenes Exportgewerbe verfügt und auch sonst nicht im großen Stil Fernhandel betrieben. Aus diesem Grund hat es in Halberstadt, obwohl größer und reicher als Quedlinburg und Wernigerode, keine besonders herausragenden Bürgervermögen gegeben. Die Fachwerkhäuser trugen dementsprechend den Stempel eines gutsituierten, selbstbewußten, aber nicht übermäßig reichen Bürgertums, das gleichermaßen mit Handwerk und Handel befaßt war. Immerhin entfaltete es eine Bautätigkeit, die Halberstadt zu einem Zentrum des niederdeutschen Fachwerks werden ließ.

Ohne Zweifel weist Halberstadt Merkmale auf, die es als Bischofsstadt und mittlere Handels- und Gewerbestadt erscheinen lassen und die Verwandtschaft mit Magdeburg, Quedlinburg und anderen Städten offenbaren. Innerhalb und jenseits dieser Merkmale besitzt Halberstadt eine unverwechselbare Eigenart, die im Detail, in der historischen Gewachsenheit der Viertel und der Stadt, in den vorgestellten rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten usw. auszumachen ist. Um das historisch tief verwurzelte Individuum Halberstadt am Leben zu erhalten, bedarf es eines individuellen Herangehens. Große Aufmerksamkeit sollten dem Verlauf der alten Straßenzüge, der sinnvollen Restaurierung, Nutzung und Umnutzung historischer Bausubstanz und dem Charakter der Stadtviertel geschenkt werden. Es gilt ein Image anzustreben, das den stolzen Traditionen des alten Gemeinwesens gerecht wird und es zugleich von anderen Städten deutlich abhebt.

Werner Rietdorf

Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR

Ungefähr tausend Stadtgemeinden gibt es auf dem Gebiet der DDR, davon 15 Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 100 Mittelstädte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern und etwa 870 Kleinstädte mit 2 000 bis 20 000 Einwohnern. Alles in allem leben heute, ganz ähnlich wie in der Bundesrepublik, etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung in Stadtgemeinden – eine Größenordnung, die sich auch in Zukunft voraussichtlich nicht wesentlich verändern wird.

Die weitaus meisten unserer 1 000 Stadtgemeinden sind echte »alte deutsche Städte«. Sie verdienen es deshalb zu Recht, an dieser Stelle einmal gewissermaßen als potentielle zukünftige Mitglieder der verdienstvollen Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« angesprochen zu werden, auch wenn wir – was das Alter unserer Stadtveteranen betrifft – mit dem ehrwürdigen Trier nicht im entferntesten mithalten können. Denn unsere älteste Stadt, das thüringische Arnstadt (ca. 30 000 Einwohner), wurde erst im Jahre 704 als »arnestati« erstmals urkundlich erwähnt, und es mußten noch über 500 Jahre vergehen, bis der Ort 1266 das Stadtrecht erhielt. Nicht viel jünger allerdings, nämlich 742 erstmals genannt, ist die Bezirksstadt Erfurt, mit etwa 220 000 Einwohnern die achtgrößte Stadt der DDR.

Viele unserer in Jahrhunderten entstandenen Städte verdanken ihren Reiz der umgebenden Landschaft: den eiszeitlichen Seenbildungen in Norddeutschland, dem leicht bewegten Hügelland in Sachsen und Sachsen-Anhalt oder den Besonderheiten einer Flußaue oder eines markanten Flußübergangs.

Über 600 Altstädte mit kulturhistorischer Bedeutung gibt es in der DDR, darunter mehr als 200 mit besonderem Wert, in denen sich etwa 15 000 von den insgesamt 50 000 in der DDR vorhandenen Einzeldenkmälern befinden. 23 historische Altstadtkerne, die als Flächendenkmale von besonderem Rang sind, stehen auf der zentralen Denkmalliste der DDR. Sie bilden den Schwerpunkt der städtebaulichen Denkmalpflege in unserem Land und tragen in hervorragendem Maße dazu bei, daß sich die DDR als ein bedeutender Teil der an gewichtiger historischer Bausubstanz gewiß nicht armen europäischen Kulturlandschaft begreifen darf. Eine große Herausforderung an uns alle, dieses Erbe möglichst sorgsam zu bewahren und zu erhalten, um es künftigen Generationen weitergeben zu können.

Klangvolle Städtenamen verbinden sich mit diesen besonders wertvollen Altstadtkernen in der DDR: Erfurt, Weimar und Schmalkalden in Thüringen, Freiberg, Bautzen und Görlitz in Sachsen, Quedlinburg, Wernigerode und Stolberg in Sachsen-

Anhalt, Stralsund, Güstrow, Wismar und Ludwigslust in Mecklenburg, Brandenburg und Potsdam in der Mark sowie auch unsere größte, wenn auch bei weitem nicht die älteste Stadt, Berlin.

Als »steinerne Chronik« bewegter, wechselhafter Geschichte künden unsere alten Stadtkerne vom Fleiß und Geschick ihrer Bürger, von der Fähigkeit, Handel zu treiben und Händeln zu widerstehen, von zünftlicher Strenge und städtischem Gemeinsinn, von erbitterten Kämpfen nach außen und innen, vom Neuaufbau nach Stadtbränden und Kriegsverwüstungen, vom Übergang in herangereifte neue Formen des Marktes und der Produktion und schließlich auch von der Gefahr, daß das »Herz der Stadt« schneller als gedacht von einem allzu freien Unternehmertum »vermarktet« werden kann.

Ausschließliche Stadterhaltung, bezogen auf die historischen Altstadtkerne, gibt es bei uns nur in wenigen Fällen – streng genommen: eigentlich gar nicht. Es finden sich aber durchaus eine Reihe von Altstädten, bei denen es durch ein besonderes fachliches Engagement der Denkmalpfleger und Historiker gemeinsam mit Kommunalpolitikern, Stadtplanern und Architekten sowie anderen kulturell interessierten Bürgern über Jahre und Jahrzehnte gelungen ist, wertvolle Bausubstanz verantwortungsvoll zu sichern und zu erhalten und schrittweise einer langfristig sinnvollen Nutzung zuzuführen. Unersetzbare, unwiederbringliche historische Stadt- und Baustrukturen konnten so bewahrt und vor drohendem Verfall gerettet werden.

Beispiele dafür sind die mittelalterlichen Fachwerkstädte im Bereich des Harzes, insbesondere Wernigerode, Quedlinburg, Osterwieck und Stolberg, aber auch Tangermünde und Salzwedel in der Altmark sowie die einstmalen reichen sächsischen Handels- bzw. Bergbaustädte Torgau und Freiberg, die thüringischen Kreisstädte Schmalkalden, Wasungen, Mühlhausen und Naumburg und die im Norden unserer Republik gelegenen, aus junger Zeit stammenden Stadtkerne von Neuruppin und Ludwigslust. Sie alle haben im Unterschied zu anderen alten Städten während des zweiten Weltkrieges keinen oder nur geringen Schaden erlitten. Nichts desto trotz waren auch sie in den vergangenen Jahrzehnten angesichts einer vorrangig auf Bestandserweiterung und nicht auf Bestandspflege ausgerichteten zentralistischen Bau- und Wohnungspolitik harten Anfechtungen ausgesetzt. Daß es bei ihnen gelang, vieles von ihrem einstigen historischen Flair zu bewahren, macht diese Städte für uns heute besonders wertvoll, kann daraus doch Mut wachsen für die Bewältigung kommender Anstrengungen in all den vielen Städten, in denen die Erhaltung ihrer kulturellen Identität eine vorwiegend noch ungenügend gelöste Aufgabe darstellt.

Auf dem Boden der DDR gibt es im Vergleich zu den nicht kriegszerstörten, an historischer Bausubstanz reichen, ja überreichen alten Städten aber auch gewissermaßen das umgekehrte Gegenstück. In den bei Kriegsende schwer umkämpften Städten des Nordens und Ostens wie Neubrandenburg, Prenzlau, Pasewalk, Frankfurt/Oder und Templin ist die erhalten gebliebene originäre Altbaubsubstanz auf nur wenige

Einzelgebäude zurückgeschrumpft. In den 50er und 60er Jahren wurden hier die Innenstadtbereiche mehr schlecht als recht – eben mit den bescheidenen, zur Verfügung stehenden Mitteln – neu bebaut, und eine Ahnung von städtebaulich-räumlicher Unverwechselbarkeit konnte sich auf lange Zeit nur sehr zögerlich einstellen. Verständlich, daß deshalb zumindest in den letzten Jahren verstärkt daran gegangen wurde, stadtbildprägende historische Einzelbauwerke und Gebäudekomplexe wieder aufzubauen bzw. instandzusetzen. Zu nennen sind als Beispiele dafür die Rekonstruktion der hochaufragenden gotischen Stadtkirchen Sankt Marien in Prenzlau und Neubrandenburg, die Rekonstruktion von etwa 20 sogenannten Wiek-, d. h. Weich-Häusern, auf der ansonsten nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauer von Neubrandenburg und der Wiederaufbau der schwer kriegszerstörten Marienkirche in Frankfurt/Oder als künftiges städtisches Kulturforum.

Diesen guten Ergebnissen langjähriger Stadtbildpflege in der DDR stehen bedauerlicherweise allzu viele Beispiele dafür gegenüber, daß historisch wertvolle Bausubstanz über Jahre und Jahrzehnte so stark vernachlässigt wurde, daß oftmals ein sehr umfangreicher, teilweise sogar großflächiger Abriß die Folge wurde. Beispiele dafür sind die Unterstadt von Halberstadt, große Innenstadtbereiche in Halle an der Saale sowie Altstadtteile in Görlitz und Meißen, Brandenburg und Pirna, Bautzen und Altenburg.

Die Stadt, insbesondere auch die »alte Stadt«, ist aber natürlich kein zeitentrückter Selbstzweck. Städte leben in und mit ihrer Veränderung, und so mußten und müssen wir uns stets und ständig auch damit auseinandersetzen, daß lebendige städtebauliche Erbpflege sich doch letztlich sehr oft in der Einheit von bauwerkserhaltenden Maßnahmen und Neubauten vollzieht. Gewissenhafte, sorgfältige Stadterhaltung und behutsame, sanfte Stadterneuerung sollten dabei einander sinnvoll ergänzen und bereichern. Denn Bewahren und Weiterentwickeln, Fortführen und Verändern, Kontinuität und Wandel, Erbpflege und Innovation schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern sind stets nur zwei Seiten eines wechselseitigen Widerspruchs, in dem eines das andere bedingt und beeinflußt.

Wir haben insbesondere seit den 60er/70er Jahren im Zusammenhang mit dem Eindringen des industriellen Fertigteilbaus, vor allem der Großplattenbauweise, in die Innenstädte viel »Lehrgeld« bezahlt. Beispiele dafür sind einzelne Lückenschließungen oder Strukturergänzungen bei Quartierbebauungen mit Hilfe dafür gänzlich ungeeigneter typisierter Wohnblöcke, die grundsätzlich nur für eine großflächige, randstädtische Neubebauung entwickelt und projektiert worden waren.

Ein anderes Beispiel ist die Mittelstadt Bernau am Nordrand von Berlin. Hier wurde Mitte der 70er Jahre angesichts des damals bereits sehr schlechten Zustandes der Innenstadtbauung damit begonnen, nahezu den gesamten Stadtkern innerhalb der Stadtmauer zu erneuern. Die älteren Wohnbauten, die vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammten – mittelalterliche Bauten waren weitgehend früheren

Stadtbränden und Kriegen zum Opfer gefallen –, wurden abschnittsweise abgebrochen und durch Neubauten ersetzt, die insbesondere dem westlichen Teil des Stadtkerns ein völlig anderes, fremdes, eigentlich nur für Neubaugebiete charakteristisches Gesicht gegeben haben.

Große, nahezu flächendeckende Neubebauung in Plattenbauweise nach Abbruch ursprünglicher Altbebauung aus dem 17. und 18. Jahrhundert entstand seit Mitte der 70er Jahre auch in Greifswald im Norden der Republik. Die hier bereits über mehr als 10 Jahre durchgeführten innerstädtischen Baumaßnahmen sollten ein Modellfall für künftige Stadterneuerungen auch in anderen Teilen des Landes werden. Dieses Ziel kann aber nicht als erfüllt angesehen werden, denn an den starken Abrissen historischer Bausubstanz wird zunehmend öffentliche Kritik geübt, so daß es in Zukunft darauf ankommen wird, der sinnvollen Bauwerkserhaltung mehr Gewicht einzuräumen.

Durch umfangreiche innerstädtische Vorhaben machte seit Anfang der 80er Jahre die thüringische Bezirksstadt Gera (ca. 130 000 Einwohner) von sich reden. So wurden in nur etwa 5 bis 6 Jahren die wichtigsten stadtbildprägenden Bereiche des Stadtzentrums in Ordnung gebracht, teils durch sorgfältige denkmalpflegerische Rekonstruktion wie beim Rathaus, am Markt und Kornmarkt sowie am Stadtgraben, teils durch Ersatzneubauten in Plattenbauweise an der Häselburg, im Bereich Rittergasse/Schuhgasse und Greizer Straße sowie in der Zschochernstraße.

In der Bezirksstadt Halle an der Saale (ca. 235 000 Einwohner), Land Sachsen-Anhalt, wurde 1984 damit begonnen, die im 2. Weltkrieg weitgehend erhalten gebliebene, aber in vier bis fünf Jahrzehnten stark vernachlässigte und verfallene Altstadt schrittweise zu erneuern, d. h. mit Hilfe von industriell errichteten neuen Wohnbauten zu sanieren. 1984 bis 1986 entstand als erstes innerstädtisches Teilgebiet der Bereich Brunos Warte/Moritzzwinger am Südrand des Stadtkerns neu. Anschließend wurden weitere Bereiche wie das Gebiet um den Domplatz, der Neumarkt, die Geiststraße und andere in Angriff genommen.

Umfangreiche Stadterneuerungen gab und gibt es auch in Rostock, unserer nördlichsten Bezirksstadt (ca. 250 000 Einwohner). Das innerstädtische Bauen konzentrierte sich hier in den 80er Jahren vor allem auf die nördliche Altstadt am Warnowufer, die Abrundung des Universitätsplatzes durch das sogenannte Fünfgiebelhaus, eine Adaption hanseatischer Backsteinarchitektur durch einen ungewöhnlich reich gegliederten Großplattenbau, sowie auf Lückenschließungen in der Kröpeliner Straße, dem Hauptfußgängerbereich der Ostseestadt. Die gegenwärtigen Stadterhaltungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die östliche Altstadt von Rostock, den mittelalterlichen Gründungskern der Stadt.

Weitere interessante Beispiele für Stadterneuerungen aus den 80er Jahren finden sich in zahlreichen anderen größeren, mittleren und kleineren Städten der DDR: Schwerin (Schlachtermarkt, Großer Moor), Prenzlau (Markt, Straße der Republik),



Abb. 1 Halle an der Saale, Große Klausstraße mit dem rekonstruierten Fachwerkhaus am Graseweg

Wismar (Hafenviertel, nördliche Innenstadt), Cottbus (Markt, Wendisches Viertel), Templin (Markt), Luckenwalde (Ernst-Thälmann-Straße, Markt), Quedlinburg (Schmale Straße) und Bautzen (Hauptmarkt und Fleischmarkt).

Stadtumgestaltung im strengen Sinne nur bestandsorientierter, »behutsamer« Stadterneuerung wurde bei Wohnquartieren aus der Gründerzeit, d. h. aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in mehreren Städten der DDR praktiziert. Das am besten gelungene Beispiel stellt zweifellos der Arkonaplatz im Stadtbezirk Berlin-Mitte dar, wo seit Anfang der 80er Jahre schrittweise mehrere Wohnquartiere instandgesetzt und modernisiert worden sind, bei nur teilweiser Entfernung der Hofüberbauungen sowie mit der behutsamen Einordnung notwendiger Kindertagesstätten in die Quartiere.

Einen Sonderfall der Stadterneuerung in der DDR stellt der in den Jahren 1982 bis 1987 realisierte Wiederaufbau des Viertels um die Nikolaikirche in Berlin dar. Hier, am einstigen Gründungsort der Doppelstadt Berlin und Cölln aus dem frühen 13. Jahrhundert, wurde nach jahrelangen stadteschichtlichen und bauhistorischen Untersuchungen und auf der Grundlage eines 1979 durchgeführten städtebaulich-

architektonischen Wettbewerbs eine Konzeption verwirklicht, bei der sich auf etwa 12 ha Fläche historisch getreuer Wiederaufbau im Krieg verlorener Gebäude, Rekonstruktion teilweise noch erhaltener Bausubstanz und annähernd maßgerechter, strukturgänzender industrieller Neubau eng miteinander verbinden. Der entstandene Reiz dieser mitten im Stadtzentrum von Ost-Berlin gelegenen gleichsam »neuen Altstadt« – mit Original-Mittelalter-Kolorit und nachempfunderer hanseatischer Giebelarchitektur (schließlich war Berlin in der Tat einmal Hansestadt) hat inzwischen bei Hunderttausenden Besuchern aus aller Welt offensichtlich viele Freunde gewonnen.

Lassen wir uns aber von dem brillanten Eindruck des Nikolaiviertels in Berlin nicht darüber hinwegtäuschen, wieviel desolante Bausubstanz, wieviel Stadtverfall und damit auch Kulturverfall es gegenwärtig in unserem Land gibt, und das oft in fast unmittelbarer Nachbarschaft zu gut Gelingenem.

In den Bauzustandsstufen 3 und 4 (schwere Schäden bzw. unbrauchbar) befinden sich rund 50 Prozent der vor 1945 errichteten Mehrfamilienhäuser in unseren Städten, 30 Prozent der Verkaufsstellen, 50 Prozent der Großhandelslager, 17 Prozent der Krankenhäuser sowie ein großer Teil der technischen Infrastruktur (66 Prozent der städtischen Straßen und 51 Prozent der Straßenbrücken).

Der Baureparaturbedarf an Wohngebäuden wird zur Zeit nur zu 40 bis 50 Prozent, bei kommunalen Einrichtungen zu 30 bis 65 Prozent gedeckt.

Eine detaillierte Untersuchung in 11 Stadtkernen der Denkmalliste der DDR ergab, daß etwa ein Viertel der Gebäude des Gesamtbestandes dieser hochwertigen denkmalgeschützten Bereiche akut bestandsgefährdet ist. Eine besonders hohe, überdurchschnittliche Gefährdung des Bestandes besteht dabei in den Stadtkernen von Altenburg (34 Prozent), Görlitz (32 Prozent), Zittau (31 Prozent) und Meißen (29 Prozent). Wie schwer die bis heute eingetretenen Substanzverluste in vielen unserer Altstadtkerne sind, soll aus den folgenden wenigen Beispielen sichtbar werden.

So wurde in Halberstadt in dem einzigen Innenstadtgebiet, das beim Bombenangriff im April 1945 nicht zerstört worden war – der Unterstadt – auf etwa 12 ha Fläche ein fast vollständiger Flächenabriß zur Baufreimachung für ein Wohnungsneubaugebiet in Plattenbauweise vorgenommen.

In der Altstadt von Stralsund sind aufgrund fehlender Instandhaltung seit 1945 370 Häuser verfallen und abgerissen worden. Von den heute noch existierenden 1195 Häusern sind 273 als Baudenkmäler registriert, von denen 58 in ihrem Bestand bereits akut gefährdet sind.

In Gotha wurde nahezu die gesamte westliche Altstadt abgebrochen, um einem Neubauwohngebiet Platz zu machen, das nur noch in sehr groben Zügen an die hier einstmals vorhanden gewesene spezifische städtebaulich-räumliche Struktur erinnert.

Dennoch ist es – und hier beziehe ich mich auf den Aufruf zur Rettung der Altstädte in der DDR vom 22. Februar 1990 – noch nicht zu spät, viele der mit der historischen

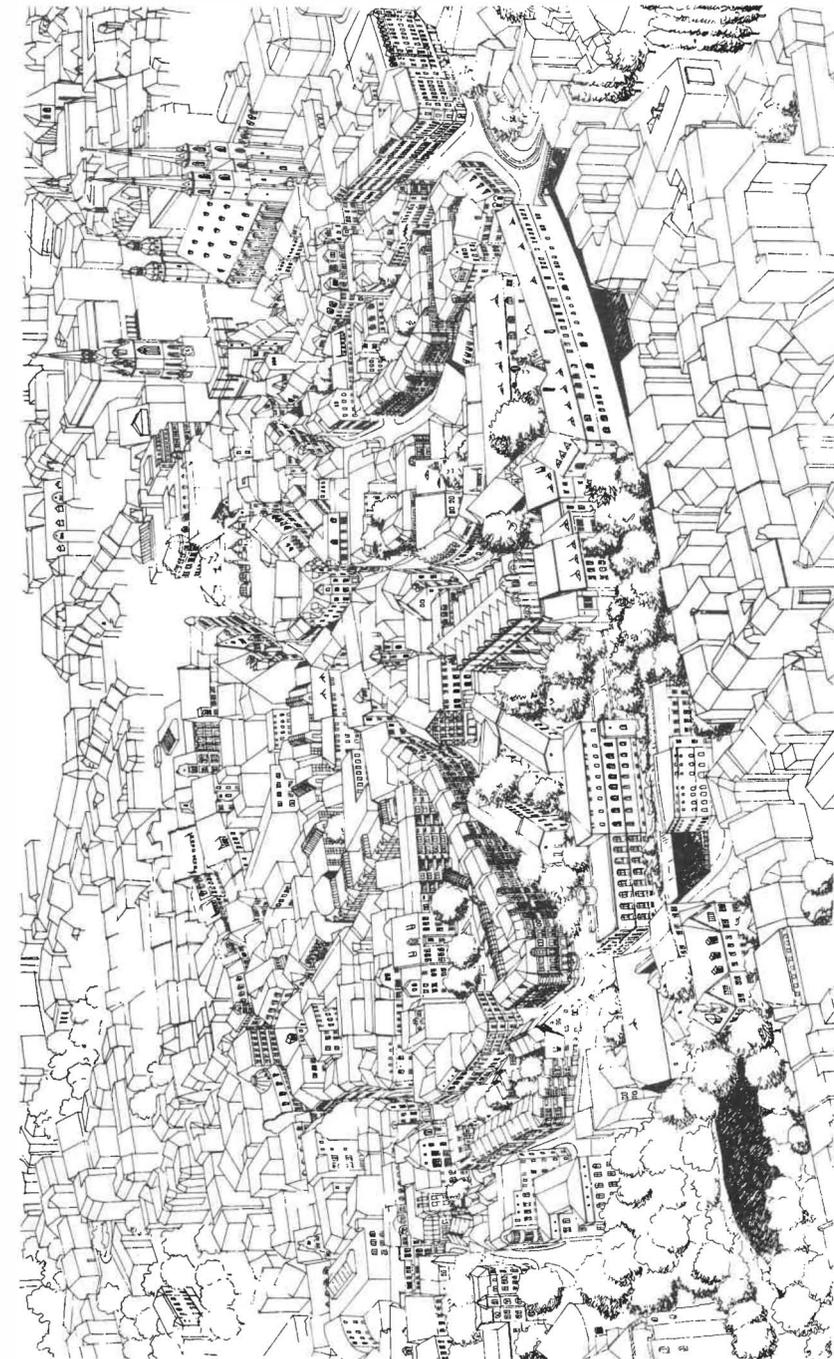


Abb. 2 Halle an der Saale, Rekonstruktionsgebiet Domplatz

Bausubstanz überlieferten Werte zu erhalten und für uns wiederzugewinnen. Eine große Bedeutung kommt dabei den Bürgerinitiativen zu, die sich in den letzten Monaten bei uns gebildet haben – auch ein Ergebnis der breiten demokratischen Umgestaltung in unserem Land seit der Wende im Herbst 1989.

Mehr als vierzig Bürgerinitiativen in über 20 Städten zu Aufgaben der Stadterhaltung und Stadterneuerung gibt es inzwischen in der DDR. Ihre ersten Forderungen und Aktionen galten der Sicherung zunächst für den Abriß vorgesehener, erhaltenswerter Bausubstanz – wie z. B. in Berlin, Spandauer Vorstadt, in Potsdam Innenstadt oder in der Schweriner Schelfstadt – sowie dem Stop geplanter Neubau- und Sanierungsvorhaben in den Innenstädten – wie z. B. in der Rykestraße und der Oderberger Straße in Berlin, in der Äußeren Neustadt in Dresden und in einigen innerstädtischen Baugebieten der Messestadt Leipzig.

Unterstützt vom Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft der DDR, fanden sich Anfang April in Berlin über 100 Vertreter von Bürgerinitiativen in der DDR zusammen, tauschten gegenseitig ihre Erfahrungen aus und bereiteten die Gründung von IBIS, d. h. eines Instituts der Bürgerinitiativen für Stadterhaltung und Stadterneuerung in der DDR vor. Dieses Institut ist mit Koordinierungs-, Beratungs- und Informationsfunktionen als praxisorientierte Dienstleistungs- und Forschungseinrichtung für Bürgerinitiativen in unserem Land gedacht und wird seine Ergebnisse auch in politische Entscheidungsprozesse zur Stadtplanung einbringen.

Inzwischen haben sich Fragen der erhaltenden und behutsamen Stadterneuerung einen vorderen Platz im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit bei uns erworben. Eine neue, aus den Fehlern der Vergangenheit herausführende demokratische Baupolitik in der DDR steht auf der Tagesordnung. Sie verlangt zugleich ein neues, ausgeprägtes Eigentumsgefühl und Eigentümerbewußtsein, eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung und veränderte Strukturen im Bauwesen, im Städtebau und in der Projektierung.

In der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière, vom 19. April 1990 wird Fragen der Stadterhaltung und Stadterneuerung relativ breiter Raum gewidmet. So heißt es:

»Die Chancen der Marktwirtschaft wollen wir auf das nachhaltigste mit der Belebung von Städtebau und Architektur verbinden. Den Kommunen muß das Recht zukommen, das Bauen in ihrem Territorium weitgehend selbst zu bestimmen.

Die Städte- und Wohnungsbauförderung, einschließlich ihrer materiellen Sicherstellung, gehört zu den Prioritäten der Regierungspolitik. Im Zusammenwirken mit den künftigen Ländern und den Kommunen setzt sie sich für die Stadt- und Dorferneuerung als Hilfe zur Selbsthilfe ein. Dringlich sind die Wiedergewinnung, Erhaltung und Bewahrung der im europäischen Kulturraum so geschätzten historisch geprägten Stadtbilder ...

Bürgerinitiative, Länderverantwortung und gesetzgeberisches, hoheitsrechtliches Handeln des Staates sollen sich nach dem Willen der Regierung in einer wahrhaft demokratischen Baukultur, in einer sozial und ökologisch orientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer wiederfinden. Die Regierung ist sich der Schwere dieser Aufgabe, die enorme Mittel und

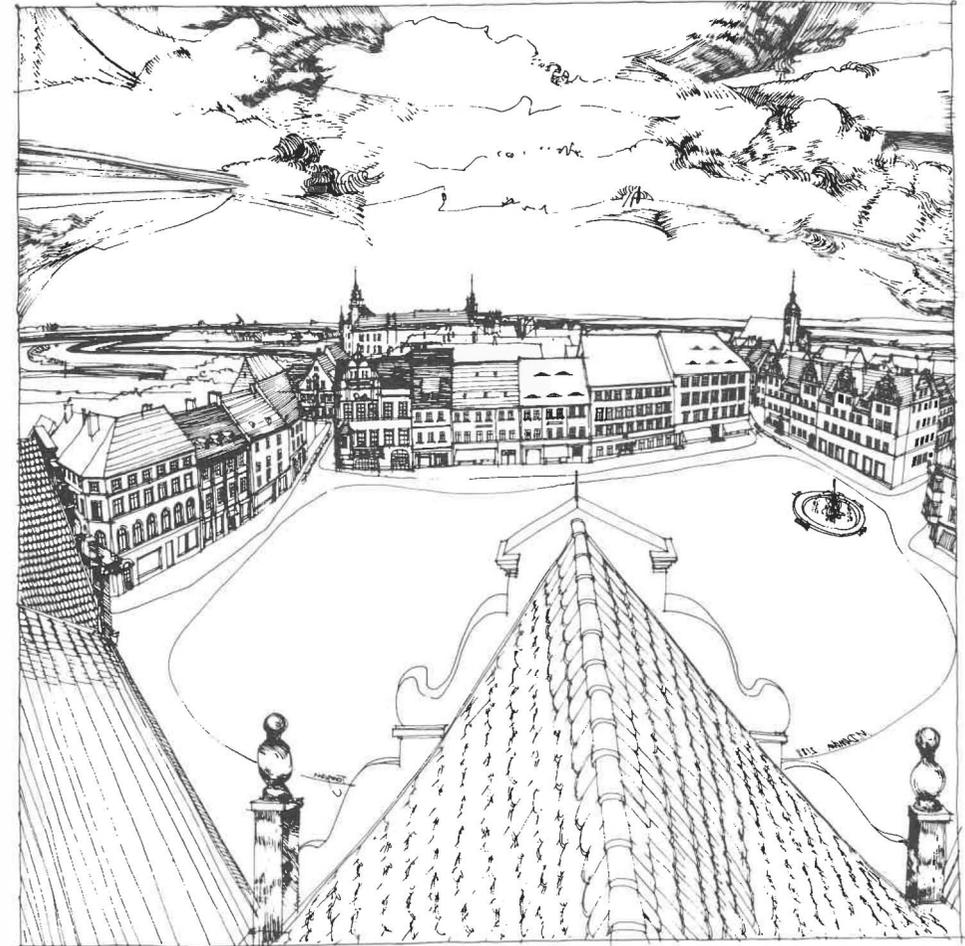


Abb. 3 Torgau, Marktplatz

schöpferische Kräfte erfordert, bewußt. Sie wird das dazu nötige wirtschaftliche Potential durch umfassende Förderung der unternehmerischen Initiative des Baugewerbes fördern und alle Instrumentarien der Raumordnung und der Stadtplanung nutzen.«

Soweit diese Absichtserklärung unserer neuen, erstmals aus freien und geheimen Wahlen hervorgegangenen Koalitionsregierung.

Noch unter der von Hans Modrow geführten Übergangsregierung indes wurde gemeinsam mit der Regierung der Bundesrepublik beschlossen, als ersten Schritt auf dem Weg zur Rettung unserer Städte und Gemeinden kurzfristig noch im ersten Halbjahr 1,5 Mrd. DDR-Mark aus dem Devisenfonds Reisezahlungsmittel für stadterhaltende und stadterneuernde Maßnahmen einzusetzen.

373 Städte und 231 Dörfer haben inzwischen konkrete Anträge auf eine Beteiligung an der Verwendung dieses Fonds gestellt, der noch bis zum Inkrafttreten der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion ausgeschöpft werden muß – eine, wie sich zeigt, nicht eben leichte Aufgabe, da alle vorgeschlagenen Erhaltungs- und Erneuerungsvorhaben mit DDR-eigenen materiellen Fonds, d.h. mit den in den Kommunen derzeit vorhandenen, sehr begrenzten Baukapazitäten zu realisieren sind.

Darüber hinaus sind in den vergangenen zwei, drei Monaten auch die zwischen der DDR und der BRD vereinbarten gemeinsamen Modellvorhaben zur behutsamen Stadterneuerung in ausgewählten Städten der DDR angelaufen, für die die Bundesregierung kurzfristig insgesamt über 20 Mill. D-Mark für den Zeitraum 1990 bis 1993 zur Verfügung stellt.

Gehörten zunächst nur die vier Altstädte von Brandenburg, Meißen, Stralsund und Weimar zu diesen »Auserwählten«, so ist Anfang April auch Halberstadt hinzugekommen, so daß nunmehr alle fünf künftigen Länder – Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – an diesem Unternehmen teilhaben.

Zunächst wird jeder dieser Städte ein westdeutscher Sanierungsträger zugeordnet, unter dessen Leitung spezifische Sanierungsstrategien für die jeweilige Stadt entwickelt und Förderungsprogramme erarbeitet werden, die auf Regierungsebene – in der BRD das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und in der DDR das Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft – beraten und abgestimmt werden.

Seitens der Städtebauforschung der DDR werden zeitgleich mit der Präzisierung der Vorhaben begleitende Forschungsarbeiten in Angriff genommen, um aus diesen Modellvorhaben möglichst schnell und effektiv Erkenntnisse und Schlußfolgerungen für eine künftig notwendige breite Stadterneuerungspolitik auf dem gesamten Gebiet der DDR ableiten zu können. In Expertenseminaren, die gemeinsam mit dem Bundesbauministerium und dem Deutschen Städtetag durchgeführt werden, sowie in anderen geeigneten Veranstaltungen sollen die im Prozeß der Vorbereitung und Realisierung der Modellvorhaben gewonnenen Einsichten und Erfahrungen vorgestellt und diskutiert werden – eine gemeinnützige Vorgehensweise, an der sich sicherlich in bestimmter Weise auch die Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« sinnvoll beteiligen könnte und sollte.

Denn das Thema der diesjährigen Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft »Stadt als Markt oder Vermarktete Stadt?« hat in den ersten Monaten dieses Jahres vor dem Hintergrund sich geradezu rasend schnell vollziehender wirtschaftlicher Umorientierungen und Umstrukturierungen in der DDR eine überraschende Aktualität auch bei uns erlangt.

Nach vielfachen Bau- und Abrißstops zeichnet sich nunmehr eine zukünftig rege Planungs- und Bautätigkeit in den Innenstädten ab. An die Stelle sich auflösender

volkseigener Baukombinate treten neue »Baulöwen« mit sehr vordergründigen wirtschaftlichen Interessen. Mit der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze und dem damit einsetzenden Besucherstrom begann vielerorts mehr oder weniger offiziell eine bis dahin bei uns absolut unbekannte, weil gesetzlich ausgeschlossene Bau- und Grundstücksspekulation.

Es wäre zu wünschen, daß es in Zukunft ganz im Sinne der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« noch möglichst viele Gelegenheiten gibt, sich im Kreis erfahrener Kommunalpolitiker, Stadtplaner, Architekten und Denkmalpfleger zu solchen und anderen Fragen gemeinsam auszutauschen. Ich begrüße es deshalb sehr, daß eine der künftigen Tagungen, konkret die im Herbst 1991, nun auch auf dem Territorium der bisherigen DDR, dem »anderen Deutschland« stattfindet.

Literatur

W. Rietdorf, Städtische Wohnumwelt, Berlin 1985; W. Rietdorf, Dialektik von Raumstruktur und Baustruktur, in: Architektur der DDR 37 (1988) 8, S. 9–15; W. Rietdorf, Stadterneuerung, Berlin 1989; W. Kieling / G. Priese, Historische Stadtkerne – Städte unter Denkmalschutz, Berlin / Leipzig 1989; Arch⁺ Sonderheft: Bürgerinitiativen Stadterneuerung DDR, Berlin April 1990; Autorenkollektiv, Stadtentwicklung in der DDR. Hauptprobleme, Potentiale und Erfordernisse der Entwicklung der Städte unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Erneuerung. Institut für Städtebau und Architektur. Berlin April 1990.

An der Bundesrepublik irritiert ihn, daß alle Dinge, zumal die Häuser, so neu aussehen, als seien sie gestern erst entstanden und könnten morgen schon wieder verschwinden; er habe aufgemerkt, als er zum ersten Mal in Frankreich war und sah, daß dort die Gegenstände noch ihre Geschichte zeigen. Thilo Wolf hofft, daß die DDR in Zukunft ein wenig mehr wie Frankreich aussehen könne als die Bundesrepublik: »Man braucht nicht immer das Neueste; man muß nicht alles gleich wegwerfen.«

(G. Seibt über Th. Wolf, Student in Rostock, aus: F.A.Z. Nr. 141 v. 21. 6. 1990)

Franz-Josef Schulte-Althoff

Preußische Bürokratie und städtische Selbstverwaltung

Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Dortmund

Mit der Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen endet eine drei Jahrzehnte währende Periode, in der die Städte in zentralistisch-bürokratische staatliche Verwaltungsorganisationen eingegliedert waren, und beginnt die Geschichte der modernen kommunalen Selbstverwaltung in diesem Raum. Weitreichende Bedeutung für die westfälischen Städte kommt dieser Reform vor allem in zweifacher Hinsicht zu: Zum einen gestand sie den Bürgern das Recht auf politische Partizipation zu und legte im Zusammenhang mit der Verankerung des Grundsatzes der Selbstverwaltung das Wahlprinzip bei der Bestellung der kommunalen Leitungsorgane fest. Zum anderen führte sie die hier ein Jahrhundert Geltung behaltende preußische Magistratsverfassung ein.

Für den Übergang von der bisherigen autoritär-zentralistischen Verwaltungsorganisation zum freilich erheblich eingeschränkten System städtischer Selbstverwaltung hatte die preußische Regierung ein Verfahren vorgeschrieben, das die Möglichkeit bieten sollte, das neue Gemeindeverfassungsrecht, innerhalb eines bestimmten vorgegebenen Rahmens, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Einführung der Revidierten Städteordnung in Dortmund soll im folgenden im Mittelpunkt stehen. Die Betrachtung dieses lokalen Vorgangs vermag zugleich insgesamt Probleme des Überleitungsverfahrens in den westfälischen Städten ins Blickfeld zu rücken. Die einschneidende Bedeutung der neuen Kommunalordnung für die Dortmunder Stadtgeschichte wird erst vor dem Hintergrund der vorausgehenden Entwicklung deutlich.

1. Die Kommunalverfassung in der Region Dortmund zwischen 1803 und 1835

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 hat Territorialgefüge und Verfassungsstruktur des Reiches tiefgreifend verändert und dessen Ende beschleunigt. Er hat indessen zugleich auch die Bahn frei gemacht für eine politische Neuordnung Deutschlands. Unter bestimmendem Einfluß Napoleons regelte das Reichsgesetz die Entschädigung für Verluste, die die bisher linksrheinisch begüterten weltlichen Reichsstände, deren Territorien im Frieden von Lunéville 1801 an Frankreich gefallen waren, erlitten hatten, durch Säkularisation der geistlichen Reichsfürstentümer und durch Mediatisierung der Gebiete kleinerer Reichsstände, darunter – bis auf wenige Ausnahmen – der Reichsstädte.

Auch der Dortmunder Raum erfuhr in diesem Zusammenhang eine weitreichende

Umgestaltung.¹ Sie betraf sowohl seine territoriale Gliederung wie auch den Regierungs- und Verwaltungsaufbau. Dortmund verlor seinen Status als Reichsstadt und mit seiner Reichsfreiheit seine politische Selbständigkeit. Zusammen mit der Grafschaft Dortmund wurde das Hoheitsgebiet der Stadt dem Territorium des Fürsten Oranien-Nassau zugeschlagen. Zugleich fiel mit der Säkularisation der Reichsabtei Essen ihre Exklave Huckarde mit Dorstfeld dem Staat Preußen zu.

Der neue Landesherr richtete als oberste Instanz die »Fürstlich-oranische-Grafschaft-dortmundische Regierung« ein, der die Stadt untergeordnet wurde. Damit war das in langer Entwicklung gewachsene System der reichsstädtischen Regierung aufgehoben, die in kompliziertem Zusammenwirken der drei »Stände«, des Rates, der Erbsassen und der Vierundzwanziger, und damit von insgesamt 64, sämtlich ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die Verwaltungsgeschäfte für das zusammen mit der Grafschaft nur 6000 Einwohner zählende Gemeinwesen geführt und gegenüber mächtigen Nachbarn seinen Status als Reichsstadt zu wahren versucht hatte. An die Stelle dieser altertümlichen, den Anforderungen sich rasch wandelnder Verhältnisse kaum mehr gewachsenen Stadtleitung trat jetzt ein Magistrat, der von der oranischen Zentralregierung in Fulda ernannt wurde und sich aus dem Justiz- und Polizeibürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern zusammensetzte, und ein Stadt- und Landgericht.

Blieb die bereits 1806 endende oranisch-nassauische Herrschaft für Dortmund im übrigen auch Episode, hat sie für die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt doch wichtige Veränderungen gebracht. Mit dem Ende der Reichsfreiheit ging einher die Integration des Stadtgebietes in flächenstaatliche Gebietshoheit. Zugleich verlor die Bürgerschaft, für die es kein Repräsentationsorgan gab, jede institutionalisierte Form der Mitwirkung an der städtischen Verwaltung. Drei Jahrzehnte lang, bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835, gab es in der ehemaligen Reichsstadt keine echte Selbstregierung oder -verwaltung mit kommunalem Beschlußrecht mehr.

Gegenüber der oranisch-nassauischen Herrschaft erwies sich die Errichtung des Großherzogtums Berg als weit einschneidender im Hinblick auf die territoriale Neuordnung und die Reform der Verwaltungsorganisation in der Dortmunder Region. Nach der Depossedierung des Hauses Oranien-Nassau durch Napoleon und seinem Sieg über Preußen bei Jena und Auerstedt 1806 besetzten französische Truppen auch das Dortmunder Gebiet, dessen Behörden unter französischer Administration zunächst weiter amtierten. 1808 wurden Stadt und Grafschaft Dortmund, die ehemalige Reichsabtei Essen mit ihrer Exklave Huckarde, die Grafschaft Mark und

¹ Zur nachfolgenden Skizze der Geschichte Dortmunds zwischen 1802 und 1813 s. L. v. Winterfeld, *Geschichte der Freien Reichs- und Hansestadt Dortmund*, Dortmund 1981, S. 146–167; G. Luntowski, *Die kommunale Selbstverwaltung. Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jh.*, hrsg. v. H. G. Kirchhoff, Bd. 1, Dortmund 1977, S. 15–21, S. 39–49, 89–95.

das übrige preußische Westfalen dem Großherzogtum Berg mit Düsseldorf als Hauptstadt eingegliedert. Der Absicht Napoleons entsprechend wurde in den als Modellstaaten für die anderen Rheinbundmitglieder konzipierten, von Verwandten regierten Neugründungen, dem Königreich Westfalen und dem Großherzogtum Berg, eine tiefgreifende, am Vorbild des französischen Systems orientierte Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsreform durchgeführt. Die straff hierarchisierte Verwaltungsgliederung, die hier nur zu skizzieren ist, stufte sich in Departements, Arrondissements und Munizipalitäten nach unten ab. Historische Grenzlinien blieben, zumindest oberhalb der lokalen Ebene, bei der Festlegung der Verwaltungsgebiete weitgehend unberücksichtigt. Dortmund wurde Sitz aller drei Instanzen, damit sowohl Hauptort des Ruhrdepartements als auch Sitz der Arrondissement-Leitung.

Auf der untersten Ebene wurden im Dortmunder Raum – unter teilweiser Berücksichtigung älterer Verwaltungsgrenzen – sieben Munizipalitäten (auch Mairien bzw. Bürgermeistereien genannt) gebildet: die Bürgermeisterei Dortmund, bestehend aus dem alten Stadtgebiet, dem östlichen Teil der Grafschaft mit den Ortschaften Körne und Wambel und dem früher essendischen Huckarde-Dorstfeld. Der nördliche Teil der Grafschaft wurde aufgeteilt auf die Bürgermeistereien Lünen und Castrop. Im Süden wurden die ehemaligen märkischen Ämter Hörde und Schwerte in gleichnamige Bürgermeistereien umgewandelt. Im Südosten entstand die Mairie Aplerbeck aus Teilen des ehemaligen Amtes Unna und im Westen die Bürgermeisterei Lütgendortmund aus Gebieten des früheren Amtes Bochum.

Im Interesse eines möglichst gleiche und effiziente Verhältnisse herstellenden zentralisierten Systems hob die Munizipalverfassung – entsprechend dem napoleonischen Gemeinderecht – den historisch gewachsenen privilegierten Status der Städte auf und verschmolz ihr Gebiet mit den Dörfern und Bauernschaften des Umlandes rechtlich unterschiedslos zu einer staatlichen Verwaltungseinheit, der Mairie.² Im strengen Sinne kann deshalb von einer Geschichte der Stadt Dortmund als einer aus der Umgebung herausgehobenen selbständigen politischen Körperschaft bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835, die wieder eine Trennung zwischen Stadt und Umland herbeiführte, nicht gesprochen werden.

Dem bürokratisch-dirigistischen Verwaltungssystem des napoleonischen Empire entsprach auch der Aufbau der Munizipalität.

An ihrer Spitze stand der Maire, der im Rahmen dieser autoritären Gesamtordnung primär Organ der staatlichen Zentralgewalt war, von ihr ernannt wurde, jederzeit seines Amtes enthoben werden konnte, den Weisungen der höheren Instanz unterworfen und nicht der Gemeinde verantwortlich war. Beigeordnete konnte er zur Beratung heranziehen und zur Durchführung von Maßnahmen anweisen.

² Vgl. hierzu H. K. Junk, Zum Städtewesen im Großherzogtum Berg (1806–1813), in: H. Naumin (Hrsg.), Städteordnungen des 19. Jh.s, Köln/Wien 1984, S. 287f.

Eigenständige lokale Gewalten hatten in diesem System keinen Platz. Zwar lag den Verfassungen der napoleonischen Modellstaaten der Gedanke der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit zugrunde und kannte dementsprechend ihr Gemeinderecht bereits ein egalitäres Bürgerrecht. Ein Recht auf politische Partizipation und demokratische Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten aber gab es in dieser Ordnung nicht. Diesen Sachverhalt verdeutlichen gerade auch Bestellung und Funktion des Munizipalrates im Großherzogtum Berg. Dem Anspruch nach ein Organ der Selbstverwaltung hatte er in Wirklichkeit lediglich ein Recht zur Beratung und Begutachtung, das er regelmäßig nur in seiner zehntägigen Sitzungsperiode im November wahrnehmen konnte. Seine Mitglieder wurden nicht von den Bürgern gewählt, sondern von der Regierung ernannt, die sie bevorzugt aus dem Kreis der Wohlhabenden auswählte.³

Nach der militärischen Befreiung Westfalens im November 1813 begann Preußen in den neuerworbenen Gebieten seine Verwaltungsorganisation einzuführen. Einerseits wurden dabei mit der Schaffung der Provinz Westfalen, der Gliederung in Regierungsbezirke und Landkreise neue Verwaltungseinheiten geschaffen. Andererseits aber übernahm der Hohenzollernstaat die eingeführte Munizipalverfassung, die sich als praktikabel und kostengünstig erwiesen hatte, zunächst unverändert und ließ auch die Mairien in den vorgefundenen Grenzen bestehen. Geändert wurden nur Bezeichnungen: aus den Mairien wurden Bürgermeistereien, aus dem Muniziparat der Gemeinderat. Die sieben, 1808 eingerichteten Bürgermeistereien im Dortmunder Raum wurden 1817 zum Landkreis Dortmund zusammengefaßt.

Diese Gemeindeverfassung ist bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung 1835 in Kraft geblieben.

Die mit dem raschen Wechsel der Landesherren seit Verlust der Reichsfreiheit tiefgreifenden Veränderungen der Stadtverfassung sind von der Einwohnerschaft Dortmunds vermutlich als weit weniger einschneidend empfunden worden, weil sie in den leitenden Ämtern und Gremien der Gemeinde unverändert der gleichen Honoratiorenschicht und überwiegend denselben Familien und nicht selten gar denselben Personen begegnete, die die Verwaltungsgeschäfte schon in der reichsstädtischen Zeit in Händen gehabt hatten.⁴ Eine ausgeprägte Kontinuität zeigt sich gerade auch in der Besetzung der jeweiligen kommunalen Spitzenämter. Zwischen 1803 und 1847 begegnen wir hier nur drei bzw. zwei Namen: Johann Arnold Caspar Brüggmann war seit 1803 oranien-nassauischer Justizbürgermeister und seit 1808 bergischer Maire. Er wurde in dieser Funktion 1812 von Franz Mallinckrodt abgelöst, der seit 1814 als preußischer Bürgermeister bis zu seinem Tod 1832 amtierte. Bis 1847 war Wilhelm

³ Ebda., S. 289f.

⁴ Vgl. hierzu A. Meininghaus, Die Dortmunder Magistratslinie von 1803 bis 1918, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 26 / 1919, S. 9–13; G. Luntowski (s. A 1), S. 56, 93f.

Brüggemann, bereits seit 1819 Beigeordneter, Bürgermeister einer seit 1835 freilich in ihrem Territorium und ihrer Verfassung veränderten Stadt Dortmund.

2. Grundzüge der Revidierten Städteordnung von 1831

Nach langer Beratungszeit entschloß sich die preußische Regierung, die Steinsche Städteordnung auch außerhalb des Staatsgebietes des Tilsiter Friedens einzuführen, jedoch in einer modifizierten, den konservativen Tendenzen der Restaurationszeit angepaßten Form.⁵ Sie unterschied sich von der Ordnung der Reformzeit vor allem dadurch, daß sie die städtische Freiheit durch die wesentlich erweiterten Eingriffs- und Kontrollrechte der staatlichen Bürokratie stärker einschränkte.⁶ Die Revidierte Städteordnung⁷ wurde am 17. März 1831 erlassen und in den folgenden Jahren in der Niederlausitz, dem westbischen Teil der Provinz Sachsen, in Posen und Westfalen eingeführt. Sie brachte den Durchbruch zur Entwicklung der modernen kommunalen Selbstverwaltung in diesen Gebieten.

Gegenüber der französischen Bürgermeisterei-Verfassung verankerte die Neuordnung das freilich deutlich begrenzte Prinzip der Autonomie der Stadt und erhob sie – in Abgrenzung vom Umland – wieder zur selbständigen politischen Körperschaft mit eigener Vertretung und Verwaltung. Für die vom Stadtgebiet abzutrennenden Landgemeinden wurde eine Regelung angekündigt, für die im September 1833 ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde,⁸ die aber erst 1841 als Westfälische Landgemeindeordnung erging.

Die Revidierte Städteordnung legte fest, daß die Stadtgemeinde aus sämtlichen Einwohnern bestehe, und sie zeigte sich insoweit bestimmt vom Prinzip des allgemeinen Staatsbürgertums und der modernen Einwohnergemeinde. Schwerwiegend war indes, daß das Recht zur politischen Partizipation nur einem Teil der Einwohner gewährt wurde und damit ein besonderes Bürgerrecht bestehen blieb. Zwar waren alle früheren ständischen Unterschiede aufgehoben, aber es wurde geschieden zwischen Bürgern und Schutzverwandten. Alle Einwohner konnten ein Gewerbe betreiben und städtische Grundstücke kaufen, aber nur die Bürger besaßen das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen und der kommunalen Selbstverwaltung. Wahlrecht und noch stärker Wählbarkeit setzten Grundbesitz oder Einkommen voraus, dessen Mindesthöhe im Rahmen bestimmter gesetzlicher Vorgaben ein die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Ortsstatut festzulegen hatte. Zudem galt, daß we-

⁵ H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 212–220; E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1, Stuttgart 1960, S. 176–178.

⁶ Vgl. H. Heffter (s. A 5), S. 214; E. R. Huber (s. A 5), S. 177; G. Luntowski (s. A 1), S. 46–48.

⁷ Text der Revidierten Städteordnung von 1831 in: Ch. Engeli / W. Haus (Hrsg.), Quellen zum modernen Gemeinderecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 184–204.

⁸ W. R. Krabbe, Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 im Kreise Coesfeld, in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8 / 1983, S. 125.

nigstens die Hälfte der Stadtverordneten aus Grundbesitzern bestehen mußte. Der korporationsähnliche, durch den Zensus klein gehaltene, in nur Stimmberechtigte und in auch Wählbare gegliederte Bürgerverband repräsentierte allein die Gemeinde und trug deren Verwaltung. Die Stadtverordnetenversammlung, dem Sinne nach ein konstitutionelles Parlament, wurde nach geheimem, für alle Bürger gleichem Wahlrecht unmittelbar auf drei Jahre gewählt, wobei jährlich ein Drittel neu zu bestimmen war. Das Stadtparlament wählte, ebenfalls geheim, den Stadtvorstand, das Magistratskollegium, aus Bürgermeister und Ratsherren bestehend. Dessen Mitglieder bedurften der Bestätigung durch die Bezirksregierung. Dem Magistrat oblag es, zwei Dienstverhältnissen zugleich gerecht zu werden: als Organ der Gemeinde deren Angelegenheiten zu verwalten und als Organ der Staatsgewalt ihre Aufträge auszuführen. Der Stadtverordnetenversammlung, die als Vertretung der ganzen Stadt galt, stand neben der Kontrolle der gesamten Verwaltung das Recht der Beschlußfassung über städtische Angelegenheiten zu, in erheblichem Umfang allerdings gebunden an die Zustimmung des Magistrats oder der Regierung.

Als Aufsichtsinstanz besaß die Bezirksregierung gravierende Eingriffsmöglichkeiten in die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere im Falle von Dissens und Auseinandersetzungen zwischen Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Bürgerschaft. In der jeweiligen Situation entschied sich mithin erst, wo die Grenzen städtischer Freiheit und Selbstverwaltung gezogen wurden. Es lag damit nicht unwesentlich an den Städten selbst, das Maß ihrer politischen Unabhängigkeit von der staatlichen Bürokratie zu bestimmen.

3. Die Entscheidung zur Einführung der Revidierten Städteordnung in Westfalen

Nach Erlaß der Revidierten Städteordnung und einer Verordnung über deren Einführung⁹ am 17. März 1831 bat auf Veranlassung der Berliner Regierung bereits zehn Tage später der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, die Mitglieder des Standes der Städte im Provinziallandtag, eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie die Städteordnung von 1808 oder die soeben verkündete annehmen wollten. Die Abgeordneten entschieden sich nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile beider Stadtverfassungen am 17. April 1831 für die ursprüngliche und nicht die neue Ordnung.¹⁰

Das Verfahren der Einführung der Städteordnung wurde zunächst zügig in Gang gesetzt. Bereits am 21. April 1831 erging eine Instruktion an die Oberpräsidenten. Einführungsverordnung und Ministerialinstruktion¹¹ kommt für unsere Betrachtung

⁹ Text der Einführungsverordnung in: L. v. Rönne / H. Simon (Hrsg.), Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates, 4, 1, 1, Breslau 1843, S. 694–707.

¹⁰ Text der Stellungnahme: Staatsarchiv Münster (STAM), Regierung Arnsberg 17660.

¹¹ Text der Instruktion: STAM, Regierung Münster V – 8 – 13.

große Bedeutung zu. In ihnen wurde die Leitung des gesamten Verfahrens dem Oberpräsidenten übertragen, der dafür weitreichende Vollmachten erhielt. Er konnte sich der Hilfe der Provinzialregierungen, die in diesem Zusammenhang auf eine im wesentlichen nur konsultative Funktion beschränkt waren, und örtlicher, von ihm zu ernennender Kommissare bedienen, die den Verhandlungen und Wahlen in der Stadt leitend und beratend, aber ohne Stimmrecht beizuwohnen hatten. Den Gemeindebehörden blieb im Rahmen der geltenden Bürgermeisterei-Verfassung lediglich die Möglichkeit, Bitten, Vorschläge und Gutachten zu unterbreiten. Die endgültige Entscheidung über alle Fragen des Einführungsverfahrens war ausschließlich in die Hand des Oberpräsidenten gelegt. Diese Machtfülle gab ihm die Möglichkeit, in erheblichem Umfang die Bedingungen festzulegen, unter denen die Städte den Boden der Selbstverwaltung betraten.

Mochte manche Stadt in Westfalen angesichts der raschen und zielstrebigem Vorgehensweise, die die preußische Regierung bei der angestrebten Neuregelung der kommunalen Verhältnisse 1831 zunächst an den Tag legte, auf den baldigen Gewinn bislang entbehrt Selbstverwaltungsrechte gehofft haben, wurden solche Erwartungen doch enttäuscht. Zum einen erfolgte die Einführung der Städteordnung in Westfalen erst mit dem Landtagsabschied vom 13. Januar 1835,¹² zum anderen ging der Monarch über das Votum der Städtekurie des Landtags von 1831 hinweg und ordnete die Einführung nicht der ursprünglichen, wie erbeten, sondern der Revidierten Städteordnung in allen zum dritten Stand gehörigen Gemeinden an.

4. *Dortmunds Initiative*

Zu diesem Zeitpunkt war die Einführungsprozedur in Dortmund bereits nahezu abgeschlossen. Die Initiative zur Einleitung des Verfahrens war vom Gemeinderat der Stadt selbst ausgegangen. Seine von der Regierung entsprechend der Bürgermeisterei-Verfassung ernannten, gleichwohl ausnahmslos alten Ratsfamilien entstammenden Mitglieder,¹³ bei denen die Erinnerung an reichsstädtische Freiheiten noch recht lebendig war, fühlten sich durch die eingeleitete Neuordnung der Kommunalverfassungen in dem Wunsch bestärkt, die »eigenen inneren Angelegenheiten«¹⁴ wieder selbst zu regeln. Das Gremium hatte deshalb am 5. November 1833 die Behörden ersucht, Dortmund, wie zuvor bereits Minden und Herford, die Revidierte Städteordnung zu verleihen.¹⁵ Mit Erlaß vom 1. Februar 1834 entsprach der Monarch dieser Bitte.

Das Verfahren wurde sogleich eingeleitet. Der Einführungsverordnung gemäß for-

¹² G. Filbry, Die Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831 in der Stadt Münster, Westf. Zeitschrift 107, 1957, S. 186.

¹³ G. Luntowski (s. A 1), S. 94.

¹⁴ Zitiert nach W. R. Krabbe, Kommunalpolitik und Industrialisierung, Stuttgart 1985, S. 125.

¹⁵ Ebda.

derte der Oberpräsident den Dortmunder Gemeinderat auf, gutachtliche Stellungnahmen zu zentralen Fragen der Einführungsprozedur abzugeben. Es ging um die Bestimmung des Zensus für das aktive und passive Wahlrecht, um die Festlegung der Zahl der Stadtverordneten und die Bestimmung des Wahlverfahrens. Darüber hinaus war über Größe und Besoldung des Magistratskollegiums zu befinden. Zum weiteren hatten die staatlichen Instanzen, ohne beratenden Einbezug des Gemeinderates, sich über die Trennung von Stadt und Umlandgemeinden und die Neuordnung der ländlichen Verwaltungsbezirke zu verständigen.

In all diesen Punkten wurden unterschiedliche Auffassungen und Zielsetzungen bei den am Verfahren beteiligten Instanzen sichtbar. Dem Diskussions- und Entscheidungsprozeß in diesen Fragen soll im folgenden die besondere Aufmerksamkeit gelten.

5. *Wähler und Wahlverfahren*

Mit der Festlegung der Zensushöhe wurde insbesondere über den Zugang zum Bürgerrecht entschieden, das im Sinne der Revidierten Städteordnung nicht mehr traditionelles Privileg einer Ständegesellschaft, sondern an die Kriterien Vermögen und Einkommen gebunden war und unter den Bedingungen der Gewerbefreiheit neuen Schichten zugänglich wurde. Der Dortmunder Gemeinderat war sich der Bedeutung dieser Festsetzung bewußt und ließ Widerstand gegen ihm unerwünschte Neuerungen erkennen.

Für die nach § 15 der Revidierten Städteordnung zum Bürgerrecht Verpflichteten schlug er ein Minimum von 500 Talern Grundbesitzwert oder von 300 Talern reinen Einkommens jährlich aus einem stehenden Gewerbe vor.¹⁶ Wie ein Vergleich mit jenen dreizehn münsterländischen Kommunen, in denen die Städteordnung bis 1837 eingeführt worden ist,¹⁷ zeigt, hatte man in Dortmund für das aktive Wahlrecht damit einen recht hohen Grundbesitzzensus vorgesehen, den nur das mehr als dreimal so große Münster mit 600 Talern übertraf. Man war mit Bedacht und wohl auch in der Hoffnung auf beifällige Aufnahme durch den Oberpräsidenten so verfahren, damit, wie es hieß, die Wahlen »nicht gar zu sehr in die Hände derjenigen fallen, welche wenig zu verlieren haben«.¹⁸

Als nicht überraschende Absicht des von reichsstädtischen Traditionen nach wie vor stark geprägten Gemeinderates wird auch im weiteren erkennbar, möglichst viel von der altständischen in die neue Ordnung hinüberzuretten. Ungeachtet des unübersehbaren Widerspruchs zur Städteordnung mit ihrem Wahlrechtsprinzip bat er den Oberpräsidenten, all denjenigen, die »früher als Dortmunder Bürger anerkannt wur-

¹⁶ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

¹⁷ STAM, Regierung Münster 21.

¹⁸ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

den«, das Wahlrecht zu gewähren, denn das alte Bürgerrecht sei doch nur widerrechtlich aufgehoben und bestehe gesetzlich noch fort.¹⁹

Die Schwelle zum passiven Wahlrecht und damit zum Stadtverordnetenmandat war mit 1500 bzw. 400 Talern ebenfalls vergleichsweise hoch angesetzt und lag wiederum nur in Münster noch darüber. Der Gemeinderat hielt sich sogar zugute, diesen Satz nicht noch höher gerückt zu haben, um »bei besonderen Talenten solcher Personen, welche nicht mehr besitzen, nicht verhindert zu sein, sie zu wählen.«²⁰

Kurze Zeit später hat das Gremium seine Vorschläge für den Wahlzensus aus nicht überlieferten Gründen geändert, und zwar beschloß es in Anwesenheit des inzwischen zum örtlichen Kommissar ernannten Landrats Pilgrim – und möglicherweise auf dessen Drängen hin – eine Senkung der Sätze.²¹ Die Mindestbeträge lauteten jetzt: 400 statt bisher 500 Taler Grundstückswert oder 250 statt 300 Taler reines Einkommen für den Erwerb des Bürgerrechts, 1200 statt 1500 Taler Grundstücks-Kapitalwert oder unverändert 400 Taler reines Einkommen für das passive Wahlrecht.

Auf der Grundlage dieser Zensussätze ermittelte der Gemeinderat und Landrat eine Zahl von 565 Personen, die zum Bürgerrechtserwerb verpflichtet oder berechtigt waren und damit das aktive Wahlrecht erhielten. 212 von ihnen kam darüber hinaus auch das passive Wahlrecht zu.²² Setzt man die Zahl der Wahlberechtigten in Bezug zur damaligen Gesamtbevölkerung der Stadt von 6317 Einwohnern,²³ ergibt sich für Dortmund eine Ziffer von 8,9%, die sich bei einem entsprechenden Vergleich mit anderen Städten Westfalens wie z. B. Münster (6,6%),²⁴ Warendorf (6,3%), Coesfeld (4,6%)²⁵ oder Bielefeld (3,8%)²⁶ als recht günstiger Wert erweist.

Der Oberpräsident akzeptierte jedoch diese vom Gemeinderat eingereichten Vorschläge zur Zensusgestaltung, die auch die Arnberger Regierung befürwortet hatte,²⁷ in einem wichtigen Punkt nicht. Nach Prüfung der Wählerlisten hob er den Grundeigentums-Kapitalwertsatz wieder auf 500 Taler an.²⁸ Infolgedessen verringerte sich die Zahl der Bürger von 565 auf nunmehr 494 und machte jetzt noch 7,8% der Gesamtbevölkerung aus. Zugleich legte Vincke entsprechend § 16 der Revidierten Städteord-

¹⁹ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

²⁰ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834. In Münster betragen die Sätze 2000 bzw. 600, in Warendorf 1500 bzw. 300 Taler, in anderen münsterländischen Städten wurde höchstens ein Grundbesitzwert von 1000 Taler zur Bedingung gemacht (STAM, Regierung Münster 21).

²¹ STAM, Oberpräsidium 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

²² Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

²³ Zur Einwohnerzahl im Stadtgebiet Dortmund 1835 s. die Angaben in STAM, Kreis Dortmund 144, Auszug aus dem Plan zur Einteilung der Kreise des Regierungsbezirks Arnberg in Ämter.

²⁴ Errechnet nach den Angaben bei G. Filbry (s. A 12), S. 214 f.

²⁵ Errechnet nach den Angaben in STAM, Regierung Münster 21.

²⁶ Vgl. W. Hofmann, Preußische Stadtverordnetenversammlungen als Repräsentativorgane, in: J. Reulecke (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, S. 39.

²⁷ STAM, Oberpräsidium 4195, Regierung Arnberg an Oberpräsident, 29. 6. 1834.

²⁸ Ebda, Oberpräsident an Regierung Arnberg, 28. 7. 1834; Stadtarchiv Dortmund, 3–457, Landrat an Bürgermeister, 13. 8. 1834.

nung die Bedingungen für diejenigen fest, die zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt, aber nicht verpflichtet waren: Mit 400 Talern Einkommen und wenigstens zwei Jahren Aufenthalt in der Stadt galten – wie in fast allen westfälischen Städten fortan – die im Gesetz enthaltenen Mindestsätze. Inzwischen hatte der Gemeinderat – wohl auf Drängen Landrat Pilgrims hin – seine Bitte, allen, die in reichsstädtischer Zeit das Bürgerrecht besessen hatten, dieses unabhängig von allen Zensusregelungen wieder zu gewähren, zurückgezogen.²⁹ Allzu offensichtlich war der Widerspruch zur Städteordnung.

Nach der Einführungsverordnung waren für die erste Stadtverordnetenwahl auch Fragen des Wahlverfahrens zu klären. Insbesondere war in Anbetracht der Größe der Stadt Dortmund darüber zu entscheiden, ob die Wahl ausschließlich auf der Grundlage einer Einteilung der Wahlberechtigten in Stimmbezirke erfolgen oder ob zusätzlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte, unter den Wählern »Klassen« zu bilden. Die von der Städteordnung geforderten Voraussetzungen für die Bildung solcher Klassen waren unbestimmt genug formuliert und ließen unterschiedliche Auslegungen zu. Der Ministerialinstruktion vom 21. April 1831 zufolge sollte hierbei ausdrücklich nicht auf Innungen und Zünfte zurückgegangen werden. Die Klassen sollten vielmehr »nicht ausschließlich nach den bürgerlichen Hauptgewerben, sondern hauptsächlich nach der Beschäftigung und Lebensweise der Bürger überhaupt zu bilden sein« und deshalb bestehende Kongregationen von Kaufleuten, Personen »in ansehnlichen Standesverhältnissen ... Universitäts-Mitglieder, Staatsbeamte usw. zu Klassen vereinigt werden können«. Sie sollten »da, wo eine solche Verschiedenheit der Verhältnisse bei einer ansehnlichen Zahl von Einwohnern hervortritt, in der Stadtverordnetenversammlung ihre besondere Vertretung finden.«³⁰

Damit bot sich dem das Einführungsverfahren beherrschenden Oberpräsidenten die Möglichkeit, aus dem im übrigen allein durch Vermögens- und Einkommenskriterien bestimmten Kreis der Bürger Gruppen herauszuheben, die durch eher berufsständische Merkmale charakterisiert waren, und ihnen einen privilegierten Wahl- und Repräsentationsstatus zuzuweisen. Von dieser Möglichkeit hat Oberpräsident Vincke in Münster im Jahr darauf Gebrauch gemacht und dort gegen den entschiedenen und inhaltenden Widerstand des Gemeinderates die Bildung zweier Klassen durchgesetzt, und zwar wurden die Beamten, Pensionäre, Rentner, Professoren, Ärzte und Geistlichen in der einen, die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten in der anderen zusammengefaßt.³¹

Auch in Dortmund hat die Frage der Klassenbildung in den Einführungsverhandlungen eine Rolle gespielt. Die Initiative dazu ist freilich nicht vom Oberpräsidenten, auch nicht vom Gemeinderat ausgegangen, sondern von der Arnberger Regierung.

²⁹ STAM, Oberpräsident (OP) 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

³⁰ Kommentar der Ministerialinstruktion zu § 52, in: STAM, Regierung Münster V – 8 – 13.

³¹ Vgl. G. Filbry (s. A 12), S. 200–209.

Sie verfolgte im wesentlichen das gleiche Ziel wie Vincke bald darauf in Münster,³² wenn sie ihm vorschlug, insbesondere der »zahlreichen Klasse der Beamten«, die im Oberbergamt, im Land- und Stadtgericht und in der landrätlichen Behörde tätig waren, eine herausgehobene Stellung bei der Stadtverordnetenwahl zuzuerkennen. Nach Auffassung der Regierung war diese Vorgehensweise »anrätlich, ... weil unverkennbar in Dortmund noch eine aus der reichsstädtischen Zeit herübergekommene Richtung auf Absonderung der Alt-Eingesessenen von den Neu-Bewohnern obwaltet« – unter ihnen in erster Linie den Beamten, »auf welche bei Bezirks-Wahl vielleicht weniger Rücksicht genommen würde, ... als zur Bildung einer möglichst vielseitigen Vertretung der Stadt wünschenswert erscheint«. Zudem erschien ihr die Prozedur der Klassenbildung auch »ausführbar«, weil eine hinreichend große Zahl von Bürgern vorhanden sei, deren »Erwerbs-, Berufs- und Lebensverhältnisse« sich deutlich genug von den übrigen Wählern unterschieden. Vorgeschlagen wurde die Bildung von ein oder zwei Klassen, in denen im wesentlichen die gleichen Berufs- und Standesgruppen wie in Münster zusammengefaßt und damit aus dem Kreis der übrigen Wähler ausgegrenzt werden sollten.³³

Den Beamten insbesondere war damit zgedacht, eine Art Gegengewicht zu den alteingesessenen reichsstädtischen Familien zu bilden, die immer noch sämtliche kommunalen Ämter besetzt hielten³⁴ und von denen aufgrund ihres nach wie vor großen Ansehens in der Bürgerschaft zu erwarten stand, daß sie auch in der Stadtverordnetenversammlung wieder unter sich sein würden.

Der Gemeinderat widersetzte sich beharrlich dem Drängen der Regierung, deren Motive für eine Klassenbildung er nicht kannte, aber vielleicht vermutete. Er begründete seine Ablehnung zum einen mit dem Hinweis darauf, daß bei Bildung von Klassen die übrigen Bürger kein Mitglied aus ihnen wählen würden und damit »manches Talent« dem Stadtparlament verloren gehen könne.³⁵ Zum anderen hob der Gemeinderat die Gefährdung des sozialen Friedens als Folge von Klassenbildung und -wahl hervor. Für diesen Fall sah er Eifersucht und Reibungen zwischen Bevölkerungsgruppen voraus und befürchtete, daß »insbesondere eine Opposition der niederen gegen die höheren« Stände zu erwarten sei.³⁶ Es ist aufschlußreich im Hinblick auf die unterschiedliche politische Grundeinstellung der Gemeinderäte, wenn das in Münster im folgenden Jahr so nachdrücklich gegenüber Oberpräsident Vincke vertretene Argument, daß Klassenbildung mit dem Prinzip der Gleichheit – zumindest für

³² Ebda, 205.

³³ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 29. 6. 1834.

³⁴ G. Luntowski (s. A 1), S. 93f.

³⁵ STAM, 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

³⁶ STAM, 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 7. 1834.

den Kreis der Bürger – in Widerspruch stehe,³⁷ in Dortmund offenbar nicht zur Abwehr der Klassenwahl ins Feld geführt worden ist.

Auch der Landrat als örtlicher Kommissar stellte sich in dieser Frage auf die Seite des Gemeinderates und sprach sich nach detaillierter Prüfung der Bürgerlisten für eine zumindest beim ersten Male »unbeschränkte Wahl« aus, wollte aber die Möglichkeit einer späteren Korrektur im Sinne der Klassenwahl nicht ausschließen. Sollte nämlich das Ergebnis nicht hinreichend »gemeinsinnig« und dem »Geist des Gesetzes« entsprechend ausfallen, empfahl er eine Änderung des Wahlmodus, die im Ortsstatut festzulegen wäre.³⁸

Die Entscheidung in der Frage der Klassenbildung in Dortmund, zu der ihm die Arnberger Regierung geraten hatte, traf wiederum der Oberpräsident. Im Unterschied zu Münster hat er sich in Dortmund gegen dieses Wahlverfahren ausgesprochen.³⁹ Nach seiner Einschätzung waren hier die zahlenmäßigen Voraussetzungen für eine Klassenbildung nicht gegeben. Die relativ kleinen Gruppen der Beamten, Rentner, Pensionäre, Ärzte und Geistlichen (insgesamt 72) einerseits und der Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten (42) andererseits in zwei gesonderten Klassen aus der Wählerschaft auszugliedern, erschien ihm im Verhältnis zur Wählerzahl insgesamt nicht sinnvoll, da diesen Klassen die Wahl von höchstens zwei bzw. nur einem Stadtverordneten hätte zugestanden werden können. Beide Gruppen in einer Klasse zu vereinigen, hielt Vincke nicht für ratsam, weil dann niemand aus diesem Personenkreis in den Stimmbezirken hätte gewählt werden können. Es war ihm jedoch sehr erwünscht, daß »recht viele der wohlhabenden und gebildeten angesessenen und gewerbetreibenden Bürger« in die Stadtverordnetenversammlung gelangten. Er machte sich damit ein Argument des Gemeinderates zu eigen.

In dieser Frage für Münster anders als für Dortmund zu entscheiden, war vor allem angesichts der unterschiedlichen Sozial- und Wirtschaftsstruktur beider Städte naheliegend. Münster war mit 18 600 Einwohnern größte Stadt Westfalens, sein bedeutendstes Verwaltungszentrum mit einer Vielzahl von Behörden und Bildungsinstitutionen und besaß zudem mit seinem gut entwickelten Handel und Gewerbe hohe Zentralitätsfunktion. Dortmund hingegen war mit 6300 Einwohnern damals überwiegend noch Ackerbürgerstadt, dessen Handel und Gewerbe im wesentlichen auf den lokalen Markt beschränkt und dessen Textilindustrie wenig bedeutend war.⁴⁰ Der Anteil der in der ersten Klasse verbundenen Wähler, der Beamten, Geistlichen, Professoren, Pensionäre, Ärzte und Rentner war in Münster mit 25,5%⁴¹ doppelt so

³⁷ G. Filbry (s. A 12), S. 206/207.

³⁸ STAM, OP 4195, Landrat Pilgrim an Regierung Arnberg, 20. 7. 1834.

³⁹ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 18. 7. 1834.

⁴⁰ Die Skizze stützt sich auf: W. R. Krabbe (s. A 14), S. 104–106, 116.

⁴¹ Auch die folgenden Sätze errechnet nach dem ursprünglichen Ansatz des Bürgerverbandes bei G. Filbry (s. A 12), S. 214f.

hoch, wie er in Dortmund mit 12,7% gewesen wäre. Mit 12,5% war auch die in der zweiten Klasse in Münster zusammengefaßte Gruppe der Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten wesentlich größer als in Dortmund, wo sie nur 7,4% der wahlberechtigten Bürger ausmachte. In der Provinzialhauptstadt belief sich demnach der Anteil der aus den Bezirkswählern ausgegrenzten Klassenwähler auf 38%; in Dortmund wären es nach den gleichen Kriterien nur 20% gewesen.

6. Die Wahlen von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat

Weniger kontrovers zwischen Stadt und staatlichen Behörden sind die Auffassungen über die Bildung der Wahlbezirke und die Größe des Stadtverordnetenkollegiums gewesen. Der Gemeinderat hatte zunächst ein Gremium von 15 Personen vorgeschlagen – ebensoviele wie auch er Mitglieder hatte.⁴² Nachdem die Wählerlisten erstellt waren, setzte er sich dafür ein, vier gleich große Stimmbezirke zu bilden und 16 Stadtverordnete zu wählen – je vier pro Bezirk. Ein größeres Kollegium erschien ihm nicht ratsam, weil der Geschäftsgang dann nur schleppender werde und es vor allem Schwierigkeiten bereiten könne, hinreichend viele geeignete Persönlichkeiten für die Aufgabe zu finden, zumal ja auch stets die gleiche Zahl an Stellvertretern zu wählen sei.⁴³ Die hier geäußerte Sorge vor personellen Engpässen bei der Besetzung der kommunalen Ämter hat sich als nicht unbegründet erwiesen. Die preußische Regierung war zur Verleihung der Städteordnung nur bereit, wenn u. a. gewährleistet schien, daß hinreichend viele, den kommunalen Aufgaben gewachsene Kandidaten zur Verfügung standen.⁴⁴

Vermutlich ist es Landrat Pilgrim, dem die vorgeschlagenen Stimmbezirke zu klein erschienen sein mögen, zuzuschreiben, wenn der Gemeinderat sechs Wochen später die Bildung von nur noch drei Wahlbezirken beschloß und die Stadtverordnetenzahl wieder auf 15 reduzierte.⁴⁵ Nachdem Gemeinderat⁴⁶ und Landrat⁴⁷ der Aufforderung des Oberpräsidenten,⁴⁸ die Wählerzahlen in den Bezirken noch genauer einander anzugleichen, nachgekommen waren, setzte Vincke diese Bezirkseinteilung und die Wahl von 15 Stadtverordneten, je fünf pro Bezirk, fest.⁴⁹

Um der Stimmabgabe bei den Bürgern ein Höchstmaß an Beachtung zu sichern, hatte der Gemeinderat beschlossen, neben der vorschriftsmäßigen Einladung der Bürger außerdem noch am Wahltag durch Glockengeläut das Zeichen zur Versammlung

⁴² STAM, OP 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 3. 1834.

⁴³ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

⁴⁴ W. R. Krabbe (s. A 8), S. 127f.

⁴⁵ STAM, OP 4195, Gemeinderatsprotokoll vom 23. 5. 1834.

⁴⁶ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 18. 7. 1834.

⁴⁷ Ebda, Landrat Pilgrim an Regierung Arnberg, 20. 7. 1834.

⁴⁸ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 9. 7. 1834.

⁴⁹ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 28. 7. 1834.

zu geben.⁵⁰ Die Abstimmung war auf den 16. November 1834, der gesetzlichen Forderung nach ein Sonntag, festgelegt worden.⁵¹ Da die Reinoldikirche noch nicht wiederhergestellt war,⁵² fand der von der Städteordnung verlangte »feierliche Gottesdienst mit Bezug auf das Wahlgeschäft« in der Petrikirche, vom Pfarrer von Reinoldi gehalten, statt. Hier wurde anschließend auch die Wahl selbst durchgeführt, über deren genauen Verlauf uns keine Berichte vorliegen.

Das Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Von den 15 gewählten Stadtverordneten⁵³ hatten acht bereits im Bürgermeisterei-System Ämter innegehabt: Brüggemann als Bürgermeister, Lent als Beigeordneter und sechs weitere als Mitglieder des letzten Gemeinderates. Freilich stellt Dortmund mit diesem hohen Maß an personeller Kontinuität zwischen alter und neuer Ordnung keinen Einzelfall dar.⁵⁴ Zum weiteren war das Stadtverordnetenkollegium – läßt man Bürgermeister und Beigeordneten außer Betracht – mit allein neun Kaufleuten, zwei Gastwirten und einem Ökonom fast gänzlich in der Hand des Wirtschaftsbürgertums.

Die Arnberger Regierung, die sich mit ihrer Absicht, in Dortmund eine Klassenwahl einzurichten, nicht hatte durchsetzen können, sah sich durch das Wahlergebnis in ihrer Situationseinschätzung bestätigt. Oberpräsident Vincke gegenüber versagte sie es sich nicht, darauf hinzuweisen, daß das Resultat »uns weniger unerwartet gewesen als es unbefriedigend erscheint«.⁵⁵ War doch nur bei den Stellvertretern ein einziger Staatsbeamter gewählt worden, der überdies die Wahl abgelehnt hatte. So fehlte im ersten Stadtverordnetenkollegium jenes Element gänzlich, an dessen Präsenz dort der Regierung so viel gelegen hatte.

Das neugewählte Stadtparlament konstituierte sich am 3. Dezember 1834 und bestimmte seinen Vorstand. Der Gemeinderat war damit aufgelöst.

Im nächsten Schritt des Einführungsverfahrens war der Magistrat zu bestellen. Der Vorschlag der Stadtverordneten, ein fünfköpfiges Magistratskollegium zu bilden und neben dem Bürgermeister auch den Syndikus zu besolden, fand die Unterstützung der Arnberger Regierung. Auch der Höhe der vorgeschlagenen Besoldungssätze stimmte sie zu, verhehlte indes dem Oberpräsidenten gegenüber nicht ihr Erstaunen darüber, daß das Stadtparlament das Gehalt des Bürgermeisters mit nur 600 Talern jährlich sehr niedrig angesetzt hatte. Geradezu verwundert aber zeigte man sich in Arnberg, daß der Syndikus nur 50 Taler erhalten sollte, und bezweifelte, ob für eine so geringe Besoldung »ein qualifiziertes Individuum zu engagieren sein werde«.⁵⁶ Der Oberprä-

⁵⁰ Ebda, Gemeinderatsprotokoll vom 8. 4. 1834.

⁵¹ Ebda, Stadtarchiv Dortmund 3–457, Landrat Pilgrim an Bürgermeister, 16. 10. 1834.

⁵² Vgl. hierzu L. v. Winterfeld (s. A 1), S. 165.

⁵³ Liste der Stadtverordneten in STAM, OP 4195, Dortmunder Wochenblatt vom 6. 12. 1834.

⁵⁴ Vgl. G. Filbry (s. A 12), S. 218; F. J. Schulte-Althoff, Aspekte der Kommunalpolitik in Haltern 1802–1945, in: ders. (Hrsg.), Haltern. Beiträge zur Stadtgeschichte, Dülmen 1988, S. 367.

⁵⁵ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 2. 1. 1835.

⁵⁶ Ebda.

sident nahm indes sämtliche Vorschläge der Stadtverordneten zur Mitgliederzahl und Besoldung des Magistrats zusammen mit einem Bürokostensatz von 150 Talern an.⁵⁷

Daraufhin wählte das Stadtparlament am 13. Februar 1835 das Leitungsgremium der Stadt. Bürgermeister Wilhelm Brüggmann wurde in seinem jetzt freilich besoldeten und rechtlich in manchem anders ausgestalteten Amt bestätigt. Zum Syndikus wurde der Oberbergrat Joseph von Ellerts und zu unbesoldeten Stadträten der bisherige Beigeordnete Carl Lent, Kaufmann Wilhelm Hammacher und das frühere Gemeinderatsmitglied Pfarrer Consbruch bestimmt.⁵⁸ Auch in diesem Kollegium waren also die bisher schon in städtischen Verwaltungsgeschäften führend tätigen Honoratioren in der Mehrzahl.

Gegen die Magistratswahl erhoben die Aufsichtsbehörden mehrere Einwände. Zum einen hatten die auf größte Sparsamkeit bedachten Stadtverordneten den besoldeten Magistratsmitgliedern und damit insbesondere Bürgermeister Brüggmann vor der Wahl einen formellen Verzicht auf ihren Pensionsanspruch abverlangt und von ihnen erhalten. Da die Städteordnung die Zahlung einer Pension nach Ablauf der Dienstzeit gebot, stellte sich die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit dieses Vorgehens. Es ist bemerkenswert, daß die Regierung dem Oberpräsidenten zu erkennen gab, daß sie angesichts der Zustimmung der Gewählten bereit sei, über den eigentlich »ungesetzlichen Vorbehalt« bei der Pensionsversagung hinwegzusehen.⁵⁹ Der Oberpräsident hingegen verwarf den derart begründeten Vorschlag der Regierung als rechtswidrig, glaubte indes, die Verfahrensweise der Dortmunder Stadtvertretung doch sanktionieren zu können, wenn auf die in der Städteordnung in diesem Zusammenhang (§ 99) vorgesehene »besondere Verabredung« im Hinblick auf den Pensionsausschluß rekuriert würde. Dieser Rechtsauslegung hatte das Ministerium zuvor bereits einer anderen Bezirksregierung gegenüber unter der Bedingung zugestimmt, daß auch ohne Amtseinkünfte die wirtschaftliche – und damit auch politische – Unabhängigkeit des Kandidaten gegeben sein müsse.⁶⁰ Im Sinne dieser Entscheidung empfahl der Oberpräsident der Arnberger Regierung, die getroffene Vereinbarung über die Pensionsregelung »hingehen zu lassen«, da der Bürgermeister als wohlhabender Mann eine Pension wohl entbehren könne.⁶¹ Die Bezirksregierung folgte diesem Vorschlag.

Zum anderen verlangte sie von Syndikus Oberbergrat von Ellerts und vom unbesoldeten Magistratsmitglied Pfarrer Consbruch für die Übernahme des Amtes die Erlaubnis ihrer vorgesetzten Behörden. Es ist nicht überliefert, ob Pfarrer Consbruch sie erhalten hat. Zumindest hat die Bezirksregierung ihm die Bestätigung als Magistrats-

mitglied schließlich versagt.⁶² Vielleicht folgte sie dabei dem Drängen Oberpräsident von Vinckes, der zuvor hatte erkennen lassen, daß ihm der Eintritt von Pfarrern in den Magistrat als unerwünscht galt, weil er Konflikte zwischen geistlichen und kommunalen Amtspflichten zu Lasten der städtischen Aufgaben befürchtete.⁶³ Anstelle von Pfarrer Consbruch wählte daraufhin das Stadtparlament am 21. April 1835 den Kaufmann Hermann Meininghaus, der ebenfalls dem Gemeinderat angehört hatte, zum unbesoldeten Magistratsmitglied. Die Regierung bestätigte die Wahl.

Bürgermeister Wilhelm Brüggmann, Syndikus Joseph von Ellerts und die unbesoldeten Stadträte Carl Lent und Wilhelm Hammacher wurden am 1. Juli und Hermann Meininghaus am 10. Juli 1835 durch Landrat Pilgrim mit ihren Ämtern betraut.⁶⁴ Damit war die Revidierte Städteordnung in Dortmund eingeführt.

7. Trennung von Stadt und Umland

Zu diesem Zeitpunkt fand auch die territoriale Neuordnung im bisherigen Bürgermeisterei-Bezirk Dortmund, die allein Oberpräsident und Regierung vorzunehmen hatten, ihren zumindest vorläufigen Abschluß. Der städtische Selbstverwaltungsbezirk, zu dem auch die Feldmark gehörte, wurde vom Umland getrennt, und damit waren die alten Stadtgrenzen Dortmunds wiederhergestellt. Als schwieriger erwies sich die Beantwortung der Frage, wie mit den bisher zur Bürgermeisterei Dortmund gehörigen Dörfern verfahren werden sollte.

Die Arnberger Regierung hatte vorgeschlagen, Huckarde und Dorstfeld sogleich dem Bezirk Lütgendortmund zuzuschlagen, sich zunächst hingegen unschlüssig gezeigt, was den Verbleib Körnes und Wambels betraf. Die von Landrat Pilgrim⁶⁵ empfohlene Eingliederung beider Dörfer in das alte märkische Amt Hörde war ihr nicht ratsam erschienen, solange die Frage, ob auch in der Stadt Hörde die Städteordnung eingeführt werden sollte und ob in diesem Fall Hörde zusammen mit ländlichen Kommunen in einem Bezirk verwaltet werden könnte, noch nicht entschieden war.⁶⁶

Die staatlichen Behörden verzichteten im Hinblick auf den erwarteten Erlaß der Landgemeindeordnung schließlich darauf, jetzt eine neue Bezirkseinteilung hier vorzunehmen und entschlossen sich vielmehr zu einer Übergangslösung.⁶⁷ Sie hielt – abzüglich des Stadtgebiets Dortmund – an den bisherigen Bezirksgrenzen fest und stellte die vier Dörfer bis zur Neuregelung unter eine gemeinsame kommissarische Verwaltung. Den Vorschlag der Regierung, den Dortmunder Bürgermeister – gegen angemessene Honorierung – im Nebenamt zusätzlich mit dieser Aufgabe zu betrauen,

⁶² STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 21. 5. 1835.

⁶³ Ebda, OP an Regierung Arnberg, 20. 3. 1835.

⁶⁴ A. Meininghaus (s. A 4), S. 13/14.

⁶⁵ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Landrat an Regierung Arnberg, 22. 2. 1835.

⁶⁶ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 2. 1. 1835.

⁶⁷ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Regierung Arnberg an Landrat, 9. 4. 1835.

⁵⁷ Ebda.

⁵⁸ Angaben nach A. Meininghaus (s. A 4), S. 13.

⁵⁹ STAM, OP 4195, Regierung Arnberg an OP, 7. 3. 1835.

⁶⁰ Vgl. L. v. Rönne / H. Simon (s. A 9), S. 659.

⁶¹ STAM, OP 4195, OP an Regierung Arnberg, 20. 3. 1835.

lehnte indes Vincke ab.⁶⁸ Verwaltung der Stadt und des Umlandes sollten im Sinne der Revidierten Städteordnung strikt getrennt bleiben. Die Verwaltung des Gemeindeverbandes der vier Dörfer wurde einem Beamten übertragen, der die Leitung zum Zeitpunkt der Amtseinführung des Dortmunder Magistrats am 1. Juli 1835 übernahm.⁶⁹ Mit der Einführung der Westfälischen Landgemeindeordnung von 1841 wurde dieser Gemeindeverband aufgelöst. Wie Landrat Pilgrim bereits 1835 vorgeschlagen hatte, wurden Huckarde und Dorstfeld dem Amt Lütgendortmund, Körne und Wambel dem Amt Hörde eingegliedert.⁷⁰

8. Rückblick

Im Rückblick wird erkennbar, daß das Einführungsverfahren noch ganz in der Tradition des zentralistisch-bürokratischen Gemeinderechts stand. Die Prozedur war geeignet, die bedeutsame, den modernen Konstitutionalismus auf lokaler Ebene begründende Reform des Stadtverfassungsrechts nach einheitlichen, gleichwohl die örtlichen Verhältnisse im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen berücksichtigenden Maßstäben einzuleiten und sich über lokale Widerstände, die sich in Dortmund im Sinne älterer Ordnungsvorstellungen bemerkbar machten, hinwegzusetzen. Dieser Ausrichtung entsprach das dem Oberpräsidenten zugewiesene Recht zur alleinigen Entscheidung, das in seiner Machtfülle ihm sehr wohl Raum bot, auch persönliche politische Einstellungen zur Geltung zu bringen, wie insbesondere in der Frage der Zensusgestaltung und Klassenwahl in Dortmund sichtbar geworden ist. Demgemäß waren die Städte dem uneingeschränkten Regelungsanspruch des Staates ausgeliefert, besaßen in diesem Prozeß keinen autonomen Gestaltungsraum, blieben letztlich auf die Rolle des Bittstellers beschränkt.

⁶⁸ STAM, OP 4195, OP an Regierung Arnberg, 19. 1. 1835.

⁶⁹ STAM, Kreis Dortmund Landratsamt 144, Regierung Arnberg an Landrat, 9. 4. 1835.

⁷⁰ Zur Entwicklung von Stadt und Amt Hörde nach 1841 s. G. Luntowski (s. A 1), S. 55.

MarieLouise Bodmann / Franz Herbert Rieger

Gewerbebauten in Mischgebieten

Aufgabenbereiche und Anforderungen an die Erneuerung

1. Vorbemerkung 2. Die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe 3. Die Determinanten des Erneuerungsbedarfs 4. Schlußbemerkung

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält einige weiterführende Überlegungen zu einem Thema, zu dem sich die Verfasser bereits früher geäußert haben.¹ Der Aufsatz steht im Zusammenhang mit einem Programm des Landes Berlin zur Instandsetzung und Modernisierung der Gewerbebauten in den alten Mischgebieten, das seit dem Jahr 1986 besteht. Auch der neue Berliner Senat (SPD und AL) hat erklärt, daß er ein Programm zur Gewerberaumförderung beraten wolle, das auf ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Flächen für kleinere und mittlere Unternehmen zielt.² Durch die entstehende Vereinigung der beiden Teile Berlins wird diese Aufgabe keineswegs hinfällig. Im Gegenteil, sie wird sogar noch dringlicher, da im Ostteil der Stadt ein noch größerer Mangel an Gewerbeflächen als im Westteil besteht.

Die Erneuerung der alten Gewerbebauten wird aber nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern seit einiger Zeit in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die fast in allen Städten mit alten Mischgebieten (aus Wohnen und Arbeiten) oder alten Industriestädteilen ansteht. Dabei ist zu befürchten, daß bei der Sanierung der Gewerbebauten zunächst ähnliche Fehler begangen werden wie im Wohnungsbau, die sich mit den Begriffen »Planung von oben«, »Maximalmodernisierung« und »Vertreibung der Bewohner« kennzeichnen lassen. Es müssen daher möglichst frühzeitig Kriterien und Verfahren für einen behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz und ihren Nutzern gefunden werden.

Im folgenden wird zunächst ein Überblick über die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe geboten und dann auf die verschiedenen Bestimmungsgründe des Erneuerungsbedarfs im einzelnen eingegangen, wobei außer baulichen auch nichtbauliche Kriterien herangezogen werden.

¹ Vgl. ML. Bodmann / F. H. Rieger, Stadterneuerung und Gewerbe. Der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten in Mischgebieten, Berlin 1988.

² Vgl. o. V., Berlin muß für Investoren attraktiv bleiben. Erste Pressekonferenz des neuen Wirtschaftssenators Dr. Mitzscherling, in: Der Tagesspiegel v. 23. Mai 1989, Nr. 13271, S. 21.

2. Die Erneuerung der Gewerbebauten als interdisziplinäre Aufgabe

Die Erneuerung der Gewerbebauten ist eine städtebauliche, wirtschaftspolitische und strukturpolitische Aufgabe. Stadterneuerung jedoch hat als *städtebauliche Aufgabe* bislang noch weitgehend den Wohnungsbau zum Gegenstand. Mit der Erneuerung der Wohnbauten ist es aber in den innerstädtischen Mischgebieten bei weitem nicht getan. Die sogenannten Mischgebiete oder Gemengelagen sind Gebiete mit einer engen Verzahnung der Wohnnutzung und der Gewerbenutzung. Sehr häufig treffen hier die verschiedenen Nutzungen auf einem Grundstück aufeinander (sog. Hinterhofgewerbe) oder die Nutzungen wechseln von Grundstück zu Grundstück oder von Block zu Block. Außer der Erneuerung der Gewerbebauten stehen die Fortentwicklung und der Ausbau von Flächen für die soziale und kulturelle Infrastruktur in diesen Gebieten an. Während aber auf dem Gebiet der soziokulturellen Einrichtungen (z. B. Kulturzentren, Begegnungsstätten) im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wohnbauten schon einiges getan wurde, ist die Entwicklung der Gewerbebestände nach wie vor zu keiner gleichwertigen Zielsetzung der Stadterneuerung geworden.

Zu Beginn der Sanierung wurde das Gewerbe fast ausschließlich als Störfaktor angesehen. Die städtebauliche Planung war weitgehend vom Leitbild der Funktionstrennung bestimmt. Dies führte zu einer starken Abwanderung der Betriebe aus den innerstädtischen Mischgebieten, zu zahlreichen Betriebsaufgaben und zu einem Verschwinden der gewerblich genutzten Gebäude, zum größten Teil durch Abriß. Im günstigsten Fall war die gewerblich genutzte Substanz von Erneuerungsmaßnahmen ausgenommen, aber auch dann kam es zu indirekten Schäden, hervorgerufen hauptsächlich durch eine erhebliche Standortunsicherheit. Erst in jüngster Zeit sind die Nachteile der Funktionstrennung immer deutlicher ins Bewußtsein gerückt und der Beitrag des Gewerbes zur Urbanität und zur Funktionsfähigkeit eines Stadtteils wurde mehr und mehr erkannt. Allerdings hat die Stadtplanung hier noch außerordentlich viel nachzuholen. Es ist ein großer Mißstand, daß in vielen der innerstädtischen Gebiete die Sanierung wegen der Vernachlässigung des Gewerbes noch immer nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Daneben handelt es sich hier auch um eine Art Wiedergutmachung, da der schlechte Zustand vieler Gewerbebauten zum Teil eine Folge der vergangenen Sanierungspolitik ist. Zwar ist die Bausubstanz der meist gründerzeitlichen Gewerbe- und Industriebauten in der Regel weit besser als die der Wohnbauten aus dieser Zeit, doch ist hier inzwischen ein erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf aufgelaufen, der ohne staatliche Unterstützung nicht mehr bewältigt werden kann, so daß öffentliche Maßnahmen zur Erneuerung der Gewerbebauten unbedingt erforderlich sind.

Es sind aber nicht allein städtebauliche, sondern auch *wirtschaftspolitische Gründe*, die zu einer Befassung mit den Gewerbebeständen herausfordern. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre sind es hier wieder vor allem

arbeitsmarktpolitische Überlegungen, die ausschlaggebend sind. Es handelt sich bei den zahlreichen Klein- und Kleinstbetrieben in den innerstädtischen Mischgebieten um ein erhebliches Wirtschaftspotential, dessen Bedeutung oft unterschätzt wird. So arbeiten z. B. allein in dem Berliner Stadtteil Kreuzberg SO 36 (die sog. Luisenstadt und das Strategengebiet) rund 10000 Beschäftigte des produzierenden Gewerbes in 500 Betrieben (ohne die Großbetriebe), und zwar in einem Stadtgebiet von nur rund 200 ha. Diese zahlreichen Klein- und Kleinstbetriebe haben sich in den letzten Jahren erstaunlich gut gehalten. Es ist ihnen zu verdanken, daß die rapiden Abnahmen der Betriebe- und Beschäftigtenzahlen, die in den alten Industriestadtteilen in den sechziger und siebziger Jahren stattgefunden haben, sich nicht mehr weiter fortgesetzt haben und eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist. Außer den alteingesessenen Betrieben haben sich im Zuge der Gründungswelle der vergangenen Jahre zahlreiche neugegründete Betriebe hier niedergelassen. Dies zeigt deutlich, welche Entwicklungschancen eine solche Baustruktur offenhält.

Die Erhaltung und Fortentwicklung der Gewerbebauten kann als Maßnahme der Gewerbeförderung als eine Hinwendung zur Bestandspflege gekennzeichnet werden. Im Unterschied zu einer kommunalen Wirtschaftspolitik, die auf die Abwerbung von Betrieben aus anderen Gemeinden zielt. Diese ist regelmäßig sehr teuer und bringt aus volkswirtschaftlicher Sicht nur wenig, zumal sich das Angebot an Arbeitsplätzen insgesamt dadurch kaum verändert. Eine Bestandspflege mit Hilfe der Gewerbeentwicklung hat außerdem den Vorteil, daß hier die Destinatäre der öffentlichen Maßnahmen recht gut bestimmt werden können, was bei den globalen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht ohne weiteres der Fall ist.

Schließlich dient die Förderung und Entwicklung des Gewerbes zugleich *struktur- bzw. sozialpolitischen Zielen*. Bei den innerstädtischen Mischgebieten handelt es sich in der Regel um die einkommens- und strukturschwachen Gebiete in den Städten.³ Sie sind nicht selten durch eine besonders niedrige Kaufkraft der Bevölkerung, durch einen hohen Ausländeranteil und durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Für die nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse in diesen strukturschwachen Gebieten ist die Erhaltung und Fortentwicklung des Gewerbes von ausschlaggebender Bedeutung. Der Arbeitsmarkt innerhalb einer Stadt ist allerdings in der Regel nicht räumlich begrenzt, so daß sich von daher eine sehr kleinräumige Betrachtung verbietet und auch kein unmittelbarer Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit, bezogen auf ein eng umgrenztes Gebiet, erwartet werden kann. Allerdings sind in einer mehr langfristigen Betrachtung durchaus positive Wirkungen auf die sozial- und strukturschwachen Gebiete zu erwarten.

³ Für Berlin wurde z. B. nachgewiesen, daß es sich dabei um die Gebiete mit den niedrigsten Durchschnittseinkommen handelt; vgl. hierzu *Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) e. V.*, Kaufkraft und Einzelhandelsversorgung in den Teilregionen von Berlin, Teil 1, Berlin 1980, S. 60.

3. Die Determinanten des Erneuerungsbedarfs

Es wird zunächst auf die baulichen Determinanten des Erneuerungsbedarfs eingegangen. Der Erneuerungsbedarf und die Festlegung des sinnvollen Maßnahmenumfangs ergibt sich aber nicht allein aus den baulichen Verhältnissen, so daß hier auch verschiedene Kriterien (z. B. die Nutzungsverhältnisse) zu erörtern sind, die mit den baulichen Verhältnissen nicht unmittelbar in Verbindung stehen.

3.1 Die baulichen Determinanten

Ausschlaggebend für die Festlegung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs sind selbstverständlich die baulichen und konstruktiven Mängel, die ja mit Hilfe der Erneuerung beseitigt werden sollen. Davor liegen aber noch die Grundstücksbebauung und die Gebäudetypen, weil diese oft den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen eine Erneuerung unter baulichen und vor allem unter Kostengesichtspunkten überhaupt möglich ist.

3.1.1 Die Grundstücksbebauung und die Gebäudetypen

Hinsichtlich der Bebauung in den innerstädtischen Mischgebieten in Berlin lassen sich drei Phasen unterscheiden, denen jeweils verschiedene Gebäudetypen zugeordnet werden können.

In der *ersten Phase der Bebauung von 1860–1887* erfolgte die Parzellierung der Blöcke quer zur Straße. Da man Erschließungskosten sparen wollte, entstanden sehr schmale und tiefe Grundstücke, die höchstens 14 m breit waren. An Gewerbegebäuden aus dieser Zeit gibt es im wesentlichen zwei Typen, und zwar das Werkstattgebäude und das Fabrikgebäude.

Die *Werkstattgebäude (Typ I)* sind entweder Seitenflügel oder einseitige Quergebäude. Die Seitenflügel als Werkstattgebäude haben in der Regel drei bis vier Stockwerke sowie Keller oder Souterrain. Die Werkstattgebäude, die Quergebäude sind, haben drei bis fünf Stockwerke und ein Kellergeschoß; sie wurden an der hinteren Grundstücksgrenze gebaut. Beide Arten von Werkstattgebäuden sind Mauerwerksbauten mit Holzbalkenkonstruktionen als Geschoßdecken (Tragfähigkeit: ohne Nachweis). Sie sind beide einseitig vom Hof her belichtet, das Verhältnis von Fenster zu Nutzfläche beträgt 9 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt jeweils rund 600 m², die zusammenhängende Produktionsfläche je Etage liegt bei rund 70 m². Die Gebäude sind etwa 6 m tief, die Raumhöhe im Erdgeschoß beträgt rund 3,30 m, in den Obergeschossen 2,80 m.

Die *Fabrikgebäude (Typ II)* sind als freistehende Quergebäude mit drei bis sechs Stockwerken ausgeführt. Sie sind Mauerwerksbauten; die Geschoßdecken sind als Holzbalkendecken konstruiert (Tragfähigkeit: 500 kg), die meist auf zwei Doppel-T-Eisenträger liegen. Die Kellerdecke ist oft als preußische Kappendecke ausgebildet.



Abb. 1 Schematische Darstellung der Gewerbegebäudetypen

Diese Fabrikgebäude sind zweiseitig belichtet, wegen einer größeren Raumtiefe beträgt auch bei ihnen – wie bei den Werkstattgebäuden – das Verhältnis von Fenster zu Nutzfläche rund 9 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt bei den Fabrikgebäuden rund 1300 m², je Etage sind es rund 200 m² zusammenhängende Fläche. Die Gebäude sind etwa 12 m tief, die Raumhöhen sind die gleichen wie bei den Werkstattgebäuden.

Die zweite Phase der Bebauung (von 1887 bis 1897) beginnt mit der neuen Bauordnung von 1887. Sie ermöglichte eine weitestgehende Ausnutzung der Grundstücke und entsprach damit den wachsenden Raumanforderungen des Gewerbes. Es entstanden nun die ersten hintereinandergelagerten Fabriken mit jeweils 4–5 Stockwerken, die sog. *Fabrikhöfe* (Typ III). Sie sind in Mauerwerksbauweise ausgeführt, die Decken sind überwiegend massiv ausgebildet (Tragfähigkeit: 500 kg), wobei in dieser Zeit zahlreiche unterschiedliche Deckensysteme entwickelt wurden. Die Fabrikhöfe sind zweiseitig belichtet; das Verhältnis von Fenster- zu Nutzfläche beträgt 14 v. H. Die Bruttogeschoßfläche beträgt rund 3000 m², pro Etage stehen als zusammenhängende Fläche rd. 300 m² zur Verfügung. Die Gebäude sind etwa 14 m tief und in der Mitte mit einer Stützenreihe versehen. Die Geschoßhöhen liegen mit 3,5 bis 4 m in der unteren und mit mindestens 3 m in den oberen Geschossen höher als bei den beiden früheren Gebäudetypen. Zum Teil wurde der Hof nun vollständig unterkellert und das weiträumige Berliner Dach wurde entwickelt, das eine zusätzliche Nutzung ermöglichte.

Zehn Jahre später (1897) begann die dritte Phase der Bebauung. Eine neue Bauordnung schrieb eine gestaffelte Bebauung (von der Straße ins Hofinnere abnehmend) und eine Mindestgröße der Hofflächen von 80 m² (früher 60 m²) vor. Es entwickelten sich die großen einheitlichen *Gewerbehöfe* (Typ IV) auf überwiegend oder ausschließlich gewerblich genutzten Grundstücken, die die kleinteilige Mischung von Wohnen und Arbeiten auf nur einem Grundstück ablösten. Diese Gebäude haben durchschnittlich 5 Geschosse, Keller, Hofkeller und ein ausbaufähiges Dachgeschoß. Die Geschoßdecken sind massiv ausgebildet (Tragfähigkeit: 500–750 kg). Die Gewerbehöfe sind beidseitig belichtet, wobei das Verhältnis von Fenster- zu Nutzfläche in der Regel 19 v. H. beträgt. Der inzwischen entwickelte Eisenbetonbau ermöglichte große Spannweiten und schlanke Bauglieder, die zu einer weitgehenden Öffnung der Fassade führten. Die Bruttogeschoßfläche beträgt bei ihnen durchschnittlich 6000 m², die zusammenhängende Fläche einer Etage rund 900 m². Die Geschosse sind höher als bei den früheren Gewerbebauten; im Erdgeschoß sind es bis zu 4 m, in den oberen Geschossen bis zu 3,75 m. Die Treppenhäuser sind ebenfalls großzügiger als bei den früheren Gewerbegebäuden und oft ist ein innenliegender Fahrstuhl vorhanden. Die Ausstattung mit Toiletten- und Waschräumen und der Einbau einer mit Koks betriebenen Zentralheizung waren die Regel.

Die Beschreibung der Gebäudetypen zeigt, daß zwischen ihnen erhebliche Unterschiede vor allem in der Größe der zusammenhängenden Geschoßflächen, den Raum-

tiefen und den Raumhöhen bestehen. Dies begründet wiederum eine unterschiedlich gute Funktionalität und Anpassungsfähigkeit der Gebäude an die Wünsche der Nutzer. Dies ist wichtig vor allem für die Festlegung des Maßnahmenumfangs und die Vorstellungen zur zukünftigen Nutzung der Gebäude.

3.1.2 Die Mängel der Gebäude aus der Sicht der Nutzer

Hier wird dem Erneuerungsbedarf der verschiedenen Typen von Gewerbegebäuden aus der Sicht der Nutzer nachgegangen.⁴ Im Prinzip wäre auch eine allein gutachterliche (abstrakte) Bestandsaufnahme möglich. Eine solche Vorgehensweise birgt aber die Gefahr, daß an den Bedürfnissen der Nutzer vorbeigeplant wird und tendiert in der Regel zur sog. Maximalmodernisierung. Eine solche Maximalmodernisierung ist aber oft nicht nötig und im übrigen sehr teuer, während es umgekehrt auch Fälle gibt, in denen den Wünschen der Nutzer aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht entsprochen werden kann und eine teilweise Beseitigung der Mängel nichts nützt, so daß dann u. U. sogar neue Nutzungskonzepte in Frage kommen müßten.

Die Mängel der alten Gewerbebauten werden hier unterschieden in Mängel der horizontalen und vertikalen Erschließung und in Mängel am Gebäude. Mängel der horizontalen Erschließung bei den meist gründerzeitlichen Gewerbe- und Industriebauten können sich grundsätzlich aus zu engen Toreinfahrten, aus dem Fehlen von Wendemöglichkeiten auf dem Hof, aus dem Zustand der Hofdecken (insbesondere der Hofkellerdecken) und aus der generellen Enge der Höfe ergeben, die zu wechselseitigen Behinderungen der verschiedenen Nutzer führt. Mängel der vertikalen Erschließung beruhen auf dem Fehlen oder auf der Funktionsuntüchtigkeit von Lastenaufzügen, daneben auf zu engen Treppenhäusern. Mängel der Gebäude und Betriebsräume können Instandhaltungsmängel, haustechnische Mängel, funktionale Mängel und Raumausstattungsdefizite sein. Instandhaltungsmängel, die das Gebäude als Ganzes betreffen, können sich aus dem Zustand der Dächer, der Fassaden, der Fenster, der Keller sowie der Eingänge und der Treppenhäuser ergeben, bei den Betriebsräumen kann es der Zustand der Fußböden sowie der Wände und der Deckenoberflächen sein. Die haustechnischen Mängel können die Elektroinstallation, die Wasser- und Abwasserinstallation und die Heizung betreffen. Auch die Lastenaufzüge sind ein Problem der Haustechnik. Funktionale Mängel können sich aus einer unzureichenden Belastbarkeit der Geschoßdecken, aus einem ungünstigen Raumzuschnitt, einer ungünstigen Zuordnung der Räume, einer unzureichenden Belichtung, einer zu niedri-

⁴ Es wurden 171 gewerblich genutzte Grundstücke untersucht, die in Kreuzberg SO 36 (sog. Strategengebiet und Luisenstadt) liegen. Befragt wurden knapp 400 Betriebe. Von den 171 Grundstücken mit Gewerbegebäuden waren 18 Werkstattgebäude, 50 Fabriken, 25 Fabrikhöfe, 21 Gewerbehöfe und 57 sonstige Gebäudetypen (Neubauten, Schuppen), die hier nicht zu berücksichtigen sind. Ein Teil der Ergebnisse dieser Betriebsbefragung wurde bereits früher veröffentlicht; vgl. *Forschungsstelle für den Handel in Berlin e.V.*, Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984.

gen Raumhöhe und aus den generellen Nachteilen der Geschoßlage ergeben. Bei den Raumausstattungsdefiziten handelt es sich hauptsächlich um fehlende oder unzureichende Sozial- und Sanitäräume.

Zuerst zu den *Erschließungsmängeln* (vgl. Übersicht 1). Beanstandungen zur horizontalen und/oder vertikalen Erschließung haben knapp 60 v. H. aller in den alten Gewerbegebäuden ansässigen Betriebe. Beanstandungen nur zur horizontalen Erschließung hat rund die Hälfte, nur zur vertikalen Erschließung rund ein Sechstel aller Betriebe. Bezogen auf alle Betriebe und Gewerbegebäudetypen stehen bei der horizontalen Erschließung die engen Toreinfahrten und die wechselseitigen Behinderungen der verschiedenen Nutzer eines Hofes, wovon jeweils ein Drittel der Betriebe betroffen ist, bei weitem im Vordergrund. Mit geringem Abstand folgen die unzureichenden Wendemöglichkeiten und mit sehr großem Abstand die unzureichende Belastbarkeit der Hofdecken. Bei der vertikalen Erschließung sind es vor allem die fehlenden oder unzureichenden Lastenaufzüge, daneben nur in Einzelfällen die Enge der Treppenhäuser.

Bezogen auf die verschiedenen Typen von Gewerbegebäuden ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede. Von den Betrieben, die in *Werkstattgebäuden* untergebracht sind, beanstandet sogar etwas mehr als die Hälfte der Betriebe die Enge der Toreinfahrten. Tatsächlich sind bei den Werkstattgebäuden, dem ältesten Gewerbegebäudetyp, die durch die Wohngebäude führenden Tordurchfahrten – den damals bestehenden bautechnischen Möglichkeiten entsprechend – besonders eng. Als weiterer nennenswerter Erschließungsmangel, der aber als weit weniger wichtig eingestuft wird, sind nur die unzureichenden Wendemöglichkeiten auf den Höfen erwähnenswert. Alle anderen möglichen Mängel der horizontalen und vertikalen Erschließung spielen für die Betriebe in Werkstattgebäuden keine Rolle.

Bei den Betrieben, die in *Fabrikgebäuden* untergebracht sind, ist ebenfalls die Enge der Toreinfahrten der wichtigste Erschließungsmangel, doch hat in dieser Hinsicht nur ein knappes Drittel der Betriebe Beanstandungen. Ferner spielen die unzureichenden Wendemöglichkeiten eine gewisse Rolle. Ein Mangel, der bei den Werkstattgebäuden keine Rolle spielt, ist bei den Fabrikgebäuden das Fehlen von Lastenaufzügen, wovon etwa ein Sechstel der Betriebe betroffen ist.

In den *Fabrikhöfen* sind die Verhältnisse ganz ähnlich wie in den Fabrikgebäuden. Außer der Enge der Toreinfahrten und den unzureichenden Wendemöglichkeiten kommt aber hier noch als weiterer schwerer Mangel der horizontalen Erschließung die Beeinträchtigung der Hofnutzung durch mehrere Nutzer hinzu. Dagegen ist das Fehlen von Lastenaufzügen etwas weniger bedeutend als bei den Fabrikgebäuden.

Bei den *Gewerbehöfen* sind die Beanstandungen besonders zahlreich. Diese betreffen sowohl die Toreinfahrten als auch die unzureichenden Wendemöglichkeiten und die wechselseitige Behinderung der verschiedenen Nutzer. Der Anteil der Betriebe mit Beanstandungen zu den Lastenaufzügen ist bei den Gewerbehöfen sogar am höchsten

Übersicht 1:
Arten der Erschließungsmängel bei verschiedenen Gebäudetypen nach den Angaben der Betriebe des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36

Mängel	Gebäudetyp	W v. H.		F v. H.		FH v. H.		GH v. H.		zusammen v. H.	
		Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe
I. Mängel der horizontalen Erschließung	Toreinfahrt zu eng	46,7	51,9	28,4	29,8	26,6	28,8	23,7	33,9	27,3	39,1
	Wendemöglichkeiten unzureichend	20,0	22,2	17,1	17,9	17,7	19,2	20,2	28,9	18,9	22,9
	Beeinträchtigung durch mehrere Nutzer	13,3	14,8	13,6	14,3	29,1	31,5	29,5	42,1	24,3	29,5
	Hofdecke schadhaft	-	-	1,1	1,2	1,3	1,4	1,8	2,5	1,4	1,6
	Insgesamt	80,0	63,0	60,2	38,1	74,7	50,7	75,2	58,7	71,9	51,5
II. Mängel der vertikalen Erschließung	Aufzug fehlt oder nicht brauchbar	-	-	15,9	16,7	11,4	12,3	13,3	19,0	12,4	15,1
	Treppenhäuser zu eng	-	-	6,8	7,1	3,8	4,1	1,7	2,5	3,3	3,9
	Insgesamt	-	-	22,7	19,0	15,2	13,7	15,0	20,7	15,7	16,7
III. Sonstige Erschließungsmängel	Beanstandungen insgesamt	20,0	22,2	17,1	17,9	10,1	11,0	9,8	14,0	12,4	15,1
	keine Beanstandungen	100,0	70,4	100,0	52,4	100,0	54,8	100,0	62,8	100,0	58,7
	Insgesamt	x	29,6	x	47,6	x	45,2	x	37,2	x	41,3
		x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0

W = Werkstattgebäude, F = Fabrikgebäude, FH = Fabrikhof, GH = Gewerbehof, N = 305
Quelle: Forschungsstelle für den Handel Berlin (FFH) e.V.: Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984 (unveröffentlichte Ergebnisse der Betriebsbefragung, eigene Auswertungen)

von allen Gebäudetypen. In den Gewerbehöfen gibt es zwar meist Lastenaufzüge, doch sind diese oft zu klein und häufig nur mit einer Innensteuerung versehen.

Die beiden Gewerbegebäudetypen mit den häufigsten Beanstandungen zur Erschließung sind das Werkstattgebäude und der Gewerbehof, wobei dies bei den Werkstattgebäuden nur die horizontale Erschließung betrifft. Bei den Werkstattgebäuden ist die hohe Beanstandungsquote verständlich. Dagegen sind die Unterschiede zwischen den Fabrikgebäuden und Fabrikhöfen einerseits und den Gewerbehöfen andererseits nicht ohne weiteres einsichtig, wo doch die Gewerbehöfe in der Regel aufgrund der bautechnischen Möglichkeiten der späteren Zeit etwas größere Einfahrten aufweisen, die Höfe etwas größer sind und auch die Ausstattung mit (zum Teil allerdings unzureichenden) Lastenaufzügen die Regel ist.

Beanstandungen zu den Gebäuden bzw. Betriebsräumen (vgl. Übersicht 2) hatten insgesamt etwas mehr als 60 v.H. aller Betriebe. Instandhaltungsmängel wurden von knapp 40 v.H., haustechnische Mängel von etwas mehr als 40 v.H. und funktionale Mängel von nur 30 v.H. aller Betriebe beanstandet. Von den verschiedenen baulichen und konstruktiven Mängeln war es hauptsächlich der Zustand der Fenster, wobei es sich meist um Einfachfenster handelt; in erheblichem Abstand folgen Mängel der Betriebsräume im engeren Sinn, und zwar ist es hier der Zustand der Fußböden, der Deckenoberflächen und der Wände. Dagegen sind Beanstandungen zum Zustand der Fassaden, der Dächer und der Eingänge und der Treppenhäuser weit weniger häufig. Von den haustechnischen Mängeln ist es vor allem die Heizung (30 v.H. der Betriebe), ferner die sanitäre Einrichtung und mit erheblichem Abstand die Wasser- und Abwasser- sowie die Elektroinstallation. Von den funktionalen Mängeln sind es vor allem generelle Beanstandungen der Geschosslage und mit erheblichem Abstand der Raumzuschnitt und die Zuordnung der Räume. Beanstandungen zur Belichtung, zur Schallisolierung und zur Raumhöhe gab es nur wenige. Ausstattungsmängel bestehen bei rund der Hälfte aller Betriebe, wobei diese hauptsächlich die Sozialräume (40 v.H.), daneben die Sanitärräume betreffen (25 v.H.).

Der Vergleich der verschiedenen Schwerpunkte der Beanstandungen zum Zustand der Gebäude zeigt folgendes: Instandhaltungsmängel erstrecken sich bei Werkstattgebäuden auf alle hier unterschiedenen Bereiche. Anders als bei den Werkstattgebäuden betreffen Instandhaltungsmängel bei den Fabrikgebäuden, den Fabrikhöfen und den Gewerbehöfen hauptsächlich die Fenster und die Fußböden. Hinsichtlich der Haustechnik ist sowohl bei Werkstattgebäuden als auch bei Fabrikgebäuden eine generell schlechte Ausstattung und Veralterung der Anlagen festzustellen, bei den Fabrikhöfen und den Gewerbehöfen gilt dies im wesentlichen nur der Heizung. Zwar gibt es in den Fabrik- und Gewerbehöfen in der Regel Zentralheizungen, doch sind diese Niederdruckdampfheizungen inzwischen veraltet. An funktionalen Mängeln sind bei Werkstattgebäuden Raumzuschnitt und Belichtung, bei allen anderen Gebäudetypen im wesentlichen die Geschosslage zu nennen, wobei ein enger Zusammenhang mit einer

Übersicht 2:
Arten der Gebäudemängel bei verschiedenen Gewerbegebäudetypen nach den Angaben der Betriebe des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36

Gebäudetyp	W v.H.		F v.H.		FH v.H.		GH v.H.		zusammen v.H.	
	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe	Nennungen	Betriebe
I. Instandhaltungsmängel										
Fassade	6,3	14,8	2,9	6,0	4,9	9,6	3,1	5,6	3,8	7,9
Fenster	6,3	14,8	11,6	23,8	16,1	31,5	15,1	32,2	13,5	28,2
Dächer	4,7	11,1	4,0	8,3	3,5	6,8	3,1	6,6	3,6	7,5
Eingang/Eingangs	3,1	7,4	5,8	11,9	2,1	4,1	3,1	6,6	3,6	7,5
Treppenhaus	9,4	22,2	4,0	8,3	4,9	9,6	3,1	6,6	4,4	9,2
Wände	7,8	18,5	4,0	8,3	4,9	9,6	4,7	9,9	4,9	10,2
Deckenoberflächen	6,3	14,8	7,5	15,5	6,3	12,3	8,1	17,4	7,4	15,4
Fußböden										
Insgesamt	43,7	37,0	39,9	31,0	42,7	39,7	40,3	45,5	41,1	39,3
II. Haustechnische Mängel										
Elektroinstallation	6,3	14,8	6,4	13,1	3,5	6,8	1,2	2,5	3,6	7,5
Wasser-/Abwasserinstallation	4,7	11,1	8,1	16,7	4,2	8,2	3,9	8,3	5,2	10,8
Sanitäre Ausstattung	12,5	29,6	10,4	21,4	6,3	12,3	5,8	12,4	7,8	16,4
Heizung	7,8	18,5	8,1	16,7	14,0	27,4	19,4	41,3	13,9	29,2
Insgesamt	31,3	44,4	32,9	41,7	28,0	34,2	30,2	50,4	30,6	43,6
III. Funktionale Mängel										
Raumzuschnitt	9,4	22,2	5,8	11,9	3,5	6,8	3,5	7,4	4,7	9,8
Raumzuordnung	3,1	7,4	3,5	7,1	3,5	6,8	3,9	8,3	3,6	7,5
Raumhöhe (zu niedrig)	3,1	7,4	1,2	2,4	2,1	4,1	1,6	3,3	1,7	3,6
Geschosslage	1,6	3,7	7,5	15,5	8,4	16,4	10,1	21,5	8,2	17,0
Räume zu hellhörig	-	-	1,2	2,4	2,1	4,1	1,2	2,5	1,3	2,6
Räume zu dunkel	4,7	11,1	2,9	6,0	2,8	5,5	2,3	5,0	2,8	5,9
Insgesamt	21,9	33,3	21,9	25,0	22,4	31,5	22,5	29,8	22,3	29,2
IV. Sonstige Mängel										
keine Beanstandungen	100,0	59,3	100,0	56,0	100,0	63,0	100,0	65,3	100,0	61,6
Insgesamt	x	40,7	x	44,0	x	37,0	x	34,7	x	38,4
	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0	x	100,0

W = Werkstattgebäude, F = Fabrikgebäude, FH = Fabrikhof, GH = Gewerbehof, N = 305
Quelle: Forschungsstelle für den Handel Berlin (FFH) e.V.: Das produzierende Gewerbe in Kreuzberg SO 36, Berlin 1984 (unveröffentlichte Ergebnisse der Betriebsbefragung, eigene Auswertungen)

unzureichenden vertikalen Erschließung besteht. Erhebliche Ausstattungsmängel hinsichtlich der Sozialräume bestehen bei allen Gewerbegebäudetypen, bei den Gewerbehöfen sind sie allerdings weniger weit verbreitet. Defizite in der sanitären Ausstattung betreffen hauptsächlich Werkstatt- und Fabrikgebäude, in weit geringerem Umfang Fabrikhöfe und Gewerbehöfe.

3.1.3 Folgerungen für den Erneuerungsgrad

Die baulichen Determinanten führen zu folgenden Überlegungen hinsichtlich des anzustrebenden Erneuerungsgrades der verschiedenen Gewerbegebäudetypen.

An Erneuerungsgraden bei den alten Gewerbebauten unterscheiden wir drei: erstens die (bloße) Substanzerhaltung, zweitens die Modernisierung und drittens die Optimierung. Maßnahmen zur Substanzerhaltung können die Beseitigung sog. Sachmängel, die nach bauaufsichtigen Vorschriften die Verkehrssicherheit des Gebäudes betreffen, oder generelle Mängel zum Gegenstand haben. Sachmängel sind z. B. ausgetretene Treppen und verkehrsunsichere Fußböden, generelle Mängel sind z. B. undichte Dächer, schadhafte Fassaden und Korrosionsschäden an Stahlteilen. Eine Modernisierung führt zur Gebrauchswerterhöhung der betrieblichen Räume. Modernisierungsmaßnahmen sind z. B. der Ersatz der Einfachfenster durch Doppelfenster, die Dämmung der Wände und Dächer sowie die Erneuerung der Heizung. Optimierungsmaßnahmen sollen die langfristige Funktionalität des Gebäudes sicherstellen, z. B. durch Verbreiterung der Gebäudedurchfahrten, den Einbau zusätzlicher Lastenaufzüge sowie die Erhöhung der Tragfähigkeit der Geschoßdecken.

Bei den *Werkstattgebäuden* sind sowohl vom Gebäudetyp als auch nach den Angaben der Nutzer im wesentlichen nur Substanzerhaltungsmaßnahmen geboten, und zwar in allen möglichen Bereichen der unterlassenen Instandhaltung (äußere Hülle und Betriebsräume) und der Haustechnik (ohne vertikale Erschließung). Weitergehende Maßnahmen in Richtung einer Modernisierung oder gar Optimierung haben hier nur wenig Sinn. Die Nutzung ist weitgehend den baulichen Verhältnissen angepaßt und eine Verbesserung der horizontalen Erschließung, die zwar ein schwerer Mangel aus der Sicht der Betriebe ist, ist kaum möglich, da sie zu Lasten der Wohngebäude ginge, vor allem aber würde eine solche Maßnahme in keinem Verhältnis zur Größe der dadurch erschlossenen Flächen stehen. Es bleiben daher nur Maßnahmen der Substanzsicherung.

Bei den *Fabrikgebäuden* steht außer der Substanzerhaltung, die grundsätzlich bei jedem vernachlässigten Gewerbegebäude geboten ist, als Modernisierungsmaßnahme die Erneuerung der Fenster an, ferner ist eine Verbesserung der vertikalen Erschließung in Einzelfällen erwägenswert. Für die Verbesserung der horizontalen Erschließung gilt im großen und ganzen das gleiche wie für die Werkstattgebäude.

Bei den *Fabrikhöfen* steht über die Substanzsicherung hinaus vor allem die Modernisierung der Fenster und der Heizung an, was zugleich eine gebündelte Maßnahme

zur Energieeinsparung wäre. Da in den Fabrikhöfen erhebliche Flächen bereitstehen, sind hier auch Optimierungsmaßnahmen, vor allem hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Erschließung, in Erwägung zu ziehen, so daß bei ihnen Substanzsicherungs-, Modernisierungs- und häufig auch Optimierungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen.

Eine Erneuerung, die sich auf alle hier unterschiedenen Stufen erstreckt, ist vor allem bei den *Gewerbehöfen* sinnvoll und notwendig. Anders als bei den anderen Gewerbegebäudetypen, bei denen die Nutzung in vielen Fällen den baulichen Verhältnissen angepaßt ist und wenig geeignete Flächen von vornherein nicht angenommen werden, solange es noch Alternativen gibt, sind hier viele Betriebe mit den Verhältnissen sehr unzufrieden. Als Alternative sehen diese Betriebe oft nur noch die sog. Hallenproduktion, die regelmäßig mit einer Abwanderung ins Umland verbunden ist. Da es diese Alternativen in den Großstädten (vor allem in Berlin) aber oft nicht gibt, und sie im übrigen auch der städtebaulichen Idee vom flächensparenden Bauen widerspricht, sollte an durchgreifenden Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen alles getan werden, vor allem im Bereich der Energiesparmaßnahmen, der horizontalen und vertikalen Erschließung, des Ausbaus ungenutzter Dachgeschosse und dergleichen mehr. Daß Optimierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich sind, zeigen einzelne Beispiele in Berlin, bei denen die Ein- und Durchfahrten verbreitert, die Höfe entrümpelt (von nachrangigen Nutzungen) und die Lastenaufzüge erneuert bzw. mit einer Außensteuerung ausgestattet wurden.

3.2 Weitere Determinanten des Erneuerungsbedarfs

Für die bisherigen Überlegungen waren allein bauliche Kriterien maßgeblich. Damit ist es aber bei weitem noch nicht getan. Weitere Einflüsse auf den Erneuerungsbedarf und die Festlegung des Erneuerungsgrades ergeben sich z. B. aus gewissen grundlegenden Änderungen der Nachfrage nach Gewerbeflächen, aus den Nutzungsverhältnissen, ferner aus der städtebaulichen Planung, aus einem etwaigen Umweltschutzbedarf und aus der jeweiligen Investitionsbereitschaft und ökonomischen Stärke der Eigentümer der Gewerbebauten und der Betriebe, die meist Mieter sind.

Grundlegende *Änderungen der Nachfrage* ergaben sich in den letzten Jahren insofern, als die angebotenen Flächen für die derzeitige Nachfrage oft zu groß sind. Dies betrifft vor allem die Gewerbehöfe, die früher in der Regel von Mittelbetrieben genutzt wurden, während es heute vor allem kleinere Betriebe sind, die Flächen nachfragen. Die in den anderen Gewerbegebäudetypen verfügbaren zusammenhängenden Flächen sind dagegen wiederum eher zu klein oder scheiden wegen anderer Mängel (vor allem der Erschließung) aus, so daß ein passendes Flächenangebot fehlt. Diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führt oft dazu, daß gelegentlich auch verhältnismäßig gut erschlossene und instandgehaltene Flächen leerstehen oder an

nichtbetriebliche Nutzer (flächenintensive Umnutzungen, z. B. Sportvereine) vermietet werden. Die Anpassung der Flächen an die geänderte Nachfrage ist eine sehr aufwendige Optimierungsmaßnahme. In der Regel ist es mit der Aufteilung der Flächen in kleinere Einheiten nicht getan, vielmehr muß dann regelmäßig die gesamte Haustechnik (einschließlich der vertikalen Erschließung) für kleinere Einheiten hergerichtet werden.

Die *Nutzungsverhältnisse* spielen insofern eine Rolle, als in vielen der Gewerbebauten heute neben der betrieblichen Nutzung sog. Umnutzungen (z. B. für Wohnen, Freizeiteinrichtungen) anzutreffen sind. Solche Umnutzungen finden wir vor allem in den frühen Gewerbegebäudetypen (Werkstattgebäude, Fabrikgebäude). Nach dem baulichen Zustand sind es solche mit einem niedrigen Standard, aber nicht des niedrigsten, der überhaupt vorkommt. Ist die Umnutzung bei solchen Gewerbegebäuden schon weit fortgeschritten, kommt nur noch eine Substanzsicherung in Frage. In den Fabrik- und Gewerbehöfen geht die Umnutzung meist mit einer ungenügenden Raumaufteilung und einer unzureichenden vertikalen Erschließung einher. Da die Umnutzung und die gewerbliche Nutzung sich oft wechselseitig stören und für eine Umnutzung auch weniger funktionale Gebäude geeignet sind, sollte hier alles getan werden, um die Fabrik- und Gewerbehöfe für das Gewerbe wieder funktionstüchtig zu machen.

Die Erneuerung der Gewerbebauten sollte in die *Stadtplanung* einbezogen sein, da die Erneuerung mit städtebaulichen Vorgaben, insbesondere den langfristigen Nutzungskonzepten, übereinstimmen sollte. Umgekehrt sollte aber auch die Stadtplanung auf die bestehenden Nutzungsverhältnisse Rücksicht nehmen. Vor allem sollte die Stadtplanung an der Fortentwicklung einer verträglichen Mischnutzung interessiert sein. Unabhängig von den jeweiligen Gebietsausweisungen kommen für eine Fortentwicklung der Gewerbeflächen vor allem städtebaulich geschlossene Konfigurationen in Frage, die baulich gegenüber dem Wohnen gut abgeschirmt sind. Dafür eignen sich nur große zusammenhängende Gewerbekomplexe, die in der Regel aus Fabrik- und Gewerbehöfen bestehen. Soweit solche Produktionsschwerpunkte bestehen, kann der Erneuerungsgrad bei einzelnen Gebäuden auch weiter gehen, als es der Gebäudetyp zunächst erwarten läßt, während umgekehrt für Gewerbegebäude, die nur einzelne Einsprengsel in Wohngebiete sind, der Erneuerungsgrad sich dann u. U. nur auf die Substanzsicherung beschränkt.

Für die langfristige Verträglichkeit der gewerblichen und der Wohnnutzung in den Mischgebieten kommt es wesentlich auch auf die *Umweltverträglichkeit* der Betriebe an. Dies ist allerdings in erster Linie ein Problem der Betriebsmittel (Altanlagenanierung) und weniger ein bauliches Problem. Ein baulicher Umweltschutzbedarf ist allerdings dann angezeigt, wenn die Beseitigung der Störung an der Quelle nicht oder noch nicht möglich ist. Dann kommen z. B. der Einbau von Schallschutzfenstern, eine doppelschalige Bauweise oder konstruktive Nachbesserungen zur Beseitigung von

Schwingungen oder Erschütterungen als bauliche Maßnahmen in Frage. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Produktionsschwerpunkten ist hier die Schließung offener Nahtstellen mit dem Ziel einer besseren Abschirmung der Wohnnutzung anzuführen.

Schließlich sind bei der Festlegung des Erneuerungsbedarfs *Investitionsbereitschaft* und *ökonomische Verhältnisse der Grundstückseigentümer und Nutzer* zu berücksichtigen. Die Finanzkraft der Eigentümer wird nicht selten überschätzt, und auch eine Überwälzung der Kosten auf die Betriebe scheidet oft aus, weil die Mietbelastbarkeit der Betriebe, die ja oft Kleinbetriebe sind, in der Regel nicht hoch ist. Zwar zeigen die Ergebnisse verschiedener Befragungen, daß die Betriebe bereit sind, im Falle einer Erneuerung etwas höhere Mieten zu zahlen, aber eben nur etwas höhere. Öffentliche Programme – wie im Land Berlin – sind daher eine dringende Notwendigkeit. Aber auch bei einer Inanspruchnahme des Programmes sollten der Erneuerungsgrad und die Finanzkraft der Betroffenen abgestimmt sein. Das Berliner Programm knüpft hinsichtlich der Bezuschussung an die ortsübliche Miete an, was sehr sinnvoll ist. Trotzdem ist es aber noch stark verbesserungsbedürftig.⁵ Dieses bezuschußt die Baukosten, die aus der Gebäudenutzung nicht erwirtschaftet werden können, doch werden dabei z. B. die Kosten des vom Eigentümer aufgebrauchten Kapitals zum Erwerb des Grundstücks nicht berücksichtigt. Ferner werden in der Praxis vor allem jene Eigentümer begünstigt, die ihre Gewerbegebäude sehr stark vernachlässigt haben.

Die ökonomischen Verhältnisse der Betriebe sind aber nicht nur hinsichtlich ihrer Belastbarkeit mit Miete, sondern noch in anderer Hinsicht zu berücksichtigen. Da sie eine Betriebsunterbrechung wegen der damit verbundenen Ertragseinbußen generell nur schwer verkraften können, und bei vielen Betrieben außerdem eine hohe Standortbindung besteht,⁶ z. B. aufgrund eingespielter Beschaffungs- und Absatzbeziehungen sowie einer häufigen zwischenbetrieblichen Kooperation im Bereich der Gütererstellung, die nur schwer eine Betriebsunterbrechung verträgt, muß die Erneuerung besonders behutsam, u. U. sogar nur stufenweise, durchgeführt werden.

4. *Schlußbemerkung*

Es wurde gezeigt, daß es sich bei der Erneuerung der Gewerbebauten in den alten Mischgebieten um eine sehr komplexe Aufgabe handelt, die sowohl städtebaulichen als auch wirtschaftspolitischen und daneben strukturpolitischen Zielen dient.

⁵ Vgl. G. Baasner, Öffentliches Programm zur Modernisierung von Gewerbehöfen, in: Das Grundrentum 13/1987, S. 651–653.

⁶ Vgl. F. H. Rieger, Überbleibsel und Newcomer. Kreuzberger Gewerbe im Windschatten der Marktwirtschaft?, in: Werk und Zeit 3/1984, S. 20–22.

Der Erneuerungsumfang sollte sich in vielen Fällen nicht auf den höchstmöglichen erstrecken, sondern sollte entsprechend dem Gebäudetyp festgelegt und auf die Beseitigung jener Mängel gerichtet sein, die auch tatsächlich die Nutzung am meisten beeinträchtigen. Außer den baulichen Gesichtspunkten, die selbstverständlich im Vordergrund stehen, sollte die Erneuerung der Gewerbebauten noch weitere Gesichtspunkte berücksichtigen, die sich z. T. aus grundlegenden Änderungen der Nachfrage, aus den städtebaulichen Nutzungskonzepten, einem etwaigen Umweltschutzbedarf und den ökonomischen Verhältnissen der Betroffenen (Eigentümer und Nutzer der Gewerbehöfe) ergeben.

Nur eine solche Vorgehensweise kann einen behutsamen Umgang mit der Bausubstanz und den Nutzern und den langfristigen Erhalt und die Fortentwicklung der innerstädtischen Mischgebiete als Gewerbebestandort sicherstellen.

Die Autoren

MARIELOUISE BODMANN (1944), Dipl.-Ing. Architektin, 1980 bis 1990 wiss. Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt (FSP) Stadterneuerung der Hochschule der Künste (HdK) Berlin mit dem Arbeitsschwerpunkt: Gewerbe in der Mischung. Davor Bauzeichnerlehre und Praxis in Entwurfs- und Ausführungsplanung und Bauleitung in verschiedenen Architektur- und Planungsbüros; Studium der Architektur und Stadterneuerung an der HdK Berlin. Verschiedene Veröffentlichungen und Ausstellungen zum hier vorgestellten Themenkreis.

KARL CZOK (1926), Dr. phil., em. Prof. Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und Mitglied der Commission internationale pour l'histoire des villes im Internationalen Historikerverband. Über 200 Publikationen, darunter z. B. Die Stadt (1969) und Das alte Leipzig (31990). Herausgeber des Jahrbuches für Regionalgeschichte.

FRANZ HERBERT RIEGER (1942), Dr. rer. pol., Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw., seit 1984 Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmenspolitik und Unternehmensverfassung an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin. Davor wiss. Assistent am Institut für Vergleichende Betriebswirtschaftslehre der FU Berlin und wiss. Referent bei der Forschungsstelle für den Handel Berlin (FfH) e.V. Veröffentlichungen über Wirtschaftsstrukturuntersuchungen über das Gewerbe in alten Industriestadtteilen sowie Untersuchungen über Kaufkraft und Einzelhandelsversorgung.

WERNER RIETDORF, Prof. Dr. sc. techn., Diplom an der TU Dresden, FR Architektur. Anschließend von 1967 bis 1974 Mitarbeiter von Prof. Dr. Hans Schmidt-Basel in der Abt. Theorie und Geschichte im Institut für Städtebau und Architektur (ISA) der Deutschen Bauakademie. Danach Grundlagen, Wettbewerbsarbeiten u. a. zur Planung und Umgestaltung der Stadtzentren; seit 1971 wieder im ISA. Autor bzw. Mitautor verschiedener Buchveröffentlichungen, u. a. Wohnen in Städten (1973), Neue Wohngebiete sozialistischer Länder (1976), Stadterneuerung (1989).

FRANZ-JOSEF SCHULTE-ALTHOFF (1935), nach Studium zunächst im höheren Schuldienst tätig, ist Studienprofessor am Historischen Seminar der Universität Münster. Nach seiner Dissertation über die Rolle der deutschen Geographie im Zeitalter des Imperialismus Publikation mehrerer Aufsätze. 1988 erschien, von ihm herausgegeben, »Haltern, Beiträge zur Stadtgeschichte«.

GUDRUN WITTEK (1944), Nach dem Abitur Lehre als Maschinenbauzeichnerin und anschließend Geschichts- und Deutschstudium. Danach sieben Jahre Lehrerin in der Abiturstufe – 1976 zunächst Aspirantin, dann wiss. Mitarbeiterin an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg. 1983 Promotion. Zahlreiche stadtgeschichtliche Publikationen, Veröffentlichungen zur Friedensproblematik und zur kommunalen Bewegung.

Für die langfristige Sicherung sozialer Strukturen und wider die kurzatmige Hektik in der Wohnungspolitik

Anlässlich seiner Fachtagung am 10. und 11. Mai in Dortmund bedauert der Informationskreis für Raumplanung (IfR) die gegenwärtige Hektik in der Wohnungspolitik und befürchtet, daß eine reine Mengenorientierung im Wohnungsneubau städtebaulichen und ökologischen Schaden anrichtet, ohne die propagierten sozialen Versorgungsziele zu erreichen.

Die unübersehbaren Anzeichen einer heftigen Wiederanspannung des Wohnungsmarktes sind allseits bekannt. Die Zuwanderung von Aus- und Übersiedlern im letzten Jahr (ca. 200 000 zusätzliche Haushalte) fällt dabei zusammen mit einer zyklischen Verknappung des Wohnungsangebotes durch zurückgehende Bautätigkeit, stark reduzierte staatliche Förderung und wachsende Wohnraumsprüche.

Die gegenwärtige Wohnungspolitik nach dem Motto „Neubau ist der beste Mieterschutz“ lehnt strukturelle Eingriffe völlig ab und setzt stattdessen auf eine globale Angebotsausweitung. Sie vertraut auf Sickereffekte, die indirekt zu einer Verbesserung der Wohnungsversorgung für Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen führen sollen.

Damit gerät diese Wohnungspolitik in Widerspruch zu einer ökologisch verantwortungsvollen und flächensparenden Siedlungspolitik. Es kann nicht länger hingenommen werden, daß durch das Ignorieren und Verschweigen der strukturellen Zusammenhänge die akuten Mindestanforderungen an architektonische und städtebauliche Qualität des Wohnungsneubaus ausgespielt werden. Wohnen kann nicht länger ein pauschal subventionierter Konsumbereich bleiben. Das Streben nach möglichst schneller Stei-

gerung der Fertigstellungszahlen von Neubauten darf nicht dazu führen, daß die kurzfristige Verfügbarkeit von Neubauf lächen Vorrang vor ihrer städtebaulichen Eignung erhält, daß kleinteilig integrierte Baulandreserven im Bestand zugunsten von noch immer leicht auszuweisenden Großprojekten im Außenbereich vernachlässigt werden.

Ein Abbau der pauschalen Subvention des Wohnungssektors im Interesse der Umweltpolitik kann nur bei einer Verstärkung der sozialen Komponente des Wohnungsmarktes ohne empfindliche Verschärfung der Versorgungsprobleme vonstatten gehen. Neben zielgerichteten und differenzierten Maßnahmen in struktureller Hinsicht sind auch in räumlicher Hinsicht im Sinne einer umweltgerechten Steuerung der Siedlungstätigkeit städtebaurechtliche Instrumente zu verfeinern sowie Förderbestimmungen zu modifizieren.

Der IfR möchte alle Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auffordern, sich nicht von der Hektik in der Wohnungspolitik anstecken zu lassen, sondern ihre Arbeit weiterhin an den langfristigen sozialen und städtebaulichen Zielen der Wohnungsbau- und Wohnungsbestandspolitik auszurichten.

für den Vorstand

Hanno Osenberg und Susanne Webeling

Stadtgeschichtliche Ausstellung in Lemgo

Noch bis zum 23. September 1990 ist in der Städtischen Galerie Haus Eichenmüller in Lemgo-Brake, Braker Mitte 39, die Ausstellung „Stadt in der Geschichte – Geschichte in der Stadt: 800 Jahre Lemgo“ zu sehen. Die Ausstel-

lung ist ein wesentlicher Bestandteil des Festprogramms zur 800-Jahr-Feier der Stadt Lemgo.

Die Stadt Lemgo wurde um 1190 von Edelherr Bernhard II. zur Lippe gegründet. Das Datum ergibt sich aus der Stadtrechtsbestätigung durch Bernhard III. aus dem Jahre 1245, der zweitältesten Urkunde, die im Stadtarchiv Lemgo aufbewahrt wird. Nach Lippstadt, der ersten Gründung Bernhards und zugleich der ältesten Gründungsstadt Westfalens, war Lemgo die zweite Gründung des lippischen Edelherrn, dessen Städtepolitik Modellcharakter für den Prozeß der territorialen Herrschaftsbildung in Westfalen hatte.

Die stadteschichtliche Ausstellung gliedert sich in zwei große Abschnitte. Die ersten vier Räume zeigen Exponate zur Geschichte der Stadt von der Gründung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, d. h. zur Geschichte der »Alten Stadt«. Neben der Stadtrechtsbestätigung von 1245 sind der von Elias van Lennep stammende Kupferstich »Lemgo von Süden« (um 1663) sowie der Plan der Festung Lemgo aus dem Jahre 1646, eine Leihgabe des Kriegsarchivs in Stockholm, zu sehen. Der Kellerraum zeigt in einer Verbindung von Inszenierung und Dokumentation eine Ausstellungseinheit zu den Hexenverfolgungen in der Stadt Lemgo. Durch die Darstellung des Lebenslaufs der als Hexe verurteilten Ermgard Roloff wird die Einbindung der Hexenprozesse in die städtische Gesellschaft mit ihren Spannungen und Auseinandersetzungen dokumentiert.

Die abschließenden vier Räume zeigen Exponate aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die den Eintritt der Stadt ins Industriezeitalter dokumentieren. Allerdings gehörte Lemgo zu jenen kleinen Städten, die bis ins 20. Jahrhundert hinein ihren ackerbürgerlichen Charakter bewahrten. Die Wiederentdeckung der mittelalterlichen Stadtarchitektur um die Jahrhundertwende weckte auch das Interesse an dem weitgehend erhaltenen Stadtbild Lemgos. Die Verleihung des Beinamens »Alte Hansestadt« als Ehrentitel durch den lippischen Fürsten Leopold IV. im Jahre 1916 sollte die Erinnerung an die große Vergangenheit der kleinen Stadt auch nach außen dokumentieren.

Die Ausstellung knüpft an dem Selbstverständnis Lemgos als einer historischen Stadt an. Sie verdeutlicht den Wandel städtischer Lebensformen in der Geschichte. Zugleich dokumentiert sie den Umgang mit Geschichte in der Stadt. Sie will damit zum Nachdenken über die Entstehung von Geschichtsbildern und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis der Bürger anregen. (Öffnungszeiten: 10.00–18.00 Uhr; montags geschlossen; Eintritt frei.)

Aufbaustudium Denkmalpflege

Das Aufbaustudium Denkmalpflege der Technischen Universität München ist ein ergänzender Studiengang für qualifizierte Absolventen der Architektur, der Kunstgeschichte und verwandter Fachrichtungen. Es wird als einjähriges Vollstudium angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.

Im Mittelpunkt steht der praktische Umgang mit historischer Bausubstanz – eine lebendige Auseinandersetzung mit Architektur, Geschichte und Ort: von der konservierenden Schutzmaßnahme über umnutzungsbedingte Eingriffe und Ergänzungen bis zum neuen Bauen im Kontext der historischen Stadt. Aufbauend auf den geschichtlichen und technischen Grundlagenfächern der Denkmalpflege erfordert die planerische Praxis stets den Schritt von der Analyse hin zur Entscheidung über konkrete Maßnahmen. In diesem Sinne wird im Aufbaustudium Denkmalpflege der Technischen Universität München das Entwerfen als ein zentraler Bestandteil auch der denkmalpflegerischen Praxis geübt und im Studienplan betont: nicht Nachahmung oder museales Isolieren des Alten, sondern sinnvolle Erhaltung durch kreatives, aber substanzschonendes Eingreifen.

Informationen: Lehrstuhl für Entwerfen und Denkmalpflege, Technische Universität München, Arcisstraße 21, 8000 München 2, Tel. 2105-2861.

Besprechungen

»WIE MAN WOL EYN STATT REGYRN SOL«. *Didaktische Literatur und berufliche Schreiben des Johann von Soest, gen. Steinwert, in Auswahl und Erläuterung von HEINZ-DIETER HEIMANN, (Soester Beiträge 48), Soest: Westf. Verlagsbuchhandlung Mocker und Jahn 1986, 78 S.*

In diesem Bändchen macht der Herausgeber drei Schriften des Musikers und Arztes Johann von Soest (ca. 1450–1506) zugänglich und fügt noch Aktenstücke hinzu, die Aufschluß geben über dessen Tätigkeit als Hofkapellmeister in Heidelberg und als Stadtarzt in Frankfurt am Main. Nur den im Titel genannten Text kannte man bisher nicht; er wird nach dem Autograph in der Stiftsbibliothek Einsiedeln ediert.

In seiner recht gediegenen Einleitung stellt der Herausgeber den Autor und dessen religiös-politische Grundhaltung vor. Den Vorstellungen der devotio moderna verpflichtet, wollte Johann von Soest die Gesellschaft durch eine Verpflichtung des Einzelnen auf die Gebote der Bibel verbessern. Diesen Weg der persönlichen Frömmigkeit und Rechtschaffenheit empfahl er auch der Jugend, obwohl sein eigenes Leben diesen Vorstellungen nicht immer entsprochen hatte.

Dieses bürgerlich-fromme Weltverständnis sollte auch das Handeln der Regierenden in der Stadt bestimmen. Zu Hause geübte individuelle Fähigkeiten wie gutes Haushalten, Frömmigkeit und sittlicher Lebenswandel garantieren ein gutes Stadtregiment und dienen dem Gemeinwohl. Dazu sind allerdings nur wenige Leute in der Lage. Die breite Masse braucht daher nicht mitzubestimmen. Die Ratsherren von Worms, bei denen Johann von Soest als Stadtarzt angestellt werden wollte, vertraten sicher ähnliche Auffassungen. Weil die Texte für ein breiteres Publikum bestimmt sind, verzichtete der Herausgeber

zurecht auf eingehende Quellenanalysen. Zu begrüßen ist die Entscheidung, der kleinen eigenhändigen Schrift noch einige Texte beizugeben, die einen Einblick in die stadtärztliche Praxis geben. Da geht es um Arzthonorare, um den erlaubten oder verbotenen Verkauf von Arzneimitteln durch Ärzte oder um die ärztliche Kontrolle der Apotheken.

Wer also wissen will, welche Auffassungen von Stadtinnenpolitik die führenden Köpfe um 1500 in den Städten hatten, dem gibt Johann von Soest mit seiner kleinen Schrift zuverlässige Auskunft.

Esslingen

RainerJooß

Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. DETLEV SCHÖTTKER / WERNER WUNDERLICH (Wolfenbütteler Forschungen 37), Wiesbaden: Harrasowitz 1987, 16 Abb., 261 S., DM 98,-.

Erstmals 1981 fand sich in Braunschweig ein Kreis von Germanisten und Historikern zusammen, um mit einem wissenschaftlichen Kolloquium Leben und Werk Hermen Botes (um 1450/60–1520) zu würdigen, »Bilanz und Perspektiven der Forschung« zu umreißen. Im folgenden Jahr erschien der Tagungsband unter diesem Titel.

Inhaber verschiedener städtischer Ämter, unter denen dasjenige des Zollschreibers sicher das exponierteste war, Beteiligter und Betroffener an mehreren innerstädtischen Unruhen, dabei erklärter Parteigänger des amtierenden Rates und Verteidiger der alten Ordnung, nicht zuletzt als solcher auch beredter Chronist und schließlich

Autor eines umfangreichen literarischen Werkes – so nährte Hermen Bote Erwartungen, durch Beschäftigung mit ihm zugleich Neues zu erfahren über seine Stadt, die Gesellschaft und Vorstellungswelt, die Literatur und Sprache seiner Zeit. Diese Erwartungen haben sich, so kann man inzwischen sagen, vollauf erfüllt. An Fragestellungen und Aufgaben mangelt es der Bote-Forschung nicht; auch eine Edition des Gesamtwerkes ist bereits in Angriff genommen.

Von den verschiedenen Ansätzen der interdisziplinär angelegten Arbeit zeugt nun der zweite Tagungsband, der hier vorzustellen ist. Er enthält die Vortragstexte eines im Oktober 1985 in der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek durchgeführten Arbeitsgesprächs. Die Beiträge sind in drei thematische Bereiche unterteilt: Edition – Leben, Werk und Zeit – Einzelne Werke – Eulenspiegel-Rezeption.

Heinz-Lothar Worm, *Anhang zu Botes Hannoverscher Weltchronik. Abbildung mit Edition und Übersetzung* (S. 31–67) bietet eine übersichtlich gestaltete Edition seines Quellenstückes. Er stellt jeweils dem transkribierten Text eine Abbildung der Handschrift gegenüber und bringt die Übertragung ins Neuhochdeutsche in Petitsatz unter der Transkription. So ist dem Leser die vergleichende Lektüre möglich. Der Text enthält die einzigen bekannten religiösen Schriften von Botes Hand; sein Anteil am Inhalt ist ungeklärt (S. 32).

Die Beiträge zu Leben und Werk leitet Rüdiger Krohn ein mit seiner gelungenen Überblicksdarstellung *Städtische Literatur zur Zeit Hermen Botes* (S. 69–95). Neben einer Charakterisierung der verschiedenen Erscheinungsformen von Literatur in der Stadt – in deren Rahmen Botes Werke zugeordnet werden – diskutiert er den in der Forschung noch immer umstrittenen Begriff von städtischer oder bürgerlicher Literatur (S. 72f.). Einen sprachwissenschaftlichen Ansatz verfolgt Dieter Cherubim, *Mehrsprachigkeit in der Stadt der frühen Neuzeit am Beispiel Braunschweigs und Hermann Botes* (S. 97–118). Um das in den Werken eines Autors festzustellende Sprachprofil mit biographischen und umweltbedingten Voraussetzungen zusammenzubringen (S. 97), entwirft er ein Instrumentarium zur Be-

schreibung, das in tabellarischen Aufstellungen erläutert wird (S. 101, 110) und dessen Anwendung er an Fallstudien demonstriert. Mit einem verfassungsgeschichtlichen Zugang skizziert Joachim Ehlers, *Hermen Bote und die städtische Verfassungskrise seiner Zeit* (S. 119–131) Hintergrund, Anlaß und Verlauf der städtischen Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts in Braunschweig und nimmt nach heutiger Kenntnis notwendige Korrekturen an den Forschungsthesen des 19. Jahrhunderts dazu vor. Abschließend konfrontiert er die Ereignisse mit ihrer Bewertung durch den Chronisten Bote, den er als einen »Konservative(n)« (S. 131) kennzeichnet, dem es um die Bewahrung des Herkommens zu tun sei und der Wandlungen ablehne – gleich, ob sie eigentlich Neues einführen oder Altes wiederbeleben wollten. Max L. Baeumer, *Sozialkritik in Hermen Botes Werken* (S. 133–158) sieht Sozialkritik als einen Grundzug in Botes literarischem Schaffen an (S. 157) und spürt ausführlich entsprechenden Äußerungen in dessen Werken nach. Dabei wird besonders auch die Einstellung zu Kirche und religiöser Praxis beleuchtet, ein Aspekt, den die bisherige Forschung zu wenig beachtet hat (s. Forschungsbericht S. 20). Leider bedient sich Baeumer dabei eines aus historischer Sicht bedenklichen Vokabulars, so etwa, wenn er von den »Familien der kapitalistischen Geschlechter« (S. 147) oder vom »herrschenden Adel Niedersachsens« (S. 153) spricht. Die Angabe, daß Bote »hundertprozentig auf der Seite der staatlichen Macht« (S. 141) gestanden habe, trifft zum einen nicht die Verfassungsrealität der Stadt und läßt zum anderen die historischen Bedingungen und Eigenarten des spätmittelalterlichen Ordnungsdenkens außer acht. Dazu sei verwiesen auf die Beiträge von Ehlers und Worm (S. 196). So reizvoll es schließlich ist, die Reformatio Sigismundi zum Vergleich heranzuziehen, so wenig mag man doch diesem im Umkreis der Reichsreformsschriften entstandenen Werk kommentarlos »revolutionäre Ideen« (S. 145) zuschreiben. Im übrigen sollten wir es heute besser nach der kritischen Edition von Heinrich Koller (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters, 6) zitieren. Eine bislang in der germanistischen wie historischen Forschung vernachlässigte

Quelle wird ausgewertet bei Herbert Blume, Hermann Bote – »tollenschrifer« in Braunschweig und »hogrefe« im Papenteich? Beobachtungen zu Botes Leben anhand seines Zollbuches (S. 159–177). Detailliert referiert Blume zunächst Inhalt und Aufbau des Zollbuches, um daraus Aufschlüsse über Botes Arbeit als Zollschreiber zu gewinnen. Die amtliche (und entsprechend soziale) Stellung Botes führt ihn zu der berechtigten Feststellung, daß von dem gelegentlich vermuteten Verdikt der Unehrllichkeit gegenüber dem Zollschreiber im allgemeinen wie Botes im besonderen keine Rede sein kann (S. 167). In einem zweiten Teil seines Beitrages legt er die anregende These vor, Bote sei Hogrefe im Papenteich gewesen und erwägt, ob ihm dazu die Protektion der Patrizierfamilie Kalm verholfen haben könnte. Für beides führt er sorgfältig erhobene, größtenteils auf ungedruckter Überlieferung basierende Indizien an, betont aber zugleich, daß eindeutige Beweise noch ausstünden (S. 176).

John L. Flood, Probleme um Botes „Croneken der sassen“ (GW 4963) (S. 179–194) wägt die Überlegungen zu einem möglichen Anteil Botes am Entstehen der Chronik mit Blick auf die Verfasserfrage ab und trägt ergänzend buchgeschichtliche Aspekte vor. So kommt er zu der Vermutung, daß der mit Bote persönlich bekannte Stadtschreiber Gerwin von Hameln, Besitzer der größten Privatbibliothek seiner Zeit in Braunschweig, dabei eine Rolle gespielt haben könnte (S. 197f.). Der Frage nach einer Mitarbeit Botes an der Lübecker Narrenschiff-Ausgabe von 1497 geht Heinz-Lothar Worm, Schalksnarr und Narrenschiff. Zur Autorfrage der »Narrenschyp«-Bearbeitung (S. 195–206) nach. Vergleichende Textanalysen lassen ihn die Frage zustimmend beantworten. Werner Röcke, Kollektive Mentalität und Individualisierung. Probleme einer historischen Poetik des »Ulenspiegel« (S. 207–218) untersucht den eigenwilligen Sprachgebrauch in Botes Ulenspiegel, sprichwörtliche Redensarten mit Bezug zu ihrem konkreten Sinn zu verwenden und dadurch die Umwelt zu brüskieren (S. 217). Ebenfalls eine sprachliche Analyse bietet Alexander Schwarz, Ulenspiegel und Reynke – ein Vergleich ihres

sprachlichen Handelns (S. 219–228). Er betrachtet das literarische Motiv des Verurteilten, der durch geschickte sprachliche Taktik im letzten Moment sein Schicksal zu wenden vermag (S. 220). Siegfried Sichtermann, Ulenspiegel im Werk Arthur Schopenhauers. Eine rezeptionsgeschichtliche Untersuchung (S. 229–243) folgt den Spuren von Ulenspiegel-Zitaten und -Anspielungen im Werk Schopenhauers, der als erster deutschsprachiger Philosoph die Figur des Ulenspiegel zur Exemplifizierung eigener Gedanken heranzieht (S. 230).

Den besonderen Wert des Bandes als Orientierung über den Stand der Bote-Forschung und als Grundlage künftiger Arbeiten machen nicht zuletzt (wie schon beim ersten Tagungsband) der einleitende kritische Forschungsbericht, unter Einbeziehung auch der hier vorgestellten neuesten Beiträge (S. 9–30), und die abschließende, auf Vollständigkeit zielende Bote-Bibliographie (S. 245–255) aus. Beide Teile sind von den Herausgebern sorgfältig erarbeitet und bieten durch eine übersichtliche Gliederung dem Leser schnelle Zugriffsmöglichkeit zu den gewünschten Informationen. Hilfreich ist ebenso das Personenregister im Anhang. Nicht nur der Bote-Forschung bleibt zu wünschen, daß auch diese Arbeit weiterhin und kontinuierlich fortgesetzt wird. Insgesamt ist so ein Tagungsband entstanden, der gerade in seiner Verbindung von Forschungsbeiträgen und bibliographischem Apparat vorbildhaft wirken sollte für vergleichbare neuere Forschungsvorhaben.

Stuttgart

Martin Kintzinger

DANIEL J. SHERMANN, *Worthy Monuments. Art Museums and the Politics of Culture in Nineteenth-Century France*, Cambridge / London: Harvard University Press 1989, 20 Abb., IX, 337 S.

Die *worthy monuments*, von denen Sherman spricht, sind Kunstmuseen, die man besonders im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts in französischen Städten wie Bordeaux, Dijon,

Marseille, Rouen (diese Städte werden im Buch hauptsächlich behandelt) zu planen begann und dann tatsächlich erbaute. Nach Meinung der Presse, der Honoratioren und der städtischen Funktionäre, die diese Initiative anregten und förderten, sollten diese Museen *digne* sein, d. h. sowohl dem Prestige der Stadt als auch den Werken ebenbürtig, die sie aufzunehmen bestimmt waren.

Hinter dieser Forderung der »Würdigkeit« stand sicherlich das Bedürfnis, die Stadt zu repräsentieren und der lokalen Elite Legitimation zu verschaffen. Aber auch andere Gründe verschiedenster Art trugen zur Entstehung der *worthy monuments* bei: die Entwicklung des Fremdenverkehrs, der eine Aufwertung des städtischen Kulturguts forderte; das Vorhaben, das Stadtbild umzuformen; der Bürokratisierungs- und Professionalisierungsprozeß der städtischen Administration, der eine eigenständige und kompetente Verwaltung der Kunstsammlungen begünstigte.

Die von Sherman dargebotene Beschreibung ist jedoch viel weitreichender als hier angedeutet, sowohl hinsichtlich des Problembereiches als auch des zeitlichen Ablaufs. Die Anfänge der städtischen Museen liegen in Wirklichkeit schon weit vor den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, und die entscheidendste Rolle spielte dabei Paris. In der Tat hatte nämlich die Zentralregierung schon in der napoleonischen Ära damit begonnen, in den bedeutendsten Städten beachtliche Kunstschätze anzuhäufen. Dieses Vorgehen war – so sehr es sich auch den edlen Anschein gab, sich pädagogische Sorgen um das Provinzpublikum zu machen – vor allem von einfachen Raumproblemen motiviert und hatte anfänglich keine Teilnahme des Staats am Schicksal der »Leihgabe« zur Folge.

Erst ab den siebziger Jahren unternahm der Staat bedeutsame Schritte, um die Instandhaltungsbedingungen und die Zugänglichkeit zu den Kunstwerken zu vereinheitlichen und zu beaufsichtigen. Aber zu diesem Zeitpunkt waren schon die Abläufe ausgelöst, die zur Entstehung der Provinzmuseen führen sollten. Von den letzteren untersucht der Verfasser allerdings nicht nur die Entstehung, sondern auch das folgende

Stadium, d. h. die Phase, in der die Museen zu »Institutionen« werden, zu Mechanismen der lokalen Kulturpolitik. Untersuchungsobjekte werden dann die Erwerbspolitik, die Anordnung der Museumsräumlichkeiten und die Maßnahmen, die die Zugänglichkeit zu den Museen regelten.

Sherman hat ein anregendes Buch geschrieben, in dem sich die verschiedenen Interessen der Geschichtsschreibung treffen. Kultur- und Sozialgeschichte sind in dieser Erörterung erfolgreich miteinander verflochten, und sogar die Geschichte Frankreichs des 19. Jahrhunderts wird, wenn auch nur in einem ganz bestimmten Zusammenhang, durch diese Untersuchung um wichtige Elemente bereichert.

Man könnte das Werk aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsgeschichte lesen. Dies ist zunächst mit der umfangreichen Auswertung der städtischen Archivbestände verbunden – ein Zeichen dafür, daß in der Neuzeit fast jede Geschichte von Gemeinschaften und gesellschaftlichen Aktivitäten Verwaltungsgeschichte ist. Zudem ist die von Sherman dargestellte Welt zwar von Künstlern, Journalisten und Besuchern bevölkert, aber sicherlich wimmelt es in ihr auch von Ministern, Präfekten, Inspektoren, Beamten, Bürgermeistern, Stadträten usw. Vor allem kommen in den Überlegungen des Autors typische Problemstellungen der Verwaltungsgeschichte vor, wie zum Beispiel das Verhältnis zwischen der Zentralverwaltung und ihren Vertretern und der Lokalverwaltung oder das Problem der Professionalisierung der städtischen Bürokratie.

Ein interessanter Bezugspunkt zu diesem Thema bilden die von Ekkehard Mai und Stephan Waetzoldt zwischen 1981 und 1982 herausgegebenen Untersuchungen über das Verhältnis zwischen den öffentlichen Behörden und der Kunst zur Zeit des Kaiserreichs. In diesen Arbeiten wird von verschiedenen Gesichtspunkten her »die Kunst als Objekt der Staatsverwaltung« untersucht, nach einem Ausdruck, der 1847 vom Kunsthistoriker, Schriftsteller – und Funktionär des Königreichs Preußen! – Franz Kugler benutzt wurde.

Der Vorschlag, das Buch von der verwaltungsgeschichtlichen Perspektive her zu lesen, sollte jedoch nicht dazu verleiten, an ein langweiliges

Essay zu denken. Im Gegenteil: der Ablauf der Abhandlung ist stets geschmeidig und in gewissen Abschnitten tiefgründig und unterhaltsam zugleich (man lese zum Beispiel die Seiten über den Garderobendienst und seine Ordnung). Einige ausschmückende Abschweifungen in die semiologische Ausdrucksweise können die Stichhaltigkeit der Argumentation nicht beeinträchtigen. Der Band ist mit einigen Abbildungen versehen, die sich jedoch leider mehr auf die Kunstwerke als auf die *worthy monuments* beziehen.

Trento, Italien

Fabio Rugge

FABIO RUGGE, *Il governo della città prussiane tra, '800 e '900 (Pubblicazioni dell' Istituto per la Scienza dell' Amministrazione Pubblica 10), Dott. A. Giuffrè Editore, Mailand 1989, 365 S., L 35000.*

Die deutsche Stadtgeschichte findet sowohl als Objekt wie auch als historische Disziplin im Ausland zunehmende Beachtung. Nicht nur die Sozial- und Wirtschaftshistoriker, sondern auch die Verwaltungs- und Verfassungshistoriker beschäftigen sich – wie dieses gelungene Beispiel aus Italien zeigt – mit dieser Thematik. Fabio Rugge ließ sich von der modellhaften Gesetzgebung Preußens auf dem Gebiet der Kommunalverfassung wie von der fortgeschrittenen Entwicklung der Urbanisierung dieses Landes dazu motivieren, das preußische Städtewesen des 19. Jahrhunderts zu erforschen.

R. untersucht die Doktrinen der Selbstverwaltungslehre, die gerade die preußische Gesetzgebung beeinflussten und auch interpretierten, anschließend die Städteordnungen. Im zweiten Teil seines Buches analysiert er die Verfassungsorgane Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, wendet sich im dritten Teil den Aufgaben der Städte (d. h. der Leistungsverwaltung) zu und dem Verwaltungsapparat, der diese Aufgaben ausführte. Der Verf. stützt sich auf gedrucktes Quellenmaterial und die einschlägige wissenschaftliche Literatur. In manchen Bereichen, bei-

spielsweise in der Frage der Beamtenrekrutierung, gelingt es ihm, auch die Kenntnisse des Experten zu erweitern. Das Hauptverdienst des Buches dürfte darüberhinaus in seiner Funktion als Multiplikator liegen, ein wichtiges Gebiet der neueren deutschen Geschichte der italienischen Forschung zugänglich zu machen.

Das Buch hat einen kleinen Nachteil, der aber nicht dem Verf. anzulasten ist: es fehlt ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das lästiges Nachschlagen vermeiden würde.

Münster

Wolfgang R. Krabbe

HERBERT MÜLLER, *Parteien oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) zwischen 1929 und 1953 (Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg 35), München: Vögel 1988, 103 Grafiken und Tab., 448 S., DM 68,-.*

Die vorliegende Dissertation Müllers, entstanden im Rahmen des Forschungsschwerpunktes »Regionalgeschichte« der Universität Augsburg, ist eine lokale Fallstudie zur jüngeren Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung. Am Beispiel der bayrisch-schwäbischen Mittelstadt Kempten untersucht der Autor generell das Problem der Machtverteilung zwischen Parteien und Verwaltung, das sich spätestens seit der Demokratisierung der kommunalen Selbstverwaltung 1918/19 in akuter Form stellte. Der von Müller gewählte Untersuchungszeitraum reicht von der ausgehenden Weimarer Ära über die NS-Zeit bis hin zur Stabilisierungsphase der Bundesrepublik 1952/53. Insbesondere diese Tatsache und die interessante Themenstellung machen auf Müllers Werk neugierig.

Während der Weimarer Phase wurde die Kemptener Verwaltung durchgehend von Dr. Otto Merkt, einem promovierten Juristen und Verwaltungsfachmann, geführt, der aus den Bürgermeisterwahlen im Frühsommer 1919 mit überwältigender Mehrheit hervorgegangen war.

Merkt hing wie viele Amtsinhaber seiner Zeit dem Ideal einer ausschließlich sachorientierten und »unpolitischen« Verwaltungsführung an, die es in reiner Form nur noch in der Vorstellungswelt überzeugter Berufsbeamter gab. Aus Merkts Sicht bedeutete das weitere Vordringen der politischen Parteien in der Gemeinde eine Gefahr für den Selbstverwaltungsgedanken, dem er mit dem ganzen Gewicht seines Amtes und seiner starken Persönlichkeit entgegentrat. Die Interessen des »Gemeinwohls« sah Kemptens Bürgermeister bei sich selbst am besten aufgehoben. Gestützt auf ein dichtes Netz von persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen sicherte Merkt sich und der Verwaltung bis zum Ende der Weimarer Republik die unbestrittene Vorherrschaft in der Kommune.

Auch nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« im Frühjahr 1933 war Merkts Position nur vorübergehend erschüttert. Nach fünfjähriger Amtsenthebung gelang es ihm vergleichsweise rasch, verlorenes Terrain wieder zurückzuerobieren und seinen neuen Gegenspieler, SA-Kreisleiter Brändle, in die Schranken zu weisen. Der alte und neue Bürgermeister – inzwischen aus opportunistischen Gründen zur NSDAP übergetreten – warf seine langjährige kommunalpolitische Erfahrung in die Waagschale, um den administrativen Bereich vor dem Zugriff durch den nationalsozialistisch beherrschten Stadtrat und die SA-Funktionäre zu schützen. Geschickt verstand es Merkt, den bestehenden Dualismus von NSDAP und SA in seinem Sinne auszunutzen. Bis Ende Juli 1942, als er zunächst die Rückendeckung durch die regionale Gauleitung und dann seinen Posten verlor, konnte Merkt eine »relativ eigenständige« Kommunalpolitik betreiben.

Mit der Besetzung der Stadt durch amerikanische Truppen im April 1945 schlug auch für die Kemptener Kommunalpolitik die »Stunde Null«. Das Ringen zwischen den »Konkurrenten«, hier die Parteien – dort die Verwaltung und ihre Repräsentanten, konnte nunmehr von neuem beginnen. Mitentscheidend für den weiteren Gang der Dinge mußte dabei die Politik der Militärregierung sein, der gleichermaßen aus praktischen wie »ideologischen« Gründen an der raschen

Wiederbelebung der kommunalen Selbstverwaltung gelegen war. Dabei zeigte sich auch in Kempten, daß im »Konfliktfall« die Besatzungsmacht dem Kriterium der Verwaltungseffizienz durchaus den Vorrang vor dem Gedanken der Einübung demokratischer Tugenden durch »lokale Selbstregierung« einräumte. Angesichts einer Vielzahl drängender Tagesprobleme (Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Brennstoffen, Wohnraum u. a. m.) galt die erste Sorge der amerikanischen Besatzer einem funktionierenden Verwaltungsapparat, für den erfahrene »Männer der Praxis« (wie der politisch belastete Merkt) unentbehrlich schienen. Durch diese Prioritätensetzung verhalf die Militärregierung allerdings den konservativen Verwaltungskräften von vornherein zu einem Einflußvorsprung, den die Vertreter der Parteipolitik später nur allmählich aufholen konnten.

Seit Anfang Januar 1946 erhielten die Deutschen die Kontrolle über die Selbstverwaltungsorgane zugewise wieder zurück. Parallel dazu wurden die ersten politischen Parteien zugelassen, die den demokratischen Neuaufbauprozess maßgeblich mitgestalten sollten. Für sie schien nunmehr die Situation gekommen, auch in der Gemeinde machtpolitisch Fuß zu fassen, die Verwaltung zu »bändigen« und dem Prinzip bürgerchaftlicher Selbstregierung Geltung zu verschaffen. Wie sich jedoch schon bald zeigte, überstieg diese Aufgabe die Kraft der im Entstehen begriffenen Kemptener Parteien, die einerseits kommunalpolitisch desinteressiert wirkten, andererseits aber auch personell und programmatisch außerstande waren, sich auf dieser Ebene entscheidend nach vorn zu spielen. Die Quittung dafür erhielten CSU, FDP, SPD und KPD bei den Kommunalwahlen von Ende Mai 1948, aus denen eine liberal-konservative »Liste der Überparteilichen« als klarer Sieger hervorging. Der deutliche Erfolg dieser lokalen Wählergemeinschaft, in der ehemalige »Parteigenossen« und einflußreiche Honoratioren (wie Altbürgermeister Merkt) den Ton angaben, war vor allem Ausdruck eines verbreiteten »Anti-Parteien-Affekts« in der Kemptener Bevölkerung. Bei der Neubesetzung des Stadtrates schlug sich das Wahlergebnis dann in einer entsprechend veränderten Zusammensetzung

zung des Gremiums nieder, das fortan wieder von den altbekannten Verfechtern einer »unpolitischen« Verwaltungsführung dominiert wurde. Am Ende obsiegte die restaurierte Bürokratie über die Kräfte des Wandels in den Kemptener Parteien: »Statt einer Politisierung der Verwaltung setzte sich auf kommunaler Ebene ... eine Bürokratisierung der Politik durch.« (S. 301)

Die Studie Müllers, durchdacht im Aufbau und qualifiziert in der Durchführung, ist ohne Frage ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Jahrhundert. Nebenher ist sie ein weiteres Beispiel für den besonderen Wert lokal- und kommunalgeschichtlicher Analysen, die das allgemeine Forschungsbild differenzieren helfen und auch »großräumige« Prozeßabläufe mit ihren Mitteln durchschaubarer machen.

Nottuln

Ludger Grevelhörster

HANS-ECKHARD LINDEMANN, *Historische Ortskerne in Mainfranken. Geschichte – Struktur – Entwicklung, München: Callwey 1989, 313 sw. und 34 farb. Abb., 204 S., DM 78,-.*

Über den hohen Erlebniswert »historischer Baulandschaften« scheint in der Öffentlichkeit Konsens zu bestehen. Freilich wächst die Einsicht nur langsam, daß dieser Wert nicht schon auf einer eher zufälligen Ansammlung ansprechender Einzelgebäude, sondern auf der unangetasteten Existenz »gewachsener« Gesamtkomplexe (Stadtviertel, Straßenzüge, Plätze) beruht. Grundvoraussetzung für ein in dieser Hinsicht sachgemäßes Umgehen mit historischen Baustrukturen ist daher nach wie vor, wie A. Gebessler zu den seit 1985 erscheinenden Einzellieferungen des »Ortskernatlas Baden-Württemberg« zurecht immer wieder anmerkt, »die sachlich fundierte und geschichtlich begründende Darstellung unserer historischen Siedlungskerne«. – Für die alte Kulturlandschaft Mainfranken hat sich H.-E. Lindemann, von Beruf Stadtplaner, dies zur Aufgabe gemacht. Herrschaftliche Kleingebilde des Mit-

telalters haben hier auf engem geographischen Raum ein dichtes Netz an individuell strukturierten Siedlungen hinterlassen, die durch Besonderheiten der politisch-wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region vielfach im baulichen Zustand des beginnenden 19. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. – Der einleitende erste Teil des Bandes mit einem das Typische herausarbeitenden Überblick über die städtebaulichen Entwicklungsschritte Mainfrankens läßt allerdings bereits in der Darstellung der wesentlichen Elemente, von Grundrißformen, Wegenetzen, Plätzen und Straßenzügen, Häusergruppierungen, Dachlandschaften und Siedlungsumfeld die seit einigen Jahrzehnten wachsende Gefährdung der kleinteiligen, schon durch einzelne Bauten schwer zu beeinträchtigenden Ortskerne erkennen: Der »Ausblick« nennt die kritischen Punkte im einzelnen, die nicht erst in der Summe der Eigenart der Kulturlandschaft Mainfranken zu zerstören drohen. – Teil 2, der Schwerpunkt der Arbeit, behandelt, in der Regel auf vier bis sechs Seiten, die einzelnen Städte und Dörfer je für sich, zum Teil auch zusammengefaßt, beginnend mit Schweinfurt, endend mit Klingenberg. Die verfügbare Seitenzahl erlaubt nur einen knappen Abriß der jeweiligen historischen und der hier vor allem interessierenden baugeschichtlichen Entwicklung des behandelten Ortes. Diese, die baugeschichtliche Situation des Ortskerns, ist durch Luftaufnahmen, ältere Pläne, Detailaufnahmen von Straßenräumen, Platzsituationen und herausragenden Bauten in der Regel sehr informativ illustriert. Das in guter Qualität reproduzierte Bildmaterial – für Karten und Luftaufnahmen wurden annähernd gleiche Maßstäbe verwendet – bietet willkommene Vergleichsmöglichkeiten mit der Situation in anderen Siedlungslandschaften. Gelegentlich läßt allerdings das Bildformat nur noch die bestimmenden Grundzüge erkennen; zu Details verhilft dann allenfalls die Lupe. Doch ist der Bildnachweis gegeben und damit der Rückgriff auf das Original gesichert. Von der berücksichtigten Literatur werden im Anhang nur einige Hauptwerke aufgeführt; spezielle Ortsliteratur fehlt ganz. Das ist angesichts der Zielrichtung des Buches auf eine breitere Käuferschicht verständlich. Doch er-

schwert der Umweg über verfügbare Hilfsmittel wie das Bayerische Städtebuch, das man übrigens in der Aufstellung vermißt, doch erheblich die Beschäftigung mit speziellen Fragen, die sich dem zur Genüge stellen, der dieses detailreiche, mit kritischem Engagement und spürbarer Freude an der Aufgabe verfaßte, das Problembewußtsein der Allgemeinheit sicherlich schärfende Buch zur Hand nimmt.

Freiburg i. Br.

Hans Schadek

MICHAEL BOSE / MICHAEL HOLTSMANN u. a., *»ein neues Hamburg entsteht ...«.* *Planen und Bauen von 1933–1945 (Beiträge zur städtebaulichen Forschung 2, hrsg. v. der TU Hamburg-Harburg), Hamburg: VSA-Verlag 1986, zahlr. Abb., 230 S., DM 48,-.*

1983, der 50. Jahrestag der Machtergreifung: ein Anlaß, sich gründlicher und distanzierter als vordem mit der Zeit des »Dritten Reiches« auseinanderzusetzen, ein Anlaß für eine 1982 begonnene Forschungsarbeit mit dem vorläufigen Titel »Verschwiegene Stadtbaugeschichte«, ein Anlaß, die gebaute Umwelt auch dieser ungeliebten Zeit als Ausdruck eines komplexen Zeitgeschehens zu begreifen, bei baulichen Kontinuitäten am Anfang und nach ihrem Ende (wie dies z. B. Werner Durth und Niels Gutschow in »Träume in Trümmern« 1988 getan haben) nach ihren Gründen zu fragen.

Das vorliegende, 1986 erschienene Buch, das sich bei der Auseinandersetzung mit den lange tabuisierten Alltäglichkeiten im deutschen Nationalsozialismus als »Baustein« eines neuen Bewußtseins verstanden wissen will, hat Hamburg als Beispiel einer »Führerstadt« ausgewählt und stützt sich in seinen Aussagen einerseits auf bereits veröffentlichtes Material und Archivunterlagen, zum zweiten auf Aussagen von Zeitgenossen, die sich – wie im Falle der Ziegelproduktion des KZ Neuengamme – als mitunter sehr wenig

gesprächig erwiesen, und zum dritten vor allem auf gebaute Zeugnisse.

Der Band gliedert sich in vier Teile. Einer für das Verständnis der Thematik wichtigen, weil für sie werbenden Einleitung folgt eine Darstellung von Hamburgs Stadtplanungsgeschichte in den Jahren 1933–1945 einschließlich ihrer allgemeinen und konkreten (auch politischen) Rahmenbedingungen. Eigentlicher Beginn baulicher Aktivitäten in Hamburg, der ersten großen territorialen Neugliederung nach der Machtübernahme (dem Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. 1. 1937), ist die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs, der einen Vorentwurf für eine monumentale Elbufergestaltung nach Anregungen des »Führers« aus den Jahren 1934 und 1935 liefern soll: Elb-Hochbrücke, Gauhochhaus und Volkshalle für 50000 Personen als gestalterische Einheit, eine Fahrgastanlage unter Verlegung des Fischereihafens sind die wichtigsten darin genannten Bauaufgaben. Dabei sollte nicht nur die Brücke als »Tor zur Welt« dem Anspruch der Stadt als Welthafen Ausdruck verleihen und mit amerikanischen Vorbildern konkurrieren, sondern gerade das Hochhaus mit seinen 250 m Höhe und 10000 Arbeitsplätzen als einziger Vertreter dieses Gebäudetyps im Reich einen neuen Rekord aufstellen.

Nach einer Untersuchung der Entwürfe der Hansischen Universität folgt vor allem Grundsätzliches zum Städte- und Siedlungsbau, ausgehend von den Generalbebauungsplänen 1940/41 und 1944 von Konstanty Gutschow. Geht der erste Plan noch von einer Endsieg-Prognose und einem Anstieg der Bevölkerung von über einer Million Personen, von einem neuen Verkehrsnetz mit Autobahnring um die Innenstadt und drei weiteren Flughäfen sowie einer bandförmigen Stadterweiterung beidseits der Elbe statt einer konzentrischen nördlich von ihr aus, so ist der Plan von 1944 als Wiederaufbauplan nach der Stadterstörung gedacht. Dies unter Berücksichtigung von Ortsgruppen als Siedlungseinheiten mit max. 1500 Haushaltungen (entsprechend den Zielen der Partei-Neuordnung von 1936) und des durch Auflockerung des Großstadtkörpers zu verbessernden Luftschutzes nach den ver-

heerenden englischen Luftangriffen von 1943 mit 40000 Toten und einer 45prozentigen Zerstörung der Wohnungen.

Erstaunlich, daß neben den Ergebnissen eines Wettbewerbs zum Entwurf einer Ortsgruppe (alle mit Mittelachse, Gemeinschaftshaus und Versorgungseinrichtungen) von der Wiederaufbauplanung selbst bisher nur eine Skizze und ein Redemanuskript Gutschows haben aufgefunden werden können, erstaunlich aber auch – und deutlich herausgearbeitet ebenso für andere Städte einschließlich der Gründe in »Träume in Trümmern« – die weitgehende Übereinstimmung derartiger Vorstellungen mit den Nachkriegsplanungen!

Der Umgang mit Geschichte ist ein destruktiver und makabrer, wenn es – mit dem Ziel, die Großstadt zu einem gesunden Organ des Volkskörpers zu machen – um politische Sanierung geht, so die Beseitigung des Gängeviertels in der Neustadt, eines der letzten Zeugnisse Alt-Hamburgs, in dem Kommunisten lebten, oder die Asozialenfrage, der – wie in Altona – durch Radikalsanierung begegnet wurde: Tendenzen, die zynischerweise durch einen Sozialatlas der »Gemeinschädlichkeit« vorbereitet werden.

Der zweite Teil der Untersuchung, der dem Wohnungs- und Siedlungsbau gewidmet ist, stellt zunächst fest, daß der Umfang des Wohnungsbaus nach 1933 in Hamburg der gleiche und damit hinter der Bevölkerungsentwicklung zurück bleibt. Nach 1939 seien größere Wohnbauprojekte nur in Industrienähe verwirklicht worden. Generell habe hier der Kleinsiedlungsbau durch den Geschoßwohnungsbau Ablösung erfahren. Insgesamt seien drei Phasen zu unterscheiden:

- eine erste, durch Rezession und z. T. durch umgewandelte Vorprojekte der zwanziger Jahre gekennzeichnete,
- eine zweite, mittels von Reichsbürgschaften ermöglichte des Aufschwungs 1935–38, und
- eine dritte ab 1939, den Kriegsbedingungen gehorchende und in Planungen für den Nachkriegswiederaufbau mündende.

Wobei die Vermutung geäußert wird, daß Hamburg während des Krieges mit seinem Umfang an

fertiggestellten Wohnungen im Reich eine Spitzenstellung eingenommen habe.

Detaillierter behandelt werden auch die Barackenplanungen für Bombengeschädigte und Umbaumaßnahmen im Zuge von Ersatzwohnraumbeschaffung. Der Geschoßbau zwischen 1933 und 1945 wird als wesentlicher Teil des Wohnbaus – insgesamt sind in diesem Zeitraum etwa 300 Siedlungen entstanden – in einer tabellarischen Übersicht (S. 106–121) unter Wiedergabe der Lagepläne und unter Mitteilung der Eckdaten präsentiert. Es folgen grundlegende Informationen zum Thema »Einfamilienhausbau«, angefangen von den Siedlungen der ersten Jahre für – erstaunlicherweise – begüterte Bauherren bis hin zu Klein-, Erwerbslosen- und Kurzarbeitersiedlungen.

Im dritten Teil der Arbeit werden ausgewählte Siedlungsbeispiele als typische Fälle oder Kuriosa des Systems behandelt: so die Beamtenkolonie »Strohdachsiedlung« mit späterer Ergänzung durch strohdachgedeckte Luftschutzbunker, so Schwarzwaldhäuser für aus dem Schwarzwald stammende Uhrmacher eines Betriebes, so Wohnungsbauten für Vierjahresplanbetriebe der Aufrüstung in Finkenwerder und mit z. T. unüblich großen Grundstücksflächen, so getarnte »Walddörfer« mit Norwegerhäusern für Parteifunktionäre.

Der 4. Abschnitt des Buches befaßt sich mit der Situation und dem Verhalten von Architekten und Planern im angesprochenen Zeitraum, wobei auch Fragen der Ausbildung und der Gleichschaltung der Architektenverbände behandelt werden. Das Hauptinteresse aber gilt Konstanty Gutschow als dem für Hamburg maßgeblichen Architekten der Zeit, der bei Schmitt-henner und Wetzlar in Stuttgart studiert, in den Büros von Höger und Schumacher (der 1933 als Oberbaudirektor pensioniert und nicht – wie vergleichsweise üblich – entlassen wird) gearbeitet hatte und 1937 zur Teilnahme am Wettbewerb für die Hamburger Elbufergestaltung aufgefordert worden war. 1939 zum »Architekten des Elbufers« ernannt, avanciert er zwei Jahre später zum »Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg« und wird Leiter der Planungsabteilung dieser Dienststelle wie des

1943 durch Speer aufgelösten Amtes für kriegswichtigen Einsatz. 1944 beauftragt man ihn mit der Ermittlung der Luftkriegsschäden und der Konzeption einer Wiederaufbauplanung, die sich im Frühjahr 1945 in einem Sofortplan für fünf Gebiete konkretisiert.

Die englische Militärregierung überträgt ihm wegen seiner Sachkenntnis und organisatorischen Fähigkeiten die Grundlagenarbeiten für den Wiederaufbau, die Neuorganisation der Bauverwaltung und den Entwurf eines für den Wiederaufbau lebensnotwendigen Gewerbehofes. 1964 schließlich verleiht ihm das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag von Professor Tamms aus Düsseldorf, eines wie Gutschow während der nationalsozialistischen Zeit einflußreichen Architektenkollegen im Arbeitsstab Speers, den Professorentitel. Die Erkenntnis seiner Biographie: Gutschow habe zwar die Wege vieler Planer des Wiederaufbaus gelenkt und sei als in das System politisch verstrickt zu bezeichnen, jedoch keine Leitfigur gewesen.

Die Arbeit enthält zahlreiche die Anschaulichkeit erhöhende zeitgenössische Zitate und Kommentare, eine Fülle zudem informativer, z. T. nur schwer zugänglicher Diagramme, Pläne und historischer Fotos. Anmerkungen, ein Verzeichnis der Literatur, der Periodika/Statistiken und Archive erleichtern eine vertiefende Befassung mit der Thematik. Als überaus benutzerfreundlich erweist sich das abschließende Personenverzeichnis, das Kurzbiographien der wesentlichen genannten Architekten und Planer enthält, Angaben also, die in dieser Breite bisher nur recht mühsam zusammenzutragen waren!

Ebenso wie das zwei Jahre später erschienene Werk »Träume in Trümmern« von Werner Durth und Niels Gutschow (einem Sohn des Hamburger Planers), in dessen zweitem Band auf S. 593–706 Hamburg vorrangig im Hinblick auf den Nachkriegswiederaufbau behandelt wird, gehört die vorliegende Arbeit zu den umfassendsten und wichtigsten über die Jahre 1933–1945 in der Hansestadt wie über einen oft allzu selbstverständlich hingenommenen (weil abgelehnten?) und mit Klischees behafteten statt durch präzise Analysen von Fakten aufgearbeiteten Zeitraum deutscher Geschichte. Sie zeichnet

durch seine Vielzahl bisher nicht bekannter Fakten und den Ansatz zu ihrer Auswertung ein kaum vermutetes vielfältiges, ein widersprüchliches und nachdenklich machendes Bild einer bedenklichen Zeit.

Kaiserslautern

Hartmut Hofrichter

MARIELUISE BODMANN / FRANZ HERBERT RIEGER, *Stadterneuerung und Gewerbe – der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten in Mischgebieten, Berlin: VAS 1988, 12 Übers., 65 Abb., 142 S.*

Die Vorteile mischgenutzter Stadtquartiere werden heute zwar wieder allgemein anerkannt, in Neubaubereichen allerdings wird diese Erkenntnis kaum umgesetzt. Um so wichtiger ist es, bestehende Mischnutzungen in Altquartieren zu erhalten, ja zu verstärken. Dazu kommt, daß Gewerbebauten in Altbaubereichen vielfach Geschoßbauten sind – also flächensparend und damit Vorbild sein können für neue Gewerbeansiedlungen, die ja heute landfressend in meist eingeschossiger Bauweise errichtet werden.

Hintergrund der Untersuchung ist Berlin-Kreuzberg; das Buch ist trotzdem eine allgemein interessierende Grundlagenstudie. Dabei gilt: »Der Erneuerungsbedarf der Gewerbebauten kann keinesfalls allein nach dem baulichen Zustand eines Gebäudes beurteilt werden, vielmehr sind hier eine Reihe weiterer Kriterien zu berücksichtigen« (S. 119). Solche Kriterien sind u. a.: die Gebäudetypologie, die Nutzungsverhältnisse, die städtebauliche Planung und die Umweltbelastung durch die Betriebe.

Diesen und weiteren Punkten wird im einzelnen nachgegangen. Ziel ist die Vergleichbarkeit der jeweiligen Objekte nach Zustand, Erschließung, Nutzung usw., um so zu einer Auswahl und zu einer Beurteilung für die Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs zu kommen, unterschieden nach Substanzsicherung, Modernisierung und Optimierung. Dabei gilt als Mindestforderung Substanzsicherung für fast alle Gewerbe-

bauten, da – zumindest in Berlin – »der Leerstand insgesamt keine große Bedeutung hat und sich auch für wenig funktionale Gewerbegebäude immer wieder betriebliche Nutzer oder Umnutzer finden« (S. 101). Dabei ist die Funktionalität – also die Nutzungsmöglichkeit durch moderne Betriebe – im wesentlichen durch den historischen Typ bestimmt. Die Verfasser unterscheiden hier – parallel zur Stadtentwicklung zwischen 1850 und die Typen Werkstattgebäude (Typ I/II), Fabrikgebäude quer im Hof (Typ III), Fabrikhöfe (Typ IV) und Gewerbehöfe (Typ V).

Besonders interessant finde ich drei Aussagen des Buches:

1. Die Konflikte durch Umweltbelastungen in Kleingewerbelagen werden vielfach überschätzt: »Bereits die Befragungen in den Berliner Mischgebieten im Jahre 1979/80 ergaben, daß es nur wenige Störbetriebe im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gibt und auch nur von wenigen Betrieben Störungen ausgehen, die nicht unter das Bundesimmissionsschutzgesetz fallen... Zum gleichen Ergebnis kommt auch die Untersuchung des produzierenden Gewerbes in Kreuzberg SO 36 im Jahre 1984« (S. 74), (vgl. dazu auch: Die alte Stadt 12 (1985), S. 276–294). Folgerung: die Gewerbelage ist immer noch möglich.
2. Die vorhandenen Flächen in den Fabrik- und Gewerbehöfen der Typen IV und V sind für die nachgefragten Betriebsgrößen (400–600 m²) vielfach zu groß und müssen deshalb oft sogar relativ aufwendig (Haustechnik!) unterteilt werden. Folgerung: Die Flächenansprüche vieler Betriebe entsprechen auch heute noch der Kleinmaßstäblichkeit von Wohnquartieren.
3. »Beanstandet wurde die Geschoßlage von einem Sechstel der Betriebe... ohne die Betriebe mit ausschließlich Räumen im Erdgeschoß sind es 20 v. H.« (S. 65). Dabei ist zu beachten, daß Betriebe, die die Geschoßlage beanstanden, dies zum größten Teil wegen der überalterten (also zu verbessernden) vertikalen Erschließung tun. Folgerung: Geschoßlage ist auch heute noch für viele Betriebe sinnvoll.

Insgesamt folgt für mich aus den drei Punkten, daß auch, ja gerade heute wieder mehrgeschos-sige Gewerbebauten sinnvoll in den Quartierszusammenhang zu integrieren sind. Das bedeutet mehr Nutzungsqualität, das bedeutet Schutz von Außenbereichen. In diesem Sinn gibt die Untersuchung wertvolle Hinweise.

Der Schwerpunkt des Buches liegt natürlich beim Einbinden der vernachlässigten Gewerbebausubstanz in den Prozeß der Stadterneuerung. Dabei werden gut handhabbare Methoden entwickelt für die differenzierte Ermittlung des Erneuerungsbedarfs sowie für Dringlichkeitsordnungen. Nicht zuletzt werden jeweils maßnahmen- und zielgruppenbezogene Programme vorgeschlagen.

Aachen

Hans Schmalscheidt

HERMANN KATER, *Hamelner Altstadtsanierung. Konzept – Kritik – Kompromiß, Hameln: Niemeyer 1989, 128 S., DM 29,80.*

Die Sanierung der Hamelner Altstadt wird schon seit den frühen 60er Jahren innerhalb der Studien und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Bauwesen finanziell unterstützt und anschließend ab 1972 weiterhin im Bund-Länder-Programm nachhaltig gefördert. Wenn man heute nach weitgehendem Abschluß der Sanierung in den fachlichen Berichten über den Modellfall Hameln den Eindruck vermittelt bekommt, das jetzt vorzufindende Stadtbild sei das Ergebnis eines gezielten in sich schlüssigen planerischen Eingriffs, so zeigt uns der Autor als engagierter Kommunalpolitiker fast des gesamten Sanierungszeitraumes anhand seiner internen Kenntnisse auf, daß auch in Hameln eine Entwicklung von der Flächensanierung zur erhaltenen Objektsanierung stattgefunden hat. Interessanterweise liefert der Autor jetzt nicht einen weiteren fachlich glatten Bericht über die auch in Hameln stattgefundenen Überwindung der Abriß-Neubau-Ideologie, sondern er versucht die durchaus diskontinuierlich ablaufende Sanierung

mit der kommunalpolitischen Entwicklung zu verschränken; der von Kater aufgezeigte ständige Wechsel der »handelnden Personen« nach fast jeder Amtszeit in den Funktionen Oberstadtdirektor, Oberbürgermeister oder auch Stadtbaurat steht in einer deutlichen Beziehung zur Altstadtsanierung und markiert die Brüche in der jeweiligen Entwicklung. Ohne dieses Personengeflecht und seine Verwobenheit mit den für den Städtebau zuständigen Ministerien in Hannover und Bonn scheint die Geschichte der Sanierung von Hameln kaum erklärbar.

Als der auf Abbruch bestimmte Teil der Altstadt 1968 erstmalig in vollem Umfang öffentlich bekannt wird, bildet sich mit der »Vereinigung Hamelner Bürger zur Erhaltung ihrer Altstadt e.V.« eine recht militante Bürgerinitiative mit bald 250 Mitgliedern, die statt der Zerstörung eines ganzen Stadtviertels durch die Flächensanierung nach sorgfältiger Objektsanierung verlangt. Die anfangs noch sehr langsam anlaufende Entwicklung dieser durchaus aus der konservativen Ecke kommenden Initiative beschreibt der daran beteiligte Autor aus der Innensicht; nach der deutlichen politischen Entscheidung bei der Kommunalwahl 1973 mit der Abwahl der bis dato im Rathaus herrschenden SPD, der Wahl eines für eine andere Sanierungspolitik stehenden Oberbürgermeisters aus den Reihen der CDU und dem Einzug der Vorsitzenden dieser Bürgerinitiative in den Hamelner Stadtrat ist der Kurswechsel in der Altstadtsanierung allerdings nicht mehr aufzuhalten.

Auch wenn die Veröffentlichung über die Hamelner Sanierung weitgehend ein Insider-Buch ist, so ist sie dennoch wegen der überregionalen Bedeutung des Falles Hameln und der so gänzlich anders gelagerten Darstellung durch den politisch motivierten Autor doch interessant. Das hier entfaltete dokumentarische Hintergrundwissen findet sich in der Form sonst nicht in den üblichen fachspezifischen Erfolgsberichten über Sanierungsfälle.

Kassel

Ronald Kunze

'N PROPERE TIJD!? (On)leefbaar Antwerpen thuis en op straat (1500–1800) [Eine saubere Zeit!? (Un)bewohnbares Antwerpen zu Hause und auf der Straße], Red.: P. Maclot / W. Pottier, Antwerpen: V.Z.W. Antwerpse Vereniging voor Bodem- en Groteonderzoek 1988, 243 S.

War die Periode von 1500 bis 1800 in Antwerpen eine »saubere Zeit«? Im Untertitel wird es bezweifelt: Vom »unbewohnbaren Antwerpen« ist dort die Rede. Der Antwerpener Verein für Boden- und Höhlenforschung widmete dieser Problemstellung ein Buch und eine Ausstellung. Die Wahl eines interdisziplinären Ansatzes führte dabei zur Berücksichtigung von verschiedenen Methoden, so daß das Buch neben Beiträgen von Historikern, Archäologen und Politikern auch einen Aufsatz aus chemischer Perspektive enthält: F. Veroustraete veranschaulicht anhand von Struktur-Formeln, schematischen Darstellungen und Funktionskurven die Verbrennungsprozesse der damaligen Brennstoffe Torf, Holz und Steinkohle unter den historischen Voraussetzungen und kommt zu dem Ergebnis, daß Umweltprobleme durch Heizen mit festen Materialien sicher keine typische Erscheinung des 20. Jahrhunderts sind.

Die drei Hauptteile, die jeweils mit einer sorgfältigen Einleitung (Teil 1 und 3 von P. Poulussen, Teil 2 von P. Maclot) versehen sind, gliedern den Band in die Bereiche Stadt, Wohnen und (Vor)Industrie. Überschneidungen haben die Herausgeber bewußt in Kauf genommen. So kommen Themen wie Wasserver- und -entsorgung sowie die Abfallproblematik in mehreren Abhandlungen zur Sprache.

Die verschiedenen Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität. Einige sind kaum strukturiert und beschränken sich auf eine chronologische Abfolge von eher wirtschaftsgeschichtlichen Daten. Ein Beitrag gibt lediglich eine stichpunktartige Aufzählung zeitlicher Angaben aus dem Stadtarchiv. Aus dem zeitlichen Rahmen heraus fallen die Beiträge des als »Epilog« bezeichneten vierten Teiles, die allesamt den Zeitraum ab 1800 behandeln und zudem keinerlei

Quellenangaben enthalten. Darunter fallen auch an sich nützliche Überblicksdarstellungen zur Umweltpolitik Belgiens in historischer Perspektive von J. Schildermans und P. Vanhoutte und zur Entwicklung von Umweltgesetzgebung, umweltrelevanter Industrie und Meßtechnik v. J. Kretschmar. Auf einige für den Stadt- und Umwelthistoriker wertvolle Beiträge sei im folgenden einzeln eingegangen.

Zunächst stellt R. Tijs einige Bemerkungen aus bauhygienischen Verordnungen, archivalischen Quellen und Bodenfunden zusammen. Eingehend auf die Verteilung von Licht und Aussicht bei benachbarten Gebäuden, den Zugang zu den Brunnen und die Verantwortlichkeiten für den Abwasserabfluß zeigt Tijs, daß seit 1300 die Stadtverwaltung mehr und mehr die städtebaulichen Kompetenzen an sich gezogen hat, während ursprünglich ein Gewohnheitsrecht galt, bei dem der einzelne Grundbesitzer sich frei entfalten konnte, solange er seinen Nachbarn nicht behinderte. J. Hendrickx behandelt die Auswirkungen von Friedhöfen auf die städtische Hygiene anhand der Anweisungen für die Totengräber und schildert die Entwicklung bis zur Auslagerung der Grabstätten aus der Stadt im Jahre 1784.

Mehr technikgeschichtlich orientiert ist die Darstellung von W. Van Craenenbroeck zum Ausbau der Wasserversorgungsanlagen. Während Antwerpens Bevölkerung ursprünglich das Wasser ausschließlich aus Brunnen gewann, verschlechterte sich zum Ende des 15. Jahrhunderts aus verschiedenen Gründen die Wasserqualität so sehr, daß der Bau von Kanal- und Wasserleitungssystemen notwendig wurde. Van Craenenbroeck beschränkt sich in seiner Darstellung auf einige Einzelheiten zu den Kanälen aus Dambrugge und Herentals sowie zur Pumpstation im Brauereiviertel.

Abgeschlossen wird das Kapitel zur Stadt durch einen Beitrag von P. Poulussen, der schon mit einer Monographie zur Umweltgeschichte Antwerpens im gleichen Zeitraum auf sich aufmerksam gemacht hat.

Poulussen behandelt hier ein Traktat des Kosmographen Michael Florencio Van Langren aus dem Jahre 1661. Van Langren schlug damals ei-

nen Vierpunkteplan zur Beseitigung der Verschmutzung in der offenen Kanalisation vor, die der Stadtverwaltung Sorgen bereitete vor allem wegen der Geruchsbelästigungen und der Pestgefahr. Interessant ist der Hinweis auf Van Langrens Beweisführung, daß nämlich umweltrelevante Investitionen auch günstige Nebeneffekte auf den öffentlichen Haushalt haben können. Die Umsetzung seiner Planungen schien allerdings an zu hohen Honorarvorstellungen gescheitert zu sein.

Der zweite Teil zum Bereich Wohnen wird dominiert durch zwei Beiträge von P. Maclot zur Abfuhr von festen Abfällen und Abwassern sowie zur Wasserversorgung des traditionellen Antwerpener Wohnhauses. Den Bewohnern wird dabei eine gesunde Haltung gegenüber Material und Abfall unterstellt, wodurch mit der nötigen Disziplin und der Anwendung von Recycling Überschußprobleme vermieden werden konnten. Die archäologische Forschung dieser Thematik, so stellt T. Oost in seinem Übersichtsartikel fest, befindet sich allerdings noch in einem Anfangsstadium.

Aus dem dritten Hauptteil zum Thema Gewerbe und Vorindustrie sei der Beitrag von K. L. Thijs zum Textilgewerbe und seinen Einflüssen auf die städtische Umwelt herausgegriffen. Thijs geht zunächst ein auf die Lärmbelästigungen durch Webstühle, im Textilsektor eingesetzte Mühlen und Geräte in der Baumwolldruckerei. Anschließend behandelt er den Interessenkonflikt zwischen Brandschutz und Sicherheit der Fluchtwege in den Arbeitsräumen, wo oft bei offenem Licht bis tief in die Nacht gearbeitet wurde. Weitere Themen sind die Suche der Färber nach sauberem Wasser und die Schwierigkeiten der Bleicher mit der Luftverschmutzung durch Raucherentwicklung bei Weinbrennereien, Seifensiedereien und Zuckerraffinerien, sowie das Problem, geeignete Flächen zum Auslegen der Tücher zu finden, den Vorläufern der späteren städtischen Grünanlagen.

Einer der Glanzpunkte des Bandes ist der Bericht von P. Poulussen über einen Rechtsstreit eines Antwerpener Stadtviertels gegen die Errichtung eines umweltschädigenden Betriebes aus dem Jahre 1758. Obwohl der Unternehmer Mar-

tinus Cels seinen Antrag auf Erlaubnis des Baus einer Salzraffinerie detailliert und logisch begründet hatte, bildete sich in der Anwohnerschaft eine Opposition, die aufgrund von Eigentumsverhältnissen und Erfahrungen von Betroffenen mit bereits bestehenden ähnlichen Betrieben argumentierte. Offen bleibt hier, ob persönliche Kräfteverhältnisse den Ausschlag gaben oder es sich um ein historisches Beispiel einer Umweltverträglichkeitsprüfung handelt, die Durchführung des Projektes wurde letztendlich neun Jahre später abgelehnt.

Stevoort Ernst Eberhard Manski

AXEL SCHILD / ARNOLD SYWOTTEK (Hrsg.), *Massenwohnung und Eigenheim. Wohnungsbau und Wohnen in der Großstadt seit dem Ersten Weltkrieg (Campus Forschung 589)*, Frankfurt a. M.: Campus 1988, 632 S., DM 98,-.

Der Sammelband vereinigt 24 Beiträge, die im Oktober 1988 auf einer interdisziplinären Tagung an der Universität Hamburg Fragen des großstädtischen Wohnens im 20. Jahrhundert behandelten. Historiker, Soziologen, Architekturwissenschaftler und Stadtplaner analysierten aus ihren jeweiligen Perspektiven heraus Probleme des Wohnungsbaus, der Wohnbedingungen und der Wohnsituation, wie sie sich im Deutschland der Zwischenkriegs- und Nachkriegszeit herausbildeten.

Nach einer informativen Einführung, in der die beiden Herausgeber die Problemlage skizzieren und die Referate in die Zusammenhänge einordnen, beschäftigen sich die Beiträge der ersten Abteilung mit Aspekten der regionalen Mobilität und der Verhäuslichung in der Auslaufphase der Urbanisierung. Bemerkenswert erscheint hierbei, wie hoch der Anteil der Hauseigentümer bei Bremer Arbeitern, v. a. Werftarbeitern, schon vor dem Ersten Weltkrieg war (Häußermann / Petrowsky). Die zweite Abteilung handelt Haus- und Wohnungsprobleme in der Zeit der Weimarer Republik ab, etwa die Mietskasernenfrage

(Bodenschatz), die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung (Ruck), Trabantenstadtsiedlungen (v. Saldern) und Erwerbslosensiedlungen (Harlander u. a.). In der dritten Abteilung entwickeln drei Referate ideologische Hintergründe der Wohnungsplanung und des Städtebaus in der nationalsozialistischen Zeit. Die Autoren streichen paradigmatisch die Projekte heraus, aus Hamburg eine der fünf »Führerstädte« des Dritten Reiches zu machen.

Einen ihrer Schwerpunkte legte die Tagung auf die Nachkriegszeit und die frühen Jahre der Bundesrepublik, die den Gegenstand der vierten Abteilung bilden. Die Faszination, die zwei so gegensätzliche Wohnhaustypen wie Hochhaus (beispielhaft: Hamburg-Grindelberg) und das Eigenheim während dieser Zeitspanne ausübten, wird aus den drei vorzüglichen Studien von Schildt einerseits sowie Holtmann und Schulz andererseits durchaus verständlich. Der soziale Wohnungsbau und die Trabantenstädte der sechziger Jahre sind weitere Themen dieser Abteilung. Drei Aufsätze über architektonische Varianten der Gegenwart schließen als fünfte Abteilung den gelungenen Sammelband ab. Er stellt wohl das zur Zeit beste und perspektivenreichste Kompendium zur Geschichte des Wohnens und des Wohnungsbaus in der Zeit zwischen Erstem Weltkrieg und Gegenwart dar.

Münster Wolfgang R. Krabbe

HORST RIESE, *Mieterorganisation und Wohnungsnot. Geschichte einer sozialen Bewegung, Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser 1990, 312 S., DM 52,-.*

Eine vollständige, in sich schlüssige Darstellung der Geschichte der deutschen Mieterbewegung ist trotz der unbestreitbaren Relevanz dieses Themas bisher nicht geleistet worden. Seit der zum 25jährigen Bestehen des damaligen Dachverbandes durch seinen Vorsitzenden Herrmann (»Die deutsche Mieterbewegung«, 1925) verfaßten Jubiläumsschrift hat sich niemand mehr die Mühe gemacht, die durchaus noch existenten

Unterlagen und Mieterzeitungen zu sichten und zu analysieren. Diese Lücke will der Autor durch seine vorliegende, auf bisher nicht rezipierten Materialien basierende Dissertation schließen.

Einhergehend mit dem Strukturwandel in der Hausverwaltung und der Herausbildung des Systems des »Zurmietwohnens« ändert sich auch das Verhältnis zwischen Mieter und Eigentümer: Es steigt die Zahl der abhängig Wohnenden pro Hauseigentümer. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der Entstehung spezieller Haus- und Grundeigentümergevereine ab Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich als Antwort auf das kartellmäßige Verhalten der Eigentümer ab 1882 auch erste Mietervereinsgründungen aufzeigen. Schwerpunkt dieser neuen Mietervereine war die Beratung seiner Mitglieder in allen mietrechtlichen Fragen, die Entwicklung eines verbindlichen Mietvertragsformulars und die Einflußnahme auf die Gestaltung des seinerzeit in Vorbereitung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), in dem seit dem 1. 1. 1900 das Mietrecht verbindlich geregelt ist.

Zu einem überregionalem »Verband Deutscher Mietervereine« finden sich die lokalen Vereinigungen nach einigen erfolglosen Versuchen erst im Jahre 1900 zusammen; dieser neue Dachverband kann in seiner ersten Phase allerdings noch nicht als stabilisierender Faktor der Mieterbewegung angesehen werden. Erst mit der 1913 erfolgenden Wahl von Johannes Herrmann zum Vorsitzenden und der damit verbundenen Verlegung des Verbandssitzes nach Dresden beginnt eine neue Epoche in der deutschen Mieterbewegung.

Das besondere Verdienst des Autors liegt darin, die nach dem Ersten Weltkrieg auftretende Spaltung der deutschen Mieterbewegung in den eher bürgerlich orientierten »Bund deutscher Mietervereine« mit Sitz in Dresden und den sich in Berlin neu herausgebildeten politisch eher links stehenden »Deutschen Mieterbund« mit Sitz in Berlin herauszuarbeiten. Für kurze Zeit kommen die beiden Verbände noch einmal unter dem neuen Verbandsnamen »Reichsbund deutscher Mieter« zusammen, ehe sich 1925 der »Bund deutscher Mietervereine« erneut aus der Einheitsfront der deutschen Mieterbewegung ab-

spaltet. Danach existieren nun bis zum Jahre 1933 der »Reichsbund« und der »Bund« nebeneinander als jeweils anerkannter Dachverband. Dabei setzt die vom Autor als Mittelstandsorganisation eingeschätzte Dresdner Richtung ihre schon vor dem Krieg begonnene Richtung der eigenständigen Beteiligung an Kommunalwahlen als Splittergruppe unter Vermeidung von Bündnissen mit der Arbeiterbewegung fort, während die auf starke Kooperation mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften bauende Berliner Richtung des Reichsbundes voll auf die parlamentarische Lobbyarbeit setzt.

Erst im Faschismus im Rahmen der 1933 anlaufenden Gleichschaltung gelingt es dem bürgerlichen Verband aus Dresden, seine Berliner Widersacher endgültig auszuschalten und sich zur alleinigen Vertretung der deutschen Mieterschaft bestimmen zu lassen; alle in Deutschland existierenden und bisher teilweise auch noch ungebundenen Mietervereine werden jetzt unter das gemeinsame Dach des vom alten und neuen Bundesführers Pg. Herrmann repräsentierten Dresdener Bundes gezwungen.

In Hinblick auf den erst in der Nachkriegszeit im Jahre 1951 neu gegründeten »Deutschen Mieterbund« in Köln weist der Autor darauf hin, daß dieser neue Dachverband sich eindeutig allein als Nachfolgeorganisation des im Faschismus überlebt habenden Dresdner Bundes versteht und daß die proletarische Tradition des Reichsbundes deutscher Mieter hier keine Berücksichtigung findet, ja daß man sie sogar fälschlich als nicht weiter zu beachtende Absplittierung der Mieterbewegung betrachtet. Insofern leistet der Autor natürlich angesichts der aktuell anlaufenden Jubiläen zur 90jährigen Geschichte der Mieterbewegung in Deutschland eine sehr wichtige Klarstellung.

Kassel

Ronald Kunze

ALAN NORTON / KLAUS NOVY (Hrsg.), *Soziale Wohnpolitik der 90er Jahre. Probleme und Handlungsansätze aus britisch-deutscher Sicht*, Basel / Boston / Berlin: Birkhäuser 1990, 308 S., DM 39,50.

Der vorliegende Sampler über unterschiedliche Aspekte sozialer Wohnpolitik ist das Ergebnis einer durch die deutsch-britische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft geförderten Wissenschaftskooperation aus den Jahren 1987 bis 1989. In ihren kurzen Statements beleuchten die einzelnen Teilnehmer der Kooperation jeweils bestimmte Aspekte der Wohnungsverorgung aus ihrem Herkunftsland und versuchen diese in Relation zur Situation des Partnerlandes zu setzen. Die dabei herausgearbeiteten Unterschiede in den Rahmenbedingungen der Wohnungsverorgung einkommensschwacher Haushalte zwischen Großbritannien und der Bundesrepublik sind beträchtlich. Allein die Unterschiede der Wohnungsbauten in Alter und Struktur haben einen ziemlich starken Einfluß auf die qualitative Versorgung der Bevölkerung: Der englische Wohnungsbestand ist wesentlich älter und besteht weitgehend in der Form eigengenutzter Einfamilien- oder Doppelhäuser, während der Bestand im Geschloßwohnungsbau als ein Nachkriegsphänomen nur rund ein sechstel beträgt und zum wesentlichen Teil im kommunalen Eigentum (Housing associations) steht. In der BRD ist die Situation ganz grob umgekehrt; die einkommensschwachen Haushalte wohnen meist in relativ teuren Neubaumietwohnungen auf der Etage.

In den einzelnen Beiträgen wird die Situation für die unteren Einkommensschichten auf dem Wohnungsmarkt jeweils unter sehr speziellem Blickwinkel näher beleuchtet und dabei beispielsweise neben einer Analyse des Mietrechts (B. Spitz) die Rolle der Kommunen bei der Wohnungsverorgung näher herausgearbeitet (W. Heinz); darüberhinaus wird aufgezeigt, welche gesellschaftlichen Randgruppen durch die auf Teilmärkte beschränkte Wohnungsnot in besonderem Maße diskriminiert werden (S. Gude). Auch wenn die Einzelbeiträge alle sehr speziell

gehalten sind, so geben sie dennoch in ihrer kurzen Form einen recht guten Einblick in die jeweilige Problematik.

Kassel

Ronald Kunze

RÄUME ZUM HÖREN, *Band 6 der Reihe »arcus – Architektur und Wissenschaft«*, Köln: Rudolf Müller 1989, Abb., 80 S.

So einfach der Titel ist, so komplex und schwierig ist das Thema. Das vorliegende Buch setzt sich zusammen aus acht Beiträgen von namhaften Autoren mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund. Auf diese Weise ist ein breit angelegtes und gleichzeitig komprimiert geschriebenes Fachbuch entstanden, in dem die Thematik »Räume zum Hören« aus naturwissenschaftlich-technischer, baugeschichtlicher und schöpferisch-architektonischer Sicht behandelt wird. Mit seinen 80 Seiten ist es schnell gelesen, wenn man es so will; man kann sich den einzelnen Aufsätzen aber auch mit Sorgfalt und Konzentration widmen, und dann ist es erstaunlich, wieviel sich auf 80 Seiten sagen läßt.

Die drei ersten Beiträge von Edgar Lüscher »Zur Lehre vom Schall«, Ernst Terhardt »Physiologische Aspekte des Hörens in Räumen« und Jürgen Meyer »Eigenschaften musikalischer Schallquellen« vermitteln wissenschaftlich gewonnenes Hintergrundwissen. Dabei sind sie so geschrieben, daß auch der naturwissenschaftlich weniger sattelfeste Leser – ich zähle mich dazu – den Darlegungen komplexer Zusammenhänge folgen kann.

Werner Gabler legt in seinem Kapitel »Historische Räume und ihre Eigenschaften« dar, über welche Erfahrungsstufen und am Beispiel welcher Räume sich das Gebiet der Raumakustik bis zu seinem heutigen Stand entwickelt hat. Seinen Beitrag habe ich nicht zuletzt deshalb so gern gelesen, weil Gabler eine Fülle von Interessantheiten aus der Kategorie »schon mal gehört« zur Erläuterung aufgreift, begründet, und so zum bleibenden Verständnis bringt. Da erfährt der Leser wie nebenbei, welche Bedeutung die

Raumhöhe für die Entstehung von Hall hat, warum Bach die Matthäus-Passion unbedingt in der Thomaskirche in Leipzig uraufführen wollte, welche Konzertsäle heute zu den Beliebtesten zählen und warum, und anderes mehr.

Hinrich Baller, Wilhelm Holzbauer und Juan José Santos Guerras schlagen eine Brücke in die Planungsgegenwart und stellen aus eigener Beteiligung an Beispielen die heutigen Möglichkeiten und Tendenzen dar. Last not least greift Ernst-Joachim Völker das Thema »Räume für Mikrofonaufnahmen« auf und addiert damit nicht nur eine weitere Kategorie von Räumen zum Thema, sondern er macht deutlich, wie weit die Akustik heute für die Architektur insgesamt wichtig geworden ist. Durch die erreichte Qualität in der Übertragungstechnik ist das Problem der guten Hörsamkeit bis in jedes Wohnzimmer vorgedrungen.

Das Fazit des Buches: »den« optimalen Raum zum Hören gibt es nicht, aber eine optimale Annäherung daran ist leistbar geworden. Dafür gibt es Beispiele. »Räume zum Hören« ist ein Buch, auf welches ich schon lange gewartet habe. Es ist eine Planungshilfe für Architekten, und es ist auch ganz einfach interessant.

Hannover

Eggert Sass

MAGGIE KESWICK, *Chinesische Gärten. Geschichte, Kunst und Architektur. Unter Mitarbeit von Charles Jencks, Stuttgart: DVA 1989, 220 Abb., 216 S.*

China ist nicht erst in den letzten Jahrzehnten für die westliche Welt interessant geworden, und vor allem ist es nicht weniger interessant oder weniger wichtig geworden durch die jüngsten politischen Entwicklungen im »Reich der Mitte«. Die chinesische Kulturgeschichte ist das 5000 Jahre währende Bemühen eines Volkes, mit den Kräften der Natur im Einklang zu leben. Die Beobachtung und Interpretation der Natur waren die Grundlage der chinesischen Wissenschaften und Philosophien, und insofern geht es um den Kern

der Sache, wenn Maggie Keswick sich mit der Gartenkunst in China auseinandersetzt.

Über die geschichtlichen Hintergründe wird der Leser in die Thematik eingeführt, um dann in zwei Kapiteln »die kaiserlichen Parks« und »die Gärten der Gebildeten« kennenzulernen. Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen der Malerei bzw. der Architektur und der Gartengestaltung, während das 7. und 8. Kapitel den Elementen des Gartens, Fels und Wasser und den Pflanzen gewidmet sind. Charles Jencks rundet das Werk mit einer Einführung in die Bedeutungsinhalte des chinesischen Gartens ab.

Mit ihrem erzählenden Stil und durch das Einflechten unzähliger kleiner Geschichten und Episoden vermittelt Keswick eine Fülle von Informationen auf eine lebendige Weise. Die vielen Photographien und Abbildungen machen zuerst neugierig, dann verdeutlichen sie das Gelesene.

Auf 200 Seiten bringt sie dem Leser nicht nur die Entwicklung der chinesischen Gärten, ihre Bedeutung und ihre Schönheit nahe, sondern sie macht das auf Harmonie ausgerichtete Weltbild des chinesischen Kulturkreises deutlich und zugänglich. Ich habe dieses Buch mit viel Freude und mit großem Gewinn gelesen. Einen Kritikpunkt möchte ich dennoch äußern: Es wäre schön gewesen, wenn noch mehr Abbildungen farbig reproduziert worden wären.

Hannover

Eggert Sass

ULRIKE WEBER-KARGE, »*einem irdischen Paradeiß zu vergleichen ...*«. *Das Neue Lusthaus in Stuttgart. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance, Sigmaringen: Thorbecke 1989, 122 Abb., 162 S., DM 58,-.*

Wie das Titelzitat des Werkes sagt, war das Neue Lusthaus in Stuttgart zu seiner Zeit berühmt. Als Teil der Ansichten der Stadt Stuttgart wurde der fürstliche Garten mit seinem Lusthaus vielfach

im Bild festgehalten. Obgleich es auch heute noch als herausragendes Beispiel der Gartenarchitektur bekannt ist, fehlte bislang eine eingehende Beschäftigung mit diesem, nicht erhaltenen Bauwerk der Renaissance.

Die Verfasserin rekonstruiert in einem ersten Schritt Aussehen und Baugeschichte dieses Gebäudes, das im Auftrag Herzog Ludwigs von Württemberg (1554–1592) errichtet, durch Georg Beer 1592 vollendet, im Jahr 1844/45 abgebrochen und zum Hoftheater umgebaut wurde. Sie stützt sich auf schriftliche und bildliche Quellen, vor allem auf die Zeichnungen des Architekten Karl Friedrich Beisbarth (1908–1978), mit denen dieser die Beschaffenheit des Gebäudes dokumentierte, bevor er den Teilabbruch ausführte. Auf dieser Basis zeigt sie die verschiedenartigen Nutzungsmöglichkeiten des Lusthauses und die Aufgabenbestimmung seiner einzelnen Teile. Über die Absicht hinaus, dem Gartenbesucher Schutz vor Regen zu geben, stellt sie eine Palette verschiedenartiger Aufgaben des Stuttgarter Lusthauses vor:

Im Erdgeschoß bot die Brunnenhalle eine Erfrischungsmöglichkeit. Aufgestellte römische Grab- und Inschriftensteine, Porträts und eine Gemädegalerie weisen darauf hin, daß das Erdgeschoß zugleich Sammlungen beherbergte und zeigte. Der Saal im Obergeschoß wurde als Festsaal genutzt. Hochzeits- und Tauffeiern, später auch Fastnachtsfeste und Theateraufführungen, wurden hier abgehalten. Weber-Karge kann auf detaillierte Festbeschreibungen als Quelle zurückgreifen, die in Auftrag gegeben wurden, um das Fest über räumliche und zeitliche Grenzen hinweg bekannt zu machen. Als Charakteristika des Stuttgarter Lusthauses hebt sie Bassinhalle und Festsaal im Hinblick auf die Aufgabenbestimmung hervor; äußere Merkmale sind die vier Ecktürme und der umlaufende Altan, der als Aussichtsplattform für Turniere auf der davor gelegenen Neuen Rennbahn diente.

Über den Aspekt der Nutzung hinaus beschäftigt sich die Verfasserin mit der Frage, was an dem Gebäude der »Lust« diente. Sie führt die Ausmaße und das teure Material wie die Strenge und Symmetrie seines Entwurfs an. Vergnügen erweckte die Bewegung der Fische im Wasser,

Staunen die automatische Musik der selbstschlagenden Orgel. Das Nebeneinander von bewegter Natur und erstarrter Bewegung, so die Verfasserin, steigerte den Reiz. Nicht zuletzt die schrittweise zu entdeckende ikonographische Aussage des Stuttgarter Lusthauses trug zur Lust des Betrachters bei, die im folgenden als ein kohärentes System dargestellt wird. (S. 66f.) Ein einheitliches Element der Ikonographie des Neuen Lusthauses gibt die Herrscherrepräsentation vor. Herzog Ludwigs fürstliche Abkunft, zurückverfolgt bis ins fünfte Glied, repräsentieren die Büsten seiner Vorfahren.

Ebenfalls allegorisch auszulegen ist der Ort, an dem der Stammbaum zur Ausführung gebracht wurde. Die Positionierung an der Außenwand des Erdgeschosses zeigt die Ahnenreihe als Stütze des darüber liegenden Geschosses. Im Inneren entspricht dem die Repräsentation der Landstände des Landes Württemberg in Form von Wappen der verschiedenen Ämter. Beides zusammen symbolisiert ihre staatstragende Funktion. Im Saal des Obergeschosses schließen sich die Bildnisse der Räte Herzog Ludwigs an. Das Territorium wird durch Gemälde der landesherrlichen Forste dargestellt. Die biblischen Szenen auf der Saaldecke sind von Osiander bestimmt. Sie verweisen auf die Theologen als Garanten für Rechtgläubigkeit.

Hieran anschließend stellt die Autorin drei Lösungsmöglichkeiten für eine Deutung des Lustbauprogramms vor. Erstens deutet sie es als Fürstenspiegel, der die Säulen der guten Herrschaft darstellt. Die zweite Sehweise legt das Gewicht auf Bezüge zwischen gegenwärtiger Zeit und Ewigkeit; die dritte unterscheidet eine »realistisch-historische Komponente der Darstellung von einer »symbolisch-eschatologischen« (S. 73).

In einem zweiten Teil erläutert sie die Eigenarten des Stuttgarter Lusthauses im Vergleich zu fürstlichen Lusthäusern in Deutschland und Mitteleuropa und beschließt ihre Studie mit Überlegungen zur Bedeutung des Lusthauses für das »Fest im Garten«. Im Zusammenhang mit der Bedeutung herzoglicher Repräsentation im groß angelegten Fest im Garten, das andererseits bereits die Entwicklung vom öffentlichen zum Pri-

vaten herstellt, bestimmt sie das Lusthaus als Bauaufgabe und Bauform der Renaissance.

Es folgt ein Quellenanhang mit umfangreichem Bildteil. Orts- und Personenregister erleichtern die Benutzung. Die Verfasserin weiß ihre Ergebnisse ansprechend zu präsentieren, bedient sich aber gelegentlich einer anachronistisch wirkenden Terminologie, wenn sie etwa als Zweck des Lusthauses das »fürstliche Freizeit-

vergnügen« anführt (S. 115) oder den ritterlichen Zweikampf der Zeit als »sentimentale Reminiszenz einer vergangenen Ritterlichkeit« bezeichnet (S. 120). Insgesamt aber bietet ihre Untersuchung eine anregende Lektüre, die besonders durch ihre kulturgeschichtlichen Bezüge beeindruckt.

Stuttgart

Marion Kintzinger



Kommentar zum Denkmalschutz

Strobl/Majocco/Birn

Denkmalschutzgesetz
für
Baden-Württemberg

Kohlhammer
Kommentare

**Denkmalschutzgesetz
für Baden-Württemberg**

Von Strobl/Majocco/Birn
1989. XVI, 247 Seiten
Fester Einband/Fadenheftung
DM 120,-
ISBN 3-17-008391-0
Kohlhammer Kommentare

Der **Kommentar**
zeigt im Erläuterungsteil die

Entwicklung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der Rechtsprechung seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1972 auf. Er bietet eine **gründliche Erläuterung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** unter Einbeziehung der anderen, für Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutsamen Rechtsgebiete.

Damit liegt zum **ersten Mal seit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes** für Baden-Württemberg im Jahre 1983 **wieder ein aktueller Kommentar zum Denkmalrecht** vor. Er ist als **Ratgeber** und **Wegweiser** für alle relevanten denkmalschutzrechtlichen Fragen gedacht und wendet sich insbesondere an **Praktiker**, die das Gesetz vollziehen bzw. denkmalschutzrechtliche Bestimmungen beachten müssen.



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln

563-8970-a/c